

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich

1. Fortschreibung



Stand: November 2022
Version 2.0 SP



Urheberrechtlich geschützt für

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Prolog – Rückblick auf den Brandschutzbedarfsplan 2016	6
Kapitel A – Vorbericht	8
A.1 Darstellung der Rechtsgrundlagen	8
A.2 Die Gemeinde Nörvenich.....	12
A.2.1 Beschreibung der Gemeinde	12
A.2.2 Infrastruktur	13
A.2.3 Verkehrswege	13
A.2.4 Entwicklung der Gemeinde Nörvenich – Leitbild	14
A.2.5 Pendlerbewegungen	14
A.2.6 Löschwasserversorgung.....	14
A.2.7 Löschwasserrückhaltung.....	17
A.2.8 Freileitungen	17
A.2.9 Versorgungsleitungen	18
Kapitel B - Verwaltung.....	19
B.1 Verwaltungsorganisation.....	19
B.1.1 Politik, Verwaltung, Feuerwehr	19
B.2 Haushaltsplanung im Bereich der Feuerwehr	20
Kapitel C - Gefährdungspotential	21
C.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	21
C.1.1 Statistische Übersicht der Einsätze der Feuerwehr Nörvenich	21
C.1.2 Kriterien zur Gefährdungsanalyse	23
C.1.3 Darstellung der unterschiedlichen Gefährdungspotentiale	31
C.1.4 Zusammenfassung	33
C.2 Festlegung von Schutzziele – Planungsziele der Feuerwehr Nörvenich	35
C.2.2 Schutzziele	36
C.2.3 Hilfsfristen und Eintreffzeiten.....	37
C.2.4 Erreichungsgrad	42
C.2.5 Schutzzieldefinitionen / Planungsziele der Gemeinde Nörvenich.....	42
C.2.6 Schutzzielerreichungsgrade in den Jahren 2017 bis 2021	48
C.2.7 Isochronen – prognostische Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeiten	50

C.2.8	Tragbare Leitern und Hubrettungsfahrzeug	70
C.2.9	Hinweise und Schlussfolgerungen	70
Kapitel D	– Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung / Maßnahmen zur Verbesserung	73
	der Sicherheit	73
D.1	Grundlagen der Selbsthilfe	73
D.1.1	Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	74
D.1.2	Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung	74
Kapitel E	– Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	76
E.1	Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes.....	76
E.1.1	Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und Stellungnahmen nach anderen rechtlichen Grundlagen	76
E.1.2	Brandverhütungsschauen	77
E.2	Veranstaltungsbezogene Einsatzplanung und -vorbereitung	79
E.3	Verkehrsrechtliche Maßnahmen und Baustelleninformationssystem	80
E.4	Sonstige vorbeugenden Gefahrenabwehrmaßnahmen	80
Kapitel F	– Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises und anderen Gemeinden	81
F.1	Einheitliche Leitstelle des Kreises Düren	81
F.2	Mitwirkung in überörtlichen Ausbildungsstellen und Arbeitskreisen.....	81
F.3	Überörtliche Konzepte und Aufgabenwahrnehmung	81
F.4	Feuerschutz-Technisches-Zentrum des Kreises Düren (FTZ Stockheim).....	82
G.1	Grundlagen	83
G.2	Feuerwehrgerätehäuser	83
G.2.2	Geschlechtertrennung	84
G.2.3	Schwarz-Weiß-Trennung	84
G.2.4	Schutz vor Dieselemissionen	85
G.2.5	Funktionserhalt zum Schutz der kritischen Infrastruktur	85
G.2.6	Aktuelle Situation in den Feuerwehrgerätehäusern	85
G.3	Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) der Feuerwehr	86
G.3.2	Technische Leistungsfähigkeit der Basisfahrzeuge.....	87
G.3.3	Sonderfahrzeuge der Feuerwehr Nörvenich	90
G.3.4	Aktueller Fahrzeugbestand / zeitlich geplante Neubeschaffungen	90
G.4	Führungsstruktur und Einsatzleitung	93
G.4.2	Führungskräfte (Verbands-, Zug- und Gruppenführer)	93

G.4.3	Einsatzleitung	93
G.4.4	Presse- und Medienarbeit der Feuerwehr Nörvenich	94
G.4.5	Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte.....	94
G.5	Jugendarbeit und Mitgliedergewinnung	94
G.5.2	Mitgliedergewinnung	95
G.6	Personalstärke und Funktion	96
G.6.1	Funktionsstärke.....	96
G.6.2	Gruppe	97
G.6.3	Staffel	98
G.6.4	Trupp.....	99
G.6.5	Mindestfunktionsstärke der Feuerwehr Nörvenich – nach Einheiten	100
G.6.6	Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger	100
G.6.7	Entwicklung der Mitgliederzahlen innerhalb der Feuerwehr Nörvenich	101
Kapitel H – Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht		102
Anlagen		105
Anlage Prolog 5	Hygienekonzept der Feuerwehr Nörvenich	105
Anlage Prolog 8	Stellungnahme im Vorgriff auf den Brandschutzbedarfsplan.....	123
Anlage B.1	Organisationsplan Gemeinde Nörvenich	131
Anlage B.2	Investitionsplan	132
Anlage C.1.3.1	Risikoanalyse Brandschutz	133
Anlage C.1.3.2	Risikoanalyse TH-Einsatz	134
Anlage C.1.3.3	Risikoanalyse ABC-Einsatz	135
Anlage C.2.5.2	Alarm- und Ausrückeordnung	136
Anlage C.5.2	Kommunikationsplan	144
Anlage H 1	Neues Gerätehaus der Einheit Nörvenich.....	145
Anlage H 2	Neues Gerätehaus der Einheit Rath	147

Vorwort

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich beschreibt nachfolgend, wie die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch die Kommune wahrgenommen und umgesetzt wird.

Hierbei gilt es zu beachten, dass die Brandschutzbedarfsplanung ein dynamisches, sich an stetig verändernde Rahmenbedingungen (bspw. Gefahrenpotenziale und Einsatzspektren) anzupassendes Themenfeld darstellt. Die aufgeführten Maßnahmen definieren, wie das durch den Rat der Gemeinde Nörvenich beschlossene Sicherheitsniveau unter Beachtung der personellen und materiellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erreicht werden soll und zukünftig weiterentwickelt werden kann.

Der Brandschutzbedarfsplan einer Kommune stellt die Dokumentation eines Prozesses dar, in dem aufgrund der Empfehlungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden sowie der kommunalen Spitzenverbände nicht mehr alleinig die Feuerwehr, sondern eine Vielzahl von Faktoren betrachtet werden, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Frage nehmen, „*wie viel Feuerwehr*“ eine Kommune benötigt.

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Rettungsdienstbedarfsplan in der jeweils gültigen Fassung enthalten, welcher durch den Kreis Düren als Träger des Rettungsdienstes erstellt und fortgeschrieben wird.

Projektgruppe Brandschutzbedarfsplanung

Projektleitung: Gemeinde Nörvenich
Bürgermeister Timo Czech
Leiter der Feuerwehr Nörvenich, Herr Oliver Hartlieb

Projektbearbeitung: OSB Brandschutz Management GbR
Marie-Bernays-Ring 1
41199 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 96 50 36-0
Telefax: 0 21 66 / 96 50 36-9
Mail: info@osb-brandschutz.de

Zur besseren Lesbarkeit wurde entschieden den Brandschutzbedarfsplan im Gesamten neu zu erstellen und den heutigen Gegebenheiten in Sachen Feuerschutz und Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Prolog – Rückblick auf den Brandschutzbedarfsplan 2016

Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich stammt aus dem Jahr 2016. Da in den vergangenen Jahren durch die kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und Fachverbände diverse Empfehlungen und Handreichungen zur Brandschutzbedarfsplanung veröffentlicht wurden, weicht der vorliegende Bedarfsplan in seiner Struktur deutlich von dem Bedarfsplan des Jahres 2016 ab und ist wesentlich detaillierter und umfassender, da nicht lediglich isoliert die Feuerwehr, sondern das gesamtstädtische Gefüge hinsichtlich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und der ABC-Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit den organisatorischen, personellen, finanziellen und materiellen Voraussetzungen betrachtet wird.

Der Brandschutzbedarfsplan des Jahres 2016 wies verschiedene Maßnahmen aus, um auch in den Folgejahren die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nörvenich zu erhalten.

Hierzu zählten im Wesentlichen:

1. Die durch die Verwaltung und dem Leiter der Feuerwehr festgestellten Sicherheitsmängel werden weiterhin sukzessive beseitigt.
2. Für die Feuerwehrgerätehäuser der Einheiten Nörvenich und Rath wurden neue Standorte gesucht und die Planungen durchgeführt. Baubeginn wird für beide Gerätehäuser im Jahr 2023 sein.
3. Seit dem Jahr 2016 werden alle Löschfahrzeuge mit dem größtmöglichen Löschwassertank beschafft. Die Beschaffung eines weiteren Tanklöschfahrzeugs (TLF 3000) sowie eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs mit 2000 l Löschwassertank ist in den Jahren 2021/2022 erfolgt.
4. Bei der Fahrzeugbeschaffung werden neue Antriebstechnologien (Wasserstoff, Hybrid, Elektromobilität) berücksichtigt und staatliche Förderungen genutzt. Hierdurch wurde bereits im Jahr 2021 ein Fahrzeug für den Führungsdienst mit Wasserstoffantrieb beschafft. Im Jahr 2022 wurde für die Einheit Eschweiler über Feld ein HLF 20 mit Elektroantrieb und einer Brennstoffzelle der Firma Rosenbauer bestellt.
Derzeit wird geprüft, ob für weitere Feuerwehrfahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien Förderungsmöglichkeiten genutzt werden können.
5. Durch die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 musste sich die Feuerwehr Nörvenich der Herausforderung von besonderen Hygienemaßnahmen stellen. Hierzu wurde ein Hygienekonzept erstellt und ein Fahrzeug zum „Gerätewagen Hygiene“ umgebaut, um auch den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen gerecht zu werden (siehe Anlage Prolog 5).

6. Der Investitions- und Ausgabenplan für die Feuerwehr Nörvenich wird kontinuierlich fortgeführt und politisch beschlossen.
7. Im Bereich des Controllings und des Berichtswesens wurden keine besonderen Abweichungen erkannt, die ein Handeln erforderlich gemacht hätten.
8. Durch die Erschließung eines neuen Gewerbe- und Industriegebietes (Gypenbusch), wurde im Vorgriff auf den Brandschutzbedarfsplan im März 2022 eine Stellungnahme gefertigt. In dieser Stellungnahme wurden die Gefahrenpotentiale und die damit verbundenen Risiken anhand der ansiedlungsinteressierten Unternehmen ermittelt. Anhand dieser Ergebnisse wurden die Schutz- und Hilfsziele hierfür festgelegt und geprüft, ob diese durch die Feuerwehr erreicht werden. Dies war erforderlich, um frühzeitig festzustellen, ob die Schutz- und Hilfsziele erreicht werden oder Änderungen/Erweiterungen für die Feuerwehr Nörvenich erforderlich sind (siehe Anlage Prolog 8).

Kapitel A – Vorbericht

A.1 Darstellung der Rechtsgrundlagen

Am 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) in Kraft getreten und ersetzte somit das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) vom 10. Februar 1998.

Ziel und Anwendungsbereich des BHKG ist es, zum Schutz der Bevölkerung **vorbeugende** und **abwehrende** Maßnahmen zu gewährleisten bei

- a) Brandgefahren (Brandschutz),
- b) Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
- c) Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Das BHKG bestimmt in § 3 Abs. 1, dass Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten.

Feuerwehren im Sinne des BHKG (§ 7 Abs. 1) sind öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren) und betriebliche Feuerwehren (Betriebsfeuerwehren, Werkfeuerwehren).

Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr sind die Feuerwehr der Gemeinde. Dies gilt auch für die Pflichtfeuerwehr.

Die Gemeinde soll in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern (§ 13 BHKG).

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach BHKG als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr** (§ 2 Abs. 2 BHKG).

Nach § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Darstellung der sonstigen Rechtsgrundlagen und Quellenangaben

- Gemeinsame Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.07.2016
- Projekt „FeuerwEhrensache“ des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (MI NRW) und des Verbands der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) – Abschlussbericht und Empfehlung der Unterarbeitsgruppe Planungsgrundlagen
- Erlass 33-52.03.01/06 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen „Brandschutzbedarfsplanung gemäß BHKG – Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach §10 BHKG“ vom 09.07.2018
- Empfehlungen des Verbands der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995 in der Fassung vom 16.07.2016
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 zuletzt geändert am 21.06.2018
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung – VV BauO NRW vom 12.10.2000; befristet bis zum 31.12.2005 (Gültigkeit wurde nicht verlängert; die Verwaltungsvorschrift wird derzeit jedoch noch zur aktuell gültigen Bauordnung als Meinung des Ministeriums verstanden und von allen am Bauverfahren Beteiligten beachtet)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 02.12.2016
- Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie – Ind-BauR NRW) vom 04.02.2015
- Runderlass des Innenministeriums NRW „Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz“ vom 09.02.2001
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) / Vorschriften der Unfallkasse NRW bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW) vom 09.05.2017

Sonstige Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich

Neben den Kernaufgaben **Brandschutz**, **Hilfeleistung** und **ABC-Gefahrenabwehr** werden die nachfolgend genannten, erweiterten Aufgaben durch die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich wahrgenommen:

- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Brandsicherheitswachdienste
- Unterstützung bei Großveranstaltungen (Karneval, Musikveranstaltungen usw.)
- Unterstützung Rettungsdienst (Tragehilfe)
- Überwachung der Waldgebiete bei großer Trockenheit
- Aufklärung der Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Brandschutzerziehung für Kinder in Kooperation mit Kindergärten und Schulen
- Unterstützung der Betreiber bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für besondere Ereignisse sowie von Einsatzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Hochwasser, Wasserschäden, Wasserrohrbrüche
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Beteiligung bei der Brandschau
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen
- Brandschutzerziehung und Aufklärung
- Brandschutz- und Räumungsübungen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei Großeinsatzlagen
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG, § 6 Abs. 2 ZSKG)
- Amtshilfe für die Polizei
 - bspw. Ausleuchten von Einsatzstellen, Leichenbergung etc.
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Mitwirkung Ausschreibung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, Fremdvergaben und Reparaturen in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung
- Wartung, Pflege in eigenen Werkstätten
 - Kleiderkammer
 - Werkstatt (allgemein)
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser in Verbindung mit den gemeindlichen Fachämtern

- Neben diesen Aufgaben wirkt die Freiwillige Feuerwehr bei der Pflege örtlichen Brauchtums und in der Jugendarbeit mit
- Betreiben der Kommunalen Koordinierungsstelle der Gemeinde Nörvenich zur Bearbeitung von Sonder- und Flächenlagen/Unwetterlagen
- Durchführung und Begleitung von Räumungsübungen
- Brandschutzübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Maßnahmen zur Mitgliederwerbung

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. als Dienstleister der Gemeindeverwaltung Nörvenich werden folgende Aufgaben durch die Feuerwehr wahrgenommen:

- Mitwirkung bei der Bewältigung von Gefahren- und/oder Schadenlagen in der Gemeinde Nörvenich im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Die Einrichtung des SAE für die Gemeinde Nörvenich ist erfolgt. Die Einbindung der Feuerwehr als ereignisspezifisches Mitglied (EMS) gewährleistet und in der Stabsdienstordnung des Bürgermeisters berücksichtigt.
- Die Presse- und Medienarbeit erfolgt über die Wehrleitung sowie den Arbeitskreis Presse.
- Grundausbildung (Truppmann Modul I – IV / TM 1 und TM 2)
- Atemschutzübungen und Atemschutzausbildung
- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildungen, Seminare
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Leistungen für Dritte erfolgen in der Regel gegen Kostenerstattung nach der jeweils gültigen Gebühren- bzw. Entgeltsatzung. Da diese Leistungen für die Bedarfsplanung unerheblich sind, wird hier nicht näher darauf eingegangen.

A.2 Die Gemeinde Nörvenich

A.2.1 Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Nörvenich ist eine kreisangehörige Gemeinde mit 11229 Einwohnern (Stand am 31.10.2021, Quelle: Gemeinde Nörvenich)

Geographische Lage:

Der Hauptort Nörvenich liegt etwa 30 Kilometer südwestlich von Köln im Kreis Düren.

Der höchste Punkt in der Gemeinde Nörvenich ist die Burg Bubenheim mit 148 Meter Höhe und der niedrigste Punkt eine Feldgemarkung nördlich von Wissensheim mit 94 Meter.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 66,21 km², bei einer Nord-Süd Ausdehnung von 7,5 km und einer West-Ost Ausdehnung von 14,0 km.

Bebaut sind insgesamt 4,02 km², Waldflächen 3,35 km² und 53,35 km² Ackerland.

Einwohner je Ortsteil sowie gesamt (Stand 31.12.2021):

Ortsteil	männlich	weiblich	gesamt
Eschweiler Über Feld	561	578	1139
Frauüllesheim	367	369	736
Gemeindeteil Binsfeld	468	527	995
Gemeindeteil Dorweiler	104	97	201
Gemeindeteil Eggersheim	128	131	259
Gemeindeteil Hochkirchen	228	221	449
Gemeindeteil Irresheim	94	90	184
Gemeindeteil Oberbolheim	123	124	247
Gemeindeteil Pingsheim	352	324	676
Gemeindeteil Poll	143	126	269
Gemeindeteil Rath	358	348	706
Gemeindeteil Rommelsheim	238	235	473
Gemeindeteil Wissensheim	517	512	1029
Haus Hardt	1	0	1
Nörvenich	1899	1966	3865
Gesamt	5581	5648	11229

A.2.2 Infrastruktur

Das Angebot zur Bildung erstreckt sich vom Kindergarten und Grundschulen.

- Kindergärten
 - Johanniter-Kindertagesstätte, Nörvenich
 - Medardus-Kindergarten, Nörvenich
 - AWO-Familienzentrum und Kindergarten „Pinocchio“, Nörvenich
 - KiTa Burgmäuse, Nörvenich
 - KiTa Mäusenest, Eschweiler über Feld
 - Nikolaus-Kindergarten, Frauwüllesheim
 - Kindertagesstätte Kunterbunt, Wissersheim
 - Kindergarten Rather Feldmäuse, Rath
 - Kindertagesstätte Lummerland, Pingsheim

- Grundschulen
 - Gemeinschaftsgrundschule, Nörvenich
 - Albertus-Magnus-Gemeinschaftsgrundschule, Eschweiler über Feld

Die medizinische Versorgung wird durch vier niedergelassene Allgemeinmediziner und zwei Zahnmediziner sichergestellt. Hinzu kommt noch ein Tierarzt. Die notfallmedizinische Versorgung der **Gemeinde Nörvenich** wird durch den Rettungsdienst des Kreises Düren (Standort Eggersheim) durchgeführt.

Nörvenich verfügt über kein Krankenhaus. Die medizinische Versorgung übernehmen die Krankenhäuser in den Nachbarstädten Düren (3 Allgemeinkrankenhäuser) und Erftstadt.

Die Gemeinde Nörvenich verfügt über drei Seniorenheime. Zwei im Zentralort Nörvenich und eins in Binsfeld.

A.2.3 Verkehrswege

Die Gemeinde Nörvenich ist nicht unmittelbar an die Bundesautobahn angeschlossen. Durch das Gemeindegebiet Nörvenich verlaufen die B477, L51, L263, L264, L271, L327.

Insgesamt verlaufen durch die Gemeinde Nörvenich 6,0 km Bundesstraße, 32,1 km Landstraßen, 14,2 km Kreisstraßen, 56 km Gemeindestraßen sowie 75,0 km befestigte und 190,0 km unbefestigte Wirtschaftswege.

Durch das Gemeindegebiet Nörvenich fließen der Neffelbach und Ellebach. Hinzukommen als stehende Gewässer noch zwei Angelteiche in Hochkirchen. Ein Teil des Fliegerhorst Nörvenich erstreckt sich über das Gemeindegebiet Nörvenich. Da es sich hier um einen Luftwaffenstützpunkt mit einer

eigenen Feuerwehr handelt, wird der Fliegerhorst mit seinen Risiken nicht betrachtet. Es besteht aber eine enge Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Nörvenich und der Feuerwehr des Fliegerhorstes.

A.2.4 Entwicklung der Gemeinde Nörvenich – Leitbild

Das Leitbild Nörvenich

Die im Leitbild entwickelten Ideen sollen als Impuls und Positionsbeschreibung der Gemeinde in die vorgenannten Planungen eingebracht werden.

Als lokal bedeutsame Themen sind verstärkte Bemühungen um eine für junge Menschen und Familien attraktive Infrastruktur, Gleichstellung und Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen in die aktuelle Leitbilddiskussion aufgenommen worden.

A.2.5 Pendlerbewegungen

Durch die günstige Verkehrslage zu Köln, Düren, Aachen sind in der Gemeinde Nörvenich rund 4631 Auspendler und etwa 2112 Einpendler zu verzeichnen.

Ein- und Auspendler der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31.12.2020			
Stadt / Gemeinde	Einpendler	Auspender	Pendlersaldo
Nörvenich	2.112	4.631	-2.519

Quelle: Pendleratlas NRW Stand 31.12.2020

Somit weist die Gemeinde Nörvenich ein negatives Pendlersaldo von 2519 Personen auf.

A.2.6 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 (2) des BHKG muss die Gemeinde Nörvenich eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen und die Kosten tragen (Grundschutz). Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Nörvenich wird in 2 Bereiche unterteilt:

- a) unabhängige Löschwasserversorgung
- b) abhängige Löschwasserversorgung

Zu a:

Die unabhängige Löschwasserversorgung ist die Löschwasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrleitungssystem unabhängig sind, z. B. offenes Gewässer wie Flüsse, Bäche oder Seen, Löschwasserteiche und Löschwasserbrunnen.

Zu b:

Zur abhängigen Löschwasserversorgung zählt die Sammelwasserversorgung oder auch Trinkwasserversorgung.

Die Menge des zu bereitstellenden Löschwassers wird in dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) festgelegt.

In diesem Arbeitsblatt wird zwischen dem **Grund- und Objektschutz** unterschieden.

Der **Grundschutz** regelt die Löschwassermenge, die erforderlich ist, um den unterschiedlichen Strukturen für Wohngebiet, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete, ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko Rechnung zu tragen.

Der **Objektschutz** ergibt sich aus der Sondernutzung von Gebäuden, die aufgrund ihrer Eigenart einen über den Grundschutz hinausgehenden Löschwasserbedarf zur Sicherstellung des Brand-schutzes erfordern, zum Beispiel

- für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, zum Beispiel zur Herstellung, Verarbeitung und Lagerung brennbarer oder leicht entzündbarer Stoffe
- für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko, zum Beispiel Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hotels, Hochhäuser oder Altenheime
- für sonstige Einzelobjekte in Außenbereichen, wie Aussiedlerhöfe, Kleinsiedlungen, Wochenendhäuser

Der Grundschutz gewährleistet, dass gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderlichen Löschwassermengen im Umkreis von 300 m um das Objekt für eine Dauer von mindestens 2 Stunden zur Verfügung steht.

Das Löschwasser wird aus der Sammelwasserversorgung durch Unter- oder Überflurhydranten entnommen. Die Abstände sind abhängig von der Bebauungsdichte und liegen zwischen 80 und 140 m.

Diese gilt jedoch nur für bebaute Flächen. Unbebaute Flächen, Waldflächen und Fernstraßen sind hier ausdrücklich ausgenommen und sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich gesondert betrachtet. Im gesamten Gemeindegebiet Nörvenich bestehen somit in geringem Umfang Gebiete mit unzureichender Wasserversorgung. Seitens der Feuerwehr Nörvenich sind daher flächendeckende Maßnahmen zur Mit- bzw. Heranführung ausreichender Löschwassermengen erforderlich und einzuplanen. Die Wasserversorgungsunternehmen sind verpflichtet worden, dementsprechende Daten zur Wasserlieferung digital zur Verfügung zu stellen. Diese Daten sollen bis Ende 2023 vorliegen.

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d. h. auf die vorhandene bzw. im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

Die Richtwerte gelten nicht für abgelegene Einzelanwesen, z. B. Aussiedlerhöfe. Der Löschwasserbereich erfordert normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Diese Umkreisregelung gilt nicht über überwindbare Hindernisse hinweg. Diese sind z. B. Bahntrassen oder mehrspurige Schnellstraßen sowie große, lang gestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zur Löschleitungsverlegung gegenüber dem Umkreis um die Löschwasserentnahmestelle unverhältnismäßig verlängern.

Zur Bereitstellung des Löschwassers für die Fälle, wenn das Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des Löschwasserbedarfs nicht ausreichend ist und keine unerschöpflichen Wasserquellen (z. B. aus offenem Gewässer) zur Verfügung stehen, ergeben sich für die zuständige Gemeinde (Grundschutz) und für den Objekteigentümer (Objektschutz) folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus Löschwasserteichen oder –brunnen
- Entnahme aus Löschwasserbehältern
- Entnahme aus Zierteichen oder Schwimmbecken
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen (z. B. Brauchwasser)
- Bereitstellung von Löschwasser durch Tanklösch- oder Behälterfahrzeuge.

Durch das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Nörvenich, wird das Löschwasser mittels Feuerwehrfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung vorgehalten. Alle neuen Feuerwehrfahrzeuge wurden und werden mit dem größtmöglichen Löschwassertank ausgestattet.

Zurzeit gibt es Bemühungen durch die Feuerwehr, eine weiterreichende Löschwasserversorgung durch die Einbindung von ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben zu gewährleisten. Der Transport soll bei entsprechenden Schadenlagen zusätzlich durch Traktoren und großvolumige Fassanhänger sichergestellt werden. Zudem unterstützt die Feuerwehr des Fliegerhorstes mit ihren Flugfeldlöschfahrzeugen (sofern der Flugbetrieb es zulässt).

Für die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser gibt es, je nach örtlichen Gegebenheiten, verschiedene Möglichkeiten. Zielsetzung ist es immer, Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten technisch und wirtschaftlich akzeptabel sind. Es entstehen individuelle Lösungskonzepte für kleinere lokale Probleme bis hin zu komplexen Vorschlägen für größere Bereiche des Gemeindegebietes. Die verschiedenen Ansätze können sowohl aus dem Bereich der Trinkwasserversorgung als auch der unabhängigen Löschwasserversorgung (Entnahmestellen aus offenen Gewässern, Löschwasser-Behälter etc.) stammen. Vorrangig wurden bzw. werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vertretbare Erweiterungen oder Änderungen im Trinkwassernetz
- Entnahmestellen aus Fließgewässern
- Instandsetzung vorhandener Teichanlagen
- Errichtung von Löschwasserbehältern

Im Rahmen der Fahrzeugplanungen für die Feuerwehr Nörvenich sind weiterhin Löschfahrzeuge mit großen Tankinhalten vorgesehen. Ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) sowie ein Hilfeleistungslöschfahrzeug mit 2000 l Löschwassertank wurden bereits im Jahr 2021/2022 beschafft. Dies empfiehlt sich nicht nur zur Abdeckung evtl. Notwendigkeiten in den Außenbereichen und Waldgebieten, sondern auch für den Einsatz außerorts auf Bundes- und Landesstraßen, da hier kein Hydrantennetz zur Verfügung steht und die Löschwasserversorgung in diesen Fällen ggf. mittels Pendelverkehrs durch Tanklöschfahrzeuge sichergestellt werden muss.

Mit der Neufassung des Landeswassergesetzes NRW (LWG-NRW) vom 16.07.2016 wurde auch der bisherige § 47a „Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung“ im neuen § 38 um die Löschwasserversorgung und das Wasserversorgungskonzept erweitert.

Danach weist das LWG-NRW im § 38 (1) aus, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen haben und dass dies auch die Vorhaltung von Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach dem BHKG einschließt.

Gemäß § 38 (3) des LWG-NRW haben die Gemeinden nunmehr auch zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung – entsprechend ihren Pflichten nach diesem Gesetz – ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung, auch bezogen auf die Bereitstellung von Löschwasser, beinhaltet.

Fazit:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz für die überwiegenden Teile der Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete innerhalb des Gemeindegebietes Nörvenich gesichert ist.

In Einzelfällen hat die Brandschutzdienststelle des Kreises z. B. für Aussiedlerhöfe anhand der örtlichen Risiken zu überprüfen, ob eine objektbezogene Löschwasserversorgung z. B. durch Teiche, Behälter oder Brunnen gefordert werden kann. Dies ist sodann bauordnungsrechtlich zu fordern, wie dies auch schon z. B. beim Erweiterungsbau der Grundschule Nörvenich praktiziert wird.

A.2.7 Löschwasserrückhaltung

Hierzu existieren bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen noch keine Abwasserpläne, auf die die Feuerwehr zugreifen kann. Durch die Ver- und Energieversorgungsunternehmen werden derzeit die Pläne zentral erstellt und nach Fertigstellung den Behörden zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung wird nicht vor dem Jahr 2023 erwartet.

A.2.8 Freileitungen

Hierzu existieren bei den Energieversorgern noch keine Pläne, auf die die Feuerwehr zugreifen kann. Durch die Energieversorgungsunternehmen werden derzeit die Pläne zentral erstellt und

nach Fertigstellung den Behörden zur Verfügung gestellt. Laut Angaben der Energieversorger wird die Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2023 erwartet.

A.2.9 Versorgungsleitungen

Hierzu existieren bei den Energieversorgern noch keine Pläne, auf die die Feuerwehr zugreifen kann. Durch die Energieversorgungsunternehmen werden derzeit die Pläne zentral erstellt und nach Fertigstellung den Behörden zur Verfügung gestellt. Laut Angaben der Energieversorger wird die Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2023 erwartet.

Kapitel B - Verwaltung

B.1 Verwaltungsorganisation

Die Gemeindeverwaltung Nörvenich gliedert sich in 3 Dezernate, die dem Bürgermeister unterstehen. Die Feuerwehr ist dem Dezernat I zugeordnet. Sie ist dem Amt für Ordnungs- und Personalswesen, Feuer- & Katastrophenschutz, Bürgerservice & Gewerbe zugeordnet (siehe Anlage B.1 - Organigramm der Gemeinde Nörvenich).

B.1.1 Politik, Verwaltung, Feuerwehr

Wie vorgenannt erfolgt eine enge Einbindung und Zusammenarbeit hinsichtlich der für die Belange der Feuerwehr relevanten Aufgabengebiete innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Unabhängig des Verwaltungsgliederungsplans und der Unterstellung der Feuerwehr in das Dezernat I ist darüber hinaus ein jederzeitiger und sehr enger Austausch zwischen dem Bürgermeister, dem Dezernenten, dem Amtsleiter, der Sachbearbeiterin und dem Leiter der Feuerwehr Nörvenich gegeben. Der Politik und der Verwaltungsspitze ist hierbei bewusst, dass die ehrenamtliche Leistungsbereitschaft und die nachweisliche Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Nörvenich als Grundlage der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unverzichtbar für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger sind.

Die enge Verzahnung zwischen der Verwaltungsspitze und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich ist als sehr gut zu bezeichnen, da durch den Bürgermeister, den Dezernenten, den Amtsleiter und die Sachbearbeitung, nicht nur die Aktivitäten der Feuerwehr zur Förderung des Ehrenamtes und der Mitgliedergewinnung persönlich unterstützt werden, sondern beispielsweise auch regelmäßige persönliche Gespräche mit allen Beteiligten stattfinden, um den hohen Stellenwert der Freiwilligen Feuerwehr zu betonen und in den Dialog mit der Bevölkerung zu treten.

Die Leitung der Feuerwehr Nörvenich ist im stetigen Austausch mit Verwaltung und Kommunalpolitik. Durch diese Einbindung werden die Belange und Hinweise der Feuerwehr frühzeitig bereits im Planungs- und Entscheidungsprozess berücksichtigt. Zudem berichtet der Leiter der Feuerwehr einmal jährlich über den Sachstand und die Tätigkeiten der gesamten Feuerwehr dem Rat der Gemeinde Nörvenich.

Der Leiter der Feuerwehr wird in seiner Aufgabenwahrnehmung durch die beiden stellvertretenden Leiter der Feuerwehr unterstützt.

B.2 Haushaltsplanung im Bereich der Feuerwehr

Die feuerwehrbezogenen Haushaltsplanungen und Investitionen sind der Anlage B.2 – Brandschutz – zu entnehmen.

Die detaillierte Aufstellung der vergangenen Jahre sowie der Folgejahre belegen, dass innerhalb der Gemeinde Nörvenich kontinuierlich nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur und feuerwehrtechnische Ausstattung erfolgen. Der Bereich Feuerwehr ist, nach dem Bereich Bildung, der zweite Investitionsschwerpunkt der Gemeinde Nörvenich.

Die Verwaltungsführung sowie der Rat der Gemeinde Nörvenich sind sich der Verantwortung bewusst, dass diese Investitionen zum einen dazu beitragen, die Sicherheit der Einsatzkräfte durch die Nutzung zeitgerechter Technik zu erhöhen, und sich zum anderen motivierend und gleichermaßen anerkennend hinsichtlich der ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung auswirken.

Die langfristige Förderung des Ehrenamtes ist von besonderer Relevanz, da somit nicht nur kostenintensive Ausgaben für einen Einsatzdienst hauptamtlicher feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbehrlich werden, sondern auch die ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr als Grundgerüst der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erhalten bleibt.

Die Gemeinde Nörvenich stellt für Anschaffung und den Austausch von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie die Neubauten der Gerätehäuser in Nörvenich und Rath, für die Jahre 2022 bis 2026 rund 8.050.000 € für die Feuerwehr bereit.

Hier exemplarisch die Investitionen für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser:

➤	Feuerwehrgerätehaus Nörvenich	3.112.471,19 €
➤	Feuerwehrgerätehaus Rath	1.904.447,00 €
➤	Feuerwehrfahrzeuge	2.158.725,26 €
	Gesamtsumme:	7.625.653,45 €

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden bereits 7.548.001,17 € in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingebracht. Für die Jahre 2025 bis 2026 müssen noch weitere ca. 505.000,00 € in den Folgehaushalten eingebracht werden.

Kapitel C - Gefährdungspotential

C.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Das Gefährdungspotenzial ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird entsprechend des ermittelten Gefährdungspotenzials ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung entwickelt (Brandschutzbedarfsplan). Die Abdeckung dieses Gefährdungspotenzials ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Nörvenich und im § 3 des BHKG geregelt. Dort heißt es unter anderem:

„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Die Feuerwehr muss demnach „**den örtlichen Verhältnissen**“ entsprechend leistungsfähig sein. Damit Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, müssen zunächst die örtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Diesen Überblick kann man sowohl durch analytische als auch empirische Verfahren erhalten.

Für eine Gefährdungsbetrachtung im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes sind die folgenden Faktoren von besonderer Bedeutung:

- die Gefährdung für **Personen** (Tiere)¹⁾ in unmittelbarer Nähe
- die Gefährdung für **Personen** (Tiere)¹⁾ in der Nachbarschaft
- die Gefährdung für Sachwerte
- die Gefährdung für die Umwelt

¹⁾ In den Betrachtungen dieses Brandschutzbedarfsplanes werden die Gefährdungen für Tiere nicht gesondert beschrieben.

Zur Erläuterung lässt sich dies am Beispiel eines Brandes darstellen. Bei einem Brand in einer Wohnung:

- drohen Gefahren für die Menschen in der betroffenen Nutzungseinheit (Wohnung) durch Feuer und Rauch
- drohen Gefahren für die Menschen in der Nachbarschaft (Nachbargebäude oder andere Wohnungen im gleichen Gebäude)
- drohen große Sachschäden
- drohen ggf. Umweltschäden

C.1.1 Statistische Übersicht der Einsätze der Feuerwehr Nörvenich

Einsatzstatistik Brandschutz

<u>Einsatzzahlen</u>	2017	2018	2019	2020	2021
Brände	16	21	27	18	21
Kleinbrände	8	15	23	15	17
Mittelbrände	7	2	2	2	3
Großbrände	1	4	2	1	1
Technische Hilfeleistungen	44	75	60	45	67
Menschen in Notlage	8	8	7	0	11
Tiere in Notlage	2	5	3	3	2
Verkehrsunfälle	10	30	23	20	13
Wasser- und Sturmschäden	11	10	14	10	26
Betriebsunfälle	0	1	0	0	0
Gebäudeeinstürze	0	0	0	0	0
Einsätze mit Gefahrstoffen					
Gasausströmungen	0	6	2	2	1
Gefahrguteinsätze	1	1	0	1	1
Ölunfälle / Ölspuren	6	12	11	9	9
Strahlenschutzeinsätze	0	0	0	0	4
Sonstige Technische Hilfe	6	2	0	0	0
Fehlalarme	7	9	28	5	2
Blinde Alarmierungen	0	2	2	0	0
Böswillige Alarmierungen	0	0	0	0	0
Brandfrüherkennung (BMA/HRWM)	7	7	26	5	2
	18	37	39	15	66
Brandsicherheitswachen	12	26	25	5	13
Sonstige Einsätze	0	7	7	8	45
Überörtliche Einsätze	6	4	7	2	8

Gesamteinsätze	85	142	154	83	156

C.1.2 Kriterien zur Gefährdungsanalyse

Die Analyse des Gefährdungspotenzials in Nörvenich erfolgt mit Gewichtung einzelner Kriterien, die nachfolgend erläutert werden.

Bebauung

Die Risiken einer Bebauung ergeben sich aus:

- Der Bebauungsdichte

Die Bebauungsdichte beschreibt in erster Linie die Gefahr für die Nachbarschaft. Eine dichte (z.B. geschlossene) Bebauung erhöht das Risiko der Schadensausbreitung auf benachbarte Objekte.

Gleichzeitig werden die Bekämpfungsmöglichkeiten für die Feuerwehr eingeschränkt, da die Objekte nicht von allen Seiten aus zugänglich sind.

- Der Gebäudeart

Die Gebäudeart beschreibt in erster Linie das Risiko für die Personen in unmittelbarer Nähe, weiterführend das Risiko für die Nachbarn.

Ein Einfamilienhaus wird nur von einer geringen Zahl von Personen genutzt. Diese sind jedoch bei einem Ereignis unmittelbar betroffen, da sie sich direkt in der Nutzungseinheit aufhalten.

Bei einem Mehrfamilienhaus ist eine größere Zahl von Personen gefährdet. In erster Linie sind die Personen in der betroffenen Nutzungseinheit (Wohnung) bedroht. Im weiteren Verlauf können aber auch die Nachbarn, z.B. durch Rauchausbreitung, gefährdet werden.

Je mehr Personen in einem Gebäude wohnen, umso größer ist das Risiko, welches von diesem Gebäude ausgeht. Dieses Risiko definiert sich aus der Gefahr der Wahrscheinlichkeit der Entstehung eines Schadensereignisses, der Anzahl, der bei einem Schadensereignis gefährdeten Personen, und den Möglichkeiten der Selbstrettung der Personen bei einem solchen Ereignis.

Je mehr Personen von einem Ereignis betroffen sind, umso größer ist zumeist der notwendige Personalansatz, um eine Rettung vorzunehmen.

Ein weiteres, wesentliches Kriterium ist die Gebäudehöhe bzw. die Höhe des obersten Aufenthaltsraums für Personen, der sich in dem betreffenden Gebäude befindet. Der Umfang und der technische und personelle Aufwand einer Menschenrettung hängen im Wesentlichen von diesem Kriterium ab.

▪ Der Gebäudenutzung

Neben den Risiken von Wohngebäuden, wie sie oben bereits beschrieben wurden, kann bei anderen Gebäuden noch ein zusätzliches Risiko aus der jeweiligen Nutzung entstehen. Dies kann beispielsweise die höhere Anzahl bewegungseingeschränkter Bewohner eines Altenwohnheimes sein. Bei Versammlungsstätten und Geschäftshäusern ist in der Regel eine große Menschenansammlung anzutreffen.

In Gewerbe- und Industrieobjekten sind besondere Gefahrstoffe vorhanden oder es kann eine besonders schnelle Brandausbreitung möglich sein.

Die nachfolgende Übersicht soll **beispielhaft** die Risiken aus den verschiedenen Gebäudenutzungen darstellen.

Typische „kritische Objekte“ und deren besondere Gefahrenpotenziale:

Objekte	Gefahren und begünstigende Faktoren
Mehrfamilienhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • erschwerte Rettung ab dem 3.OG • unkontrollierte Brandlasten in Kellerräumen
Hohe Häuser/Hochhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hohe Personenkonzentration • (ggf. sehr) komplexe Gebäude • große Gebäudehöhen
Altenwohnheime	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • eingeschränkte Mobilität der Patienten • (ggf.) komplexe Gebäude • viele Nutzungseinheiten
Hotels	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Unterrichtsobjekte	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • Alter und Verhalten der Nutzer • Gefahrstoffe (bei weiterbildenden Schulen)

Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentrationen • komplexe Gebäude • Alter und Verhalten der Nutzer
Versammlungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer • je nach Veranstaltung Beeinträchtigung der Reaktionsmöglichkeiten der Nutzer (z.B. durch Alkoholgenuss)
Kaufhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Unterirdische Garagen	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Brandlasten • Anbindung an Wohngebäude • meist schwierige Brandbekämpfung
Freizeitbäder	<ul style="list-style-type: none"> • Chlorgasanlagen • hohe Personenkonzentration • z. T. schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Produktionsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • (ggf.) komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.)
Betriebe nach Störfallverordnung und solche mit Sonderschutzplänen	<ul style="list-style-type: none"> • gefährliche Stoffe • besondere Gefahren für die Nachbarschaft • u. U. große Personenzahl gefährdet
Landwirtschaftliche Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. hohe Anzahl von Tieren gefährdet • Verhalten von Tieren im Brandfall • hohe Ansammlung brennbarer Materialien • oft eingeschränkte Löschwasserversorgung
Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Trümmerschatten von Kirchtürmen • Kirchtürme und Glockenstühle aus Holz • Kulturgüter
Sägewerke	<ul style="list-style-type: none"> • große Brandlasten

Nutzung unbebauter Flächen

Risiken aus der Flächennutzung unbebauter Flächen

Die Risiken aus der Flächennutzung unbebauter Flächen lassen sich im Gegensatz zu bebauten Flächen in der Regel als homogene Schutzgebiete darstellen. Die Maßnahmen sind für jedes gleichartige Schutzgebiet identisch.

In Nörvenich lassen sich im Flächenbereich drei Schutzgebietytypen definieren:

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldgebiete
- Gewässer

Für diese Schutzgebietytypen werden im Folgenden die Risiken dargestellt:

Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen machen mit ca. 80 % einen sehr großen Teil der Gesamtfläche des Nörvenicher Gemeindegebietes aus. Das Risiko, das von solchen Flächen ausgeht, ist jedoch relativ gering. Dennoch bringen Brände in diesen Flächen oft personalintensive Einsätze mit sich. Dies begründet sich in der Größe einer solchen Einsatzstelle. Während hier die Gefahr für Personen eher als gering einzuschätzen ist, sind die Gefahren für Sachschäden und die Gefahren für die Umwelt infolge der Emissionen nicht zu unterschätzen.

Die nicht vorhandene bzw. nur sehr eingeschränkte Löschwasserversorgung in solchen Gebieten stellt eine besondere Aufgabe im Rahmen der Schadensbekämpfung dar.

Waldgebiete

Der Anteil der Waldflächen im Gemeindegebiet Nörvenich beträgt rund 5 % der Gesamtfläche. Die Gefahr, die bei Bränden von Wäldern ausgeht, im Bereich der Flächengefahren als hoch einzustufen. Der Aufwand einer Waldbrandbekämpfung stellt enorme Anforderungen an Material und Personal. Ähnlich wie bei den Anbauflächen ist dies zuerst einmal der oft großen betroffenen Fläche zuzuschreiben. Da es sich aber um ein Waldgebiet handelt, befindet sich auf gleicher Fläche wesentlich mehr Brandlast. Das Risiko ist für die Einsatzkräfte um ein Vielfaches höher.

Auch hier stellt die naturgemäß nicht vorhandene Löschwasserversorgung in solchen Gebieten eine besondere Anforderung an die Schadensbekämpfung dar.

Gewässer

Durch das Gemeindegebiet Nörvenich fließen der Neffelbach und Ellebach. Hinzukommen als stehende Gewässer noch zwei Angelteiche in Hochkirchen.

Die Gefahren bei den vorhandenen Gewässern ergeben sich hauptsächlich:

- aus einer möglichen Verunreinigung der Gewässer und
- durch zu rettende Personen in/auf diesen Gewässern

Verkehrsinfrastruktur

Risiken aus der Verkehrsinfrastruktur

Bei der Betrachtung der Gefahren aus den Verkehrsinfrastrukturen kommen für die Gemeinde Nörvenich folgende Verkehrswege in Betracht:

- innerstädtische/innerörtliche Straßen
- Straßen außerhalb der Bebauung, wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Da auch Luftverkehrsstraßen im direkten Bereich von Nörvenich verlaufen, ist die Möglichkeit von Unfällen in diesem Bereich mit Auswirkungen auf Nörvenich nicht auszuschließen. Ebenfalls liegt der Fliegerhorst Nörvenich (NATO-Flughafen) teilweise im Gemeindegebiet von Nörvenich.

Da die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes statistisch jedoch sehr gering ist, wird hierfür kein gesondertes Szenario beschrieben und keine Gefährdungsdarstellung vorgenommen. Gleichwohl ist ein solches Ereignis in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Nörvenich planerisch hinterlegt.

Für die aufgezählten Bereiche kann mit folgenden Gefahren gerechnet werden:

a) Einfache Verkehrsunfälle

Einfache Verkehrsunfälle sind dadurch gekennzeichnet, dass nur wenige Fahrzeuge (meist zwei) mit nur wenigen Verletzten beteiligt sind. Risiken ergeben sich u.a. aus dem restlichen Verkehr sowie den ggf. auslaufenden Betriebsmitteln der Fahrzeuge. Diese Verkehrsunfälle mit technischen Hilfeleistungen kleineren Umfangs und einfachen Maßnahmen stellen den weit überwiegenden Teil im Gemeindegebiet Nörvenich dar.

b) Verkehrsunfälle mit eingeschlossenen/eingeklemmten Personen

Hierbei sind Personen auf Grund der Einwirkungen des Zusammenpralls in ihrem Fahrzeug eingeschlossen und/oder eingeklemmt. Neben den Gefahren, die sich aus dem oftmals noch fließenden Straßenverkehr sowie den ggf. auslaufenden Betriebsmitteln ergeben, kommen nun die erschwerte Zugänglichkeit zu den Personen und die verlängerte Zeitdauer für Rettungsmaßnahmen hinzu. Mit Verkehrsunfällen solchen Ausmaßes ist insbesondere auf der Bundesautobahn sowie den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften zu rechnen.

c) Verkehrsunfälle mit vielen beteiligten Fahrzeugen

Bei mehreren beteiligten Fahrzeugen ergibt sich das Risiko aus der primären Unübersichtlichkeit der Lage und einer Erhöhung der unter den vorherigen Punkten genannten Risiken auf Grund der Häufigkeit (mehrere Fahrzeuge mit auslaufenden Betriebsstoffen, mehrere

betroffene Personen, ggf. mehrere eingeschlossene/eingeklemmte Personen). Analog zu dem vorherigen Punkt, ist mit solchen Verkehrsunfällen insbesondere auf der Bundesautobahn sowie den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften zu rechnen.

d) Verkehrsunfälle mit Gefahrgutbeteiligung

Bei Unfällen mit Gefahrgutbeteiligung ergeben sich neben den zuvor genannten Gefahren bei Verkehrsunfällen noch die zum Teil erheblichen Gefahren durch einen Produktaustritt.

Dies sind im Einzelnen:

- Gefahr der Kontamination von Personen
- Gefahr der Kontamination der Umwelt
- Gefahr der Freisetzung von Schadstoffwolken

Diese Gefahr besteht, ähnlich wie bei der Bebauung, zunächst einmal für die Personen in unmittelbarer Nähe, welche sich nicht selbst retten können.

In zweiter Linie besteht die Gefahr für die Personen, die zum Ereigniszeitpunkt in unmittelbarer Nähe waren, kontaminiert wurden, sich jedoch aus dem Gefahrenbereich entfernen konnten.

Schließlich können noch weitere Personen durch eine etwaige Ausbreitung des Schadstoffes gefährdet werden.

Für die Einsatzkräfte besteht die Gefahr der Kontamination durch die ggf. notwendigen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Menschenrettung. Für Mensch und Umwelt besteht die Gefahr der Belastung mit schädlichen Emissionen.

e) Unfälle mit vielen Verletzten/Erkrankten

Bei einem **Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV)** handelt es sich um einen Notfall mit einer größeren Anzahl verletzter oder erkrankter Personen sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der täglich vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes nicht versorgt werden kann.

Unfälle mit vielen Verletzten erfordern von der Feuerwehr ein größeres Maß an Kräften für die Beseitigung von Gefahren. Hinzu kommt die erforderliche Unterstützung des Rettungsdienstes im Bereich des Transportes betroffener Personen zu den Patientenablagen und Behandlungsplätzen (Transportorganisation). Des Weiteren können logistisch-administrative Unterstützungen erforderlich sein (Aufbau und Unterhaltung eines Bereitstellungsraumes, Unterstützung beim Betrieb eines Behandlungsplatzes).

Extremwetterereignisse, Unwetterlagen, Flächenlagen

Diese Risiken lassen sich nicht lokal eingrenzen, da sie potenziell jeden Ortsteil bzw., als sogenannte Flächenlage, einen Großteil des Gemeinde Nörvenich treffen können. Bei solchen extremen

Wetterlagen kommt es innerhalb kürzester Zeit zu einer Vielzahl von Einsätzen bzw. Einsatzstellen. Auch wenn es sich hierbei in der Regel um Bagatelleinsätze handelt, sind diese zu koordinieren und zu priorisieren, um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung sicherstellen zu können. Gleichmaßen muss die Feuerwehr während dieser Flächenlagen im Stande sein, zeitkritische Einsätze (z.B. Brandereignisse) zu bewältigen, indem der „Grundschutz“ sichergestellt wird.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden wesentlichen Gefahren durch Wetterereignisse:

▪ Gefahren durch starke Stürme

Durch starke Stürme können Schäden an Gebäuden entstehen, die eine Nutzung des Gebäudes beeinträchtigen. Ein abgedecktes Dach kann Regen eindringen lassen. Andere Schäden können wiederum zur Gefährdung der Nachbarschaft führen. Ein beschädigter Kamin kann bspw. einstürzen und auf Nachbargebäude oder Gehwege fallen. Verkehrswege können durch umstürzende Bäume beeinträchtigt werden. Verkehrsteilnehmer werden hierdurch gefährdet. Rettungskräfte könnten behindert oder gefährdet werden.

▪ Gefahren durch Starkregen

Als Starkregen bezeichnet man eine sehr hohe Niederschlagsmenge in einer bestimmten Zeit auf ein begrenztes Gebiet. Der Deutsche Wetterdienst gibt als Messwert eine Niederschlagsmenge von ca. 15 bis 25 Liter pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde an. Durch ein Starkregenereignis kann es zu einem Versagen der privaten sowie öffentlichen Abwassersysteme kommen. Des Weiteren kommt es zum Überfluten von Geländeabschnitten, die nicht in der Hochwasserplanung erfasst sind. Dadurch können eine Vielzahl von Straßen, Kellern bzw. Häusern überflutet werden. Neben einer Gefährdung von Menschenleben besteht zudem die Gefahr hoher Sachschäden. In Einzelfällen können ganze Gemeindebereiche gefährdet bzw. betroffen sein. Rettungskräfte könnten durch die Unpassierbarkeit von Straßen und Wegen behindert werden.

Starkregenereignisse sind lokal unabhängig und können in allen Teilbereichen des Gemeindegebiets auftreten. Hier arbeiten im Ereignisfall die Feuerwehr und die Fachämter der Gemeinde Nörvenich mit den Gewässerverbänden und den zuständigen Aufsichtsbehörden sehr eng zusammen.

▪ Gefahren durch Sturzfluten

Aus einem Starkregenereignis können sich Sturzfluten entwickeln. Dieses Ereignis zeichnet sich durch ein schnelles, unkalkulierbares Auftreten aus. Die Sturzflut bildet eine zerstörerische Wucht durch hohe Fließgeschwindigkeiten in Verbindung mit großen Wassermengen. Dadurch besteht die Gefährdung von Menschenleben und schweren Schäden an Gebäuden bis hin zur Zerstörung der Infrastruktur.

- Gefahren durch Hochwasser

Im Rahmen starker und/oder lang andauernder Niederschläge oder Schneeschmelzen im Bereich der Zu- und Oberläufe dieses Fließgewässers kann es zu Überflutungen kommen.

C.1.3 Darstellung der unterschiedlichen Gefährdungspotentiale

Die zuvor beschriebenen Gefährdungspotentiale sind im Gemeindegebiet nicht homogen gewichtet bzw. verteilt.

Zur Verdeutlichung erfolgte in den Anlagen C.1.3.1 bis C.1.3.3 eine geographische Darstellung der unterschiedlichen Gefahrenverteilung und der daraus abzuleitenden Beurteilungsklassen im Gemeindegebiet Nörvenich.

Die tabellarische Auswertung bzw. die Festlegung der Beurteilungsklassen erfolgte gemäß den folgenden Kriterien:

Beurteilungsklasse Brandschutz

- Brand 1:
Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
- Brand 2:
Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4).
- Brand 3:
Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
- Brand 4:¹⁾
Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

¹⁾ Da sich die Beurteilung gemäß der Beurteilungsklasse 4 auf Sonderobjekte bezieht, wird durch sie keine Aussage zur übrigen Bebauung des betreffenden Planquadrats getroffen. Deshalb wird sie ggf. zusätzlich zu einer Grundbeurteilung vergeben.

Bei dem Begriff „größere Anzahl“ ist von mindestens zehn Objekten innerhalb eines Planquadrats auszugehen.

Für die Einteilung in eine Brandschutzklasse wurden Planquadrate betrachtet, in denen Wohn- und/oder Industriebauung in einem Umfang von mindestens ca. zehn Prozent der Grundfläche vorhanden ist.

Beurteilungsklasse technische Hilfe

- TH-I:
Menschenrettung unwahrscheinlich/ selten, kleine technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen.
- TH-II:
Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger, Maßnahmen mittleren Umfangs (z.B. Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall).
- TH-III:
Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger, Maßnahmen größeren Umfangs (z.B. Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall mit umfangreicheren Maßnahmen).
- TH-IV:¹⁾
Besondere Einsatzlagen (z.B. Zugunfall), notwendige Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifende) Planungen festgelegt.

¹⁾ Da sich die Beurteilung gemäß der Beurteilungsklasse TH-IV auf Sonderobjekte bezieht, wird durch sie keine Aussage zur übrigen Bewertung des betreffenden Planquadrats getroffen. Deshalb wird sie zusätzlich zu einer Grundbeurteilung vergeben.

Beurteilungsklasse ABC

- ABC 1:
Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen; sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/ oder Schiene.
- ABC 2:
Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500;
Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwdV 500; Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind; geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/ oder Schiene.
- ABC 3:
Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500;
Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FWDV 500;

Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak); mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/ oder Schiene.

- ABC 4:
Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500; Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FWDV 500; Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können; hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/ oder Schiene.

C.1.4 Zusammenfassung

Die in Punkt C.1.3 gewonnenen Erkenntnisse lassen sich in Bezug auf das Gemeindegebiet Nörvenich wie folgt zusammenfassen.

- Sämtliche Nörvenicher Gemeindeteile weisen eine deutlich überwiegende Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern geringer Höhe auf. Der Anteil an Gebäuden mittlerer Höhe ist gering. Hochhäuser sind keine vorhanden. Somit ergibt sich primär für das Gemeindegebiet die Beurteilungsklasse Brand 1.
- Die Gemeinde Nörvenich ist nicht unmittelbar an die Bundesautobahn angeschlossen. Durch das Gemeindegebiet Nörvenich verlaufen die B477, L51, L263, L264, L271, L327, L495. Insgesamt verlaufen durch die Gemeinde Nörvenich rund 6,0 km Bundesstraße, 33 km Landstraßen, 15 km Kreisstraßen, 55 km Gemeindestraßen sowie 75,0 km befestigte und 190,0 km unbefestigte Wirtschaftswege. Auf den diversen schnellbefahrenen Straßen sind Einsätze gemäß der Beurteilungsklassen TH-II (primär auf Landesstraßen) wahrscheinlich.
- Die Gewässer/Wasserflächen innerhalb des Gemeindegebietes erfordern eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung sowie der materiellen Ausstattung der Feuerwehr. Gefährdungen durch Hochwasser sind unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.
- Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen ist sehr groß, so dass auch das Risiko von Flächenbränden erhöht ist.
- Der Anteil Waldflächen ist sehr gering, so dass auch das Risiko von Waldbränden niedrig ist.

- Die primäre Löschwasserversorgung wird über das Hydrantennetz dargestellt. Unabhängige Löschwasserentnahmestellen sind auch durch ein Fließgewässer grundsätzlich gegeben.
- Der Flächenanteil an industriell/gewerblich genutzten Flächen ist als gering anzusehen. Große Industriebetriebe oder Betriebe mit besonderen Gefahren bisher sind in geringem Maße vorhanden, so dass hinsichtlich der ABC-Gefahren eine Einstufung des Gemeindegebietes derzeit in die Beurteilungsklasse ABC 1 erfolgt.

In besonderem Maße zu betrachtende Objekte:

- Buir-Bliesheimer Genossenschaft, Lagerung von Dünger, Saat- und Erntegut sowie Pflanzenschutzmittel
- Je eine Biogasanlage in Nörvenich, Hochkirchen und Rommelsheim

Aufgrund der geplanten bzw. begonnenen Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes ist hier bei weiterer Fortschreibung des Bedarfsplanes der Bestand dann neu zu bewerten.

- Darüber hinaus sind im Bereich der Landesstraßen infolge der Risiken durch Transportfälle Szenarien gemäß der Beurteilungsklassen ABC 2 und ABC 3 grundsätzlich nicht auszuschließen.
- Innerhalb des Gemeindegebietes werden drei Altenwohnheime betrieben. Den erhöhten Risiken dieser Objekte wird durch Feuerwehreinsatzpläne bzw. eine einsatzstichwortspezifische, individuelle Alarm- und Ausrückeordnung mit einem erhöhten Personal- und Materialansatz begegnet.
- Zudem ist für Sonderobjekte eine individuelle Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt:

Objektname	Straße	Hausnr	Objektart	Brand	TH	ABC	Planquadrat
Wohnanlage für Senioren und Behinderte	In den Benden	1	Pflege- und Betreuungsobjekt	Brand 3	TH 1	ABC 1	32334-5631
Patria Residenzen GmbH	Binsfelder Burg		Pflege- und Betreuungsobjekt	Brand 3	TH 1	ABC 1	32326-5629
Georg Wilde GmbH	Bahnhofstraße	57	Tankstelle	Brand 3	TH 2	ABC 2	32333-5631
Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft Eg	Bahnhofstraße	70	Landwirtschaftliche Genossenschaft	Brand 4	TH 2	ABC 3	32333-5631
Biogasanlage Knops UG & Co KG	Am Lindenkreuz	4	Biogasanlage	Brand 4	TH 2	ABC 2	32331-5631
Paeffgen Biogas GmbH	Am Weierschleiden		Biogasanlage	Brand 4	TH 2	ABC 2	32333-5630
Biogasanlage, Bioenergie Liesen GmbH	Scheidweilerhof	1	Biogasanlage	Brand 4	TH 2	ABC 2	32327-5628
Bubenheimer Spieleland GmbH & Co.KG	Burg Bubenheim		In- und Outdoorspielanlage	Brand 4	TH 1	ABC 1	32327-5627
BKL Beerenobst-Kulturen Levening GmbH & Co KG	Am Erdbeerhof	1	Beerenobstproduktion	Brand 3	TH 1	ABC 1	32337-5631
Kirche St. Medardus	Kirchgasse		Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32334-5630
Kirche St. Nikolaus	Nikolausstraße	1	Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32336-5631
Kirche St. Martinus	Kanisstraße	1	Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32337-5632
Kirche St. Viktor	Steinfelder Hof		Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32333-5630
Kirche St. Martinus	Alfons-Keever-Straße	7	Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32337-5629
Kirche St. Maria Heimsuchung	Brigidastraße		Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32330-5630
Kirche St. Gertud	Pfarrer-Forst-Straße	4	Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32326-5630
Kirche St. Heribert	Heribertsstraße		Kirche mit Turm und Glockenstuhl	Brand 4	TH 1	ABC 1	32329-5631

(Auszug Objektliste)

C.2 Festlegung von Schutzziele – Planungsziele der Feuerwehr Nörvenich

C.2.1 Schutzzielszenarien

Die vorhergehende Analyse des Gefahrenpotenzials der Kommune stellt die Grundlage dar, um sogenannte *Schutzzielszenarien* abzuleiten, die für die qualitative und quantitative Bemessung der Feuerwehr als maßgeblich erachtet werden. Bei diesen Schutzzielszenarien handelt es sich um Schadensereignisse im Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und auf Grund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/ oder Sachschäden fordern. Demnach orientiert sich die Bemessung der Feuerwehr primär nicht an außergewöhnlich umfangreichen Einsätzen mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern an Standardszenarien, die wiederkehrend auftreten.

Schutzzielszenario Wohnungsbrand

Unter Betrachtung der vorherigen Analyse besteht die Wohnbebauung in den Nörvenicher Gemeindeteilen überwiegend aus Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern, so dass regelmäßig und mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sich Brandereignisse vornehmlich in solchen Objekten ereignen.

Als bemessungsrelevantes Schutzzielszenario der Gemeinde Nörvenich wird folglich ein **Wohnungsbrand in einem massiven Wohngebäude mit Personengefährdung** festgelegt.

Schutzzielszenario Verkehrsunfall

Verkehrsunfälle zählen auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet Nörvenich so zu regelmäßigen Einsatzszenarien mit Personen- und/oder Sachschäden.

Als weiteres Schutzzielszenario der Gemeinde Nörvenich wird daher ein **Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer eingeklemmten Person** definiert.

Schutzzielszenario ABC-Einsatz

Technische Störungen, Leckagen, Verkehrs- und Transportunfälle können auch im Gemeindegebiet Nörvenich zu Einsatzszenarien mit Gefahrstoffen führen, bei denen radioaktive, biologische oder chemische Stoffe unkontrolliert freigesetzt werden.

Als weiteres Schutzzielszenario der Gemeinde Nörvenich wird daher ein **Transportunfall mit einer geringen Menge austretenden chemischen Flüssigkeit** definiert.

Hierbei werden eigenständig Tätigkeiten durchgeführt, die oberhalb der Grundtätigkeiten nach der **GAMS**-Regel erfordern

G	=	Gefahr erkennen
A	=	Absichern der Einsatzstelle
M	=	Menschenrettung unter Eigenschutz
S	=	Spezialkräfte anfordern

Die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich ist personell und technisch mit speziell für den ABC-Bereich ausgebildeten Kräften dazu in der Lage, den oben beschriebenen Einsatz nach der GAMS-Regel in vollem Umfang abzuwickeln. Sie kann die Gefahren erkennen, den Gefahrenbereich absichern, eine Menschenrettung unter Vollschutz (Schutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutz), eine Dekontamination einer verletzten Person sowie der eigenen Einsatzkräfte durchführen und den Brandschutz sicherstellen. Des Weiteren kann der Gefahrstoff eingedämmt und/oder aufgefangen sowie eine Gefahrenausbreitung verhindert werden.

Für ABC-Einsätze größeren Umfangs werden überörtliche Spezialkräfte erforderlich, die durch Kreis- und Landeskonzepete sichergestellt sind.

Weitere Szenarien

Neben den regelmäßig und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Schutzzielszenarien „Wohnungsbrand“ und „Verkehrsunfall“ sowie „Transportunfall“ können auch Brandereignisse in besonderen Objekten (bspw. Altenwohnheimen, Hochhäusern, Wohngemeinschaften für beatmete Personen, Industrieanlagen etc.) sowie technische Hilfeleistungen nach (Verkehrs-) Unfällen mit Beteiligung von gefährlichen Stoffen und Gütern innerhalb des Gemeindegebietes auftreten. Diesen Gefahren begegnet die Feuerwehr Nörvenich mit einer gesonderten objekt- bzw. ereignisbezogenen Alarmierungs- und Ausrückeordnung (AAO), die bereits zum Zeitpunkt der Alarmierung über die Wahl des jeweiligen Schadensobjektes bzw. Einsatzstichwortes einen deutlich höheren Personal- und Materialansatz vorsieht. Da solche Ereignisse nicht als Standardszenarien innerhalb der Gemeinde Nörvenich zu betrachten sind, werden diese zwar im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung betrachtet, jedoch nicht als Schutzzielszenario definiert.

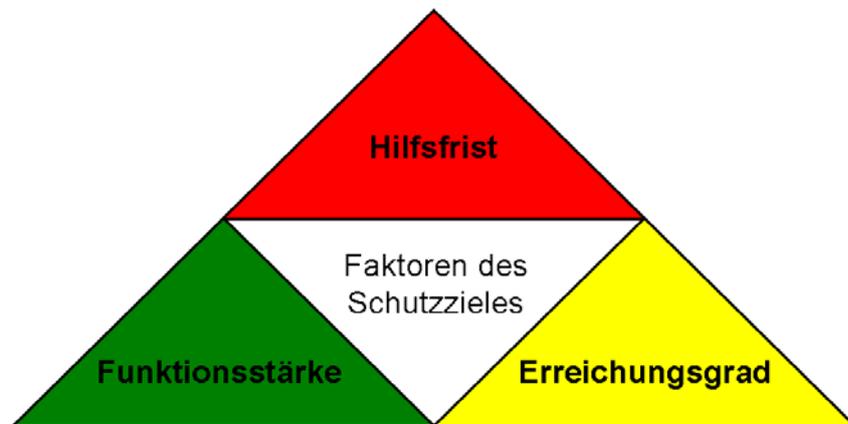
C.2.2 Schutzziele

Anhand der sogenannten Schutzziele wird beschrieben, wie die Kommune den bemessungsrelevanten Standard- bzw. Schutzzielszenarien planerisch begegnet und welches Sicherheitsniveau festgelegt wird. Dazu werden die objektiv messbaren Qualitätskriterien **Hilfsfrist (bzw. Eintreffzeit)**, **Funktionsstärke** und **Erreichungsgrad** als Planungsgröße definiert, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bewerten.

Der Gesetzgeber hat keine einheitlichen Schutzziele bestimmt, da der Brandschutz eine kommunale (Pflicht-)Aufgabe darstellt. Dementsprechend sind die Schutzziele in **kommunaler Eigenverantwortung** und in Relation zu dem vorliegenden Gefahrenpotenzial **individuell** festzulegen.

Die Verantwortung für die Festlegung der Schutzziele trägt der Rat einer Kommune.

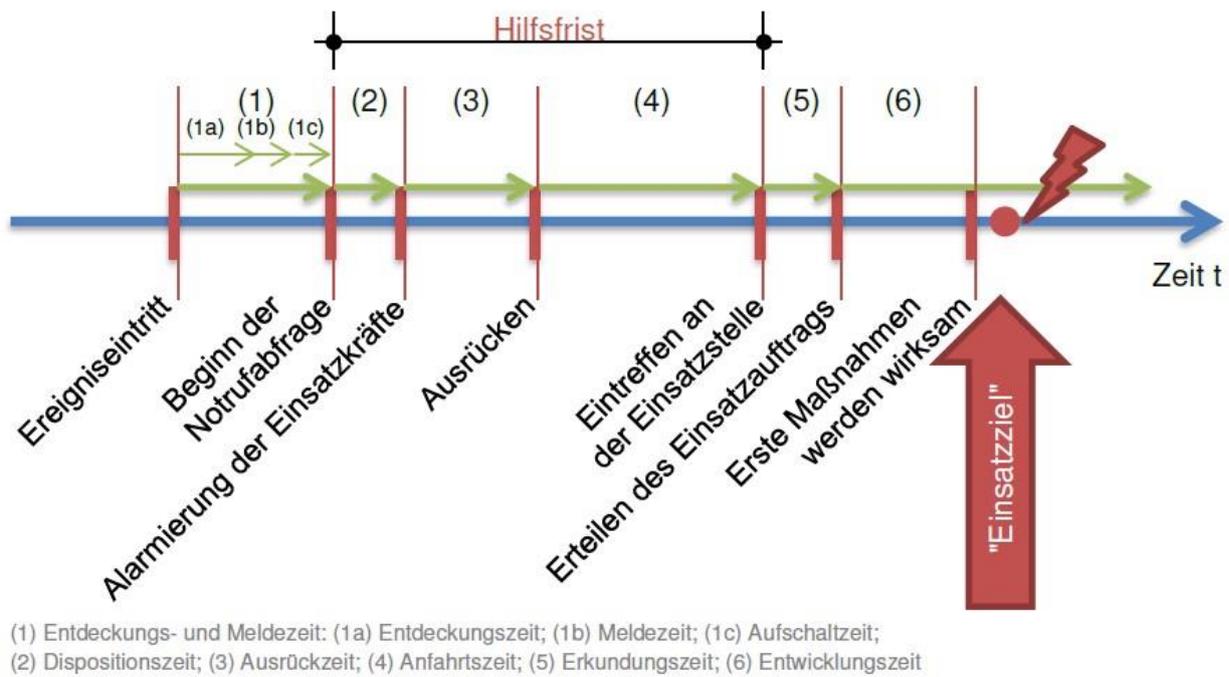
Der Rat der Gemeinde Nörvenich entscheidet somit über das Sicherheitsniveau, welches er den Bürgerinnen und Bürgern gewährt. Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die ausgewogene **Verhältnismäßigkeit** der Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Somit bleibt es die Aufgabe des Rates, das Sicherheitsniveau für die Kommune unter Berücksichtigung der gesellschaftlich akzeptierten Kosten und der anerkannten Regeln der Technik und geltenden Vorschriften festzulegen.



C.2.3 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

Die Wirksamkeit von Rettungs- und Löschmaßnahmen hängt unmittelbar von der Eingreifzeit der Einheiten der Feuerwehr ab.

Die **Hilfsfrist** stellt eine definierte Zeitspanne dar, in welcher die Bürgerinnen und Bürger qualifizierte Hilfe erreichen soll. Sie beschreibt die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle und dem Eintreffen der zur Durchführung der Erstmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte und Fahrzeuge/ feuerwehrtechnischen Gerätschaften an der Einsatzstelle.



(Bildquelle: „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Städtetages NRW, Landkreistages NRW und Städte- und Gemeindebundes NRW“ vom 07.07.2016)

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die **Menschenrettung**.

Es liegen derzeit keine validen wissenschaftlichen Studien vor, die eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder dem Tod betroffener Menschen zulassen. Dieser Zeitraum wird von vielen Faktoren beeinflusst. So haben unter anderem das Brandpotenzial und die daraus resultierenden toxischen Gase sowie die Lüftungsbedingungen einer Wohnung Einfluss auf die Brandentwicklung. Auch das Verhalten betroffener Personen und ihre Konstitution beeinflussen die Zeit und Intensität, der sie dem Brandrauch ausgesetzt sind.

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die O.R.B.I.T. Studie (**o**ptimierte **R**ettung und **B**randbekämpfung mit integrierter **t**echnischer Hilfeleistung) zur Entwicklung einer neuen Generation von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugkonzepten durchgeführt. Hierzu wurden Zeiträume evaluiert, die bis heute zur Brandschutzbedarfsplanung herangezogen werden.

Neben der Fragestellung, inwieweit die ermittelten Werte verlässlich für die Brandschutzbedarfsplanung herangezogen werden können, ist es auch fraglich, wie sich unter anderem dichtere Gebäudehüllen auf die Gefährdung auswirken und die ermittelten Zeiträume beeinflussen. Eine aktuelle Studie zu dieser Thematik, die T.I.B.R.O. Studie (**t**aktisch-strategisch **i**nnovativer **B**randschutz auf Grundlage risikobasierter **O**ptimierungen), widerlegt die Ergebnisse der O.R.B.I.T. Studie nicht, bestätigt sie aber auch nicht.

Unbestritten ist jedoch das exponentielle Ansteigen des Schadensausmaßes bei Fortdauer der Rauchgasexposition einer Person mit zunehmender Branddauer. Daher gilt es grundsätzlich, die Rettung zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten, um die Überlebenschancen zu sichern und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verringern.

Besonders schwierig ist der Zeitraum bis zur Entdeckung eines Brandereignisses zu bestimmen. Wissenschaftliche Versuche zur Festlegung dieses Zeitabschnitts müssen zwangsläufig scheitern, da verschiedene individuelle Faktoren (das menschliche Verhalten, die Tageszeit, die Einwohnerdichte etc.) Einfluss auf die Entdeckung des Brandes haben.

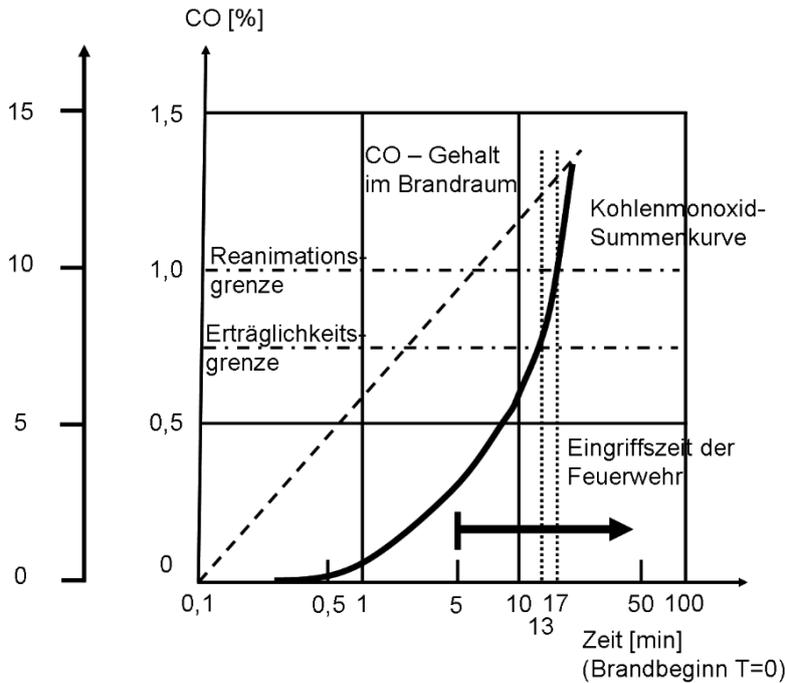
Es wird allerdings erwartet, dass die Entdeckungszeit signifikant durch die mittlerweile rechtlich etablierte Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen verkürzt wird.

Ebenso schwierig vorhersehbar ist der Zeitabschnitt nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bis zum Abschluss der erforderlichen Erstmaßnahmen.

(Vgl. „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Städtetages NRW, Landkreistages NRW und Städte- und Gemeindebundes NRW“ vom 07.07.2016)

Trotz der wissenschaftlich nicht validen festzulegenden Zeitspanne bis zum Eintritt gesundheitlicher Schäden oder des Todes, dienen als **Orientierungswert** weiterhin die in der O.R.B.I.T. Studie ermittelten Zeitabschnitte. Demnach beträgt die Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch 17 Minuten.

Ein weiterer zeitkritischer Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt eines sogenannten *Flashovers*. Hierbei handelt es sich um den Übergang eines Entstehungsbrandes zu einem Vollbrand, indem die thermisch aufbereiteten Gegenstände eines Brandraumes schlagartig Feuer fangen. Mit einem Flashover ist ca. 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch zu rechnen. Auch hierbei handelt es sich um einen Orientierungswert, der von individuellen Einflüssen (bspw. Wärmedämmung des Schadensobjektes, Brandlast etc.) abhängt.

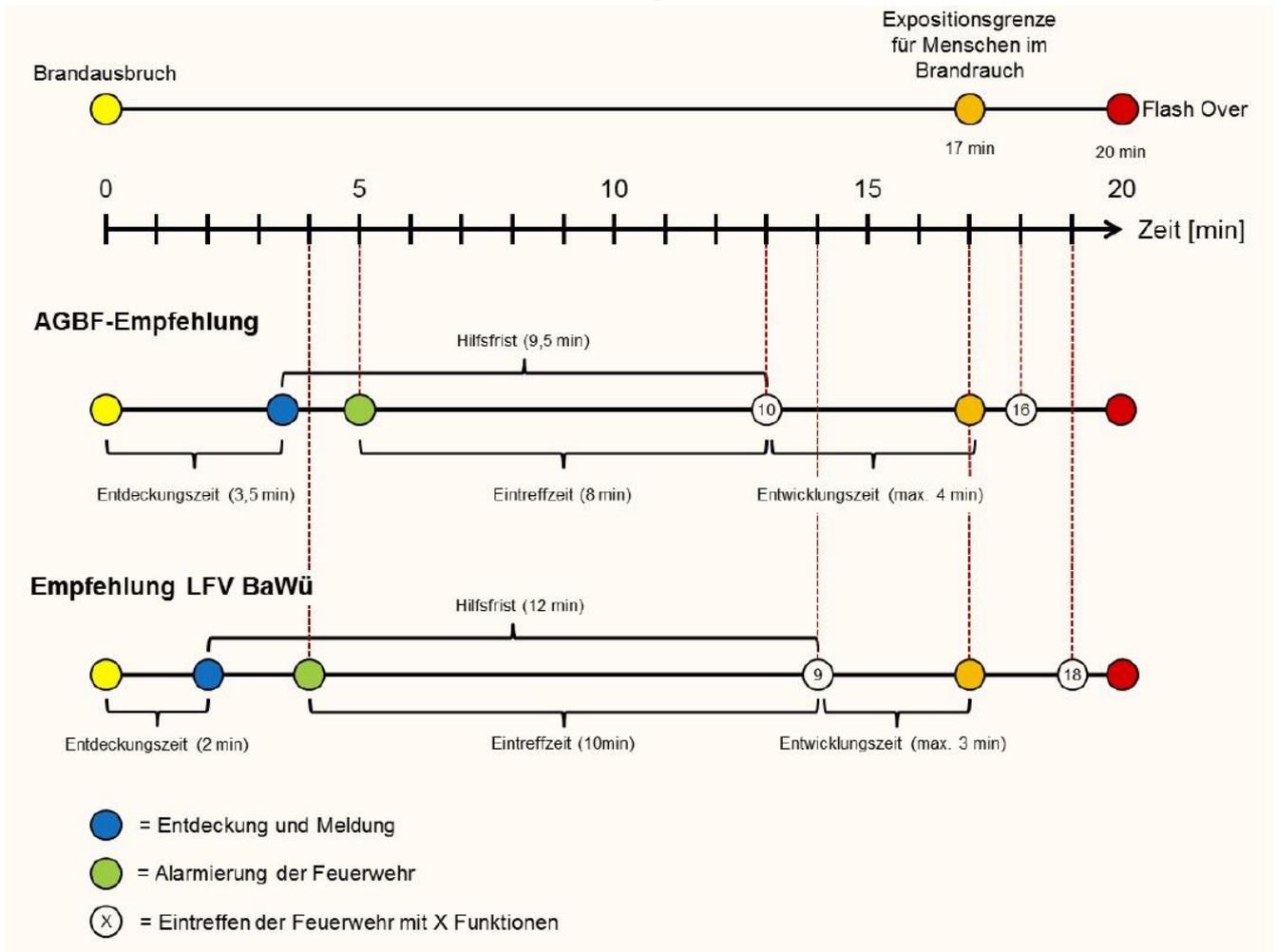


(Bildquelle: O.R.B.I.T. Studie, Kapitel 3.4.1, Bild 915: Kohlenmonoxid-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer)

Zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr können nur solche Zeitabschnitte herangezogen werden, die von der Kommune beeinflussbar sind. Daher wird im weiteren Verlauf die **Eintreffzeit**, die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Leitstelle bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle, als Kennzahl verwendet.

Auch für die Eintreffzeit existieren keine gesetzlichen Vorgaben. Die Rahmenempfehlungen der Bundesländer schwanken hierbei zwischen acht und zwölf Minuten für das Eintreffen der ersten Taktischen Einheit. Dies ist unter anderem darin begründet, dass die Zeitkette, die die Zeitspannen vom Brandausbruch bis zum Erreichen der prognostischen Reanimationsgrenze von 17 Minuten differierend interpretiert und definiert werden.

Beispielhaft sind nachfolgend die unterschiedlichen Staffelungen der Zeitketten der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg aufgeführt:



(Bildquelle: Projekt T.I.B.R.O. - Bachelor-Thesis zur „Statistischen Einsatzdatenanalyse zur Abschätzung der Relevanz des kritischen Wohnungsbrandes für unterschiedlich strukturierte Gemeinden“ vom 06.02.2013, Autor: Thomas Hildebrand)

Insbesondere die Entdeckungszeit bis zur Meldung des Brandes als auch die Entwicklungszeit der Feuerwehr sind von vielen nicht bzw. nur bedingt beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Die realistische Annahme, dass sich durch die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung eines Brandes reduziert, hat somit zur Folge, dass der ersteintreffenden taktischen Einheit der Feuerwehr eine längere Anfahrtszeit zur Verfügung steht, die sich nicht negativ auf den Beginn der Einleitung und die Durchführung wirksamer Rettungsmaßnahmen einer vermissten Person auswirkt.

Während die Entdeckungszeit – wie vorher genannt – durch die Kommune bzw. die Feuerwehr nicht beeinflussbar ist, können im Bereich der Eintreffzeit Verbesserungen durch dezentrale Feuerwehrstandorte, die z.B.: paarweise Alarmierung von Einheiten (Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung), Erhöhung der Tagesalarmierung sowie durch eine nachhaltige Förderung und Stärkung des Ehrenamtes zur Erhöhung der personellen (Tages-)Verfügbarkeit erzielt werden.

Auch die Erkundungs- und Entwicklungszeit der Feuerwehrkräfte kann durch eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige Übungen und eine moderne (Fahrzeug-)Technik positiv beeinflusst werden.

C.2.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den prozentualen Anteil der auswertbaren Einsätze dar, bei denen die festgelegten Bemessungskriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden.

Der Erreichungsgrad dient somit als Kontrollinstrument zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, um einen etwaigen Handlungsbedarf (bspw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung) im Rahmen des internen Controllings frühzeitig zu erkennen.

Die Ermittlung des Erreichungsgrades bezieht sich auf solche Einsätze, die durch die Kommune – basierend auf der Gefährdungsanalyse des Gemeindegebietes – als Schutzzielszenarien festgelegt wurden. Da Brandereignisse mit konkreter Personengefährdung (vermisste Person in der Brandwohnung) jedoch eher selten im Gemeindegebiet zu verzeichnen sind, werden zur Ermittlung eines reliablen Erreichungsgrades auch solche Einsätze berücksichtigt, die mit einer vergleichbaren Alarmierungskette (Alarm- und Ausrückefolge) belegt sind.

Die Festlegung des jeweiligen Schutzzielerreichungsgrades stellt eine politische Entscheidung des Gemeinderates dar.

C.2.5 Schutzzieldefinitionen / Planungsziele der Gemeinde Nörvenich

Die Schutzzieldefinitionen / Planungsziele der Gemeinde Nörvenich beziehen sich auf das Schutzzielszenario des **Wohnungsbrandes mit Personengefährdung**, im Bereich der technischen Hilfeleistung, des **Verkehrsunfalls mit einer eingeklemmten Person** und bei einem ABC-Einsatz auf einen **Transportunfall mit einer geringen Menge austretenden chemischen Flüssigkeit**.

Die jeweilige farbliche Darstellung der Planquadrante (siehe Anlagen C.1.3.1 bis C1.3.3) erfolgte gemäß der unten aufgeführten Einstufung.

Schutzziel Brand 1 (Überwiegender Teil des Gemeindegebietes)

- Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 10 Minuten
- Eintreffen einer weiteren Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 2 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 15 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze.

1. Taktische Einheit – Staffel

Gesamtstärke in 10 Minuten

– 0/1/5/6 Einsatzkräfte



GF MA AF AM WF WM



B-Dienst

2. Taktische Einheit – Staffel

Gesamtstärke in 15 Minuten

– 1/2/10/13 Einsatzkräfte



GF MA AF AM WF WM

Schutzziel Brand 2

- Eintreffen einer Gruppe (insgesamt 9 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 10 Minuten
- Eintreffen einer weiteren Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 15 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze.

Schutzziel Brand 3

- Eintreffen einer Gruppe (insgesamt 9 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 8 Minuten
- Eintreffen einer weiteren Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mindestens 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 13 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze.

Schutzziel Brand 4

- Beurteilung aufgrund vorhandener **Sonderobjekte**, Einstufung zusätzlich zu einer Grundeinstufung (Brand 1 oder Brand 2).
- Für die Sonderobjekte erfolgte eine Festlegung von objektspezifischen Einsatzplanungen wie Feuerwehreinsatzplänen und gesonderten, objekt- bzw. ereignisbezogenen Alarmierungs- und Ausrückeordnungen (AAO), die bereits zum Zeitpunkt der Alarmierung über die Wahl des jeweiligen Schadensobjektes bzw. Einsatzstichwortes einen deutlich höheren Personal- und Materialansatz vorsehen.

Schutzziel TH-I

- **innerhalb des gesamten Gemeindegebietes möglich**
- 1 selbstständiger Trupp (3 Funktionen).
- Menschenrettung unwahrscheinlich/ sehr selten; Kleine technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen i.d.R. zur Verhinderung von weiteren Sach- oder Umweltschäden.

Schutzziel TH-II

- **Straßen inner- und außerhalb geschlossener Ortschaften (Grundeinstufung)**
- Technische Hilfeleistung (Person eingeklemmt), Maßnahmen mittleren Umfangs
- Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten
- Eintreffen eines selbstständigen Trupps (3 Funktionen) innerhalb von 15 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze.

Das Schutzziel TH II dient als Grundlage zur Ermittlung der Zielerreichungsgrade im Bereich der technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet Nörvenich (s. C.2.6).

1. Taktische Einheit – Staffel

Gesamtstärke in 10 Minuten
– 0/1/5/6 Einsatzkräfte



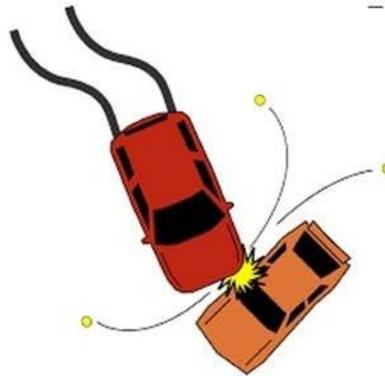
GF MA AF AM WF WM

2. Taktische Einheit – Trupp

Gesamtstärke in 15 Minuten
– 1/2/7/10 Einsatzkräfte



GF MA AF



B-Dienst

Schutzziel TH-III

- **Straßen inner- und außerhalb geschlossener Ortschaften sowie Sonderobjekte**
 - Technische Hilfeleistung („Person eingeklemmt“), Maßnahmen größeren Umfangs
 - Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten
 - Eintreffen einer weiteren Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 15 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze

Schutzziel TH-IV

- Beurteilung aufgrund möglicher besonderer Einsatzlagen (Flugzeugabsturz)
- Festlegung von Einsatzplanungen wie gesonderten, objekt- bzw. ereignisbezogenen Alarmierungs- und Ausrückeordnungen und Feuerwehreinsatzplänen, die bereits zum Zeitpunkt der Alarmierung über die Wahl des jeweiligen Einsatzstichwortes einen deutlich höheren Personal- und Materialansatz vorsehen.
- Überörtliche Einsatzplanung

Schutzziel ABC 1

- **innerhalb des gesamten Gemeindegebietes möglich**
- 1 selbstständiger Trupp (3 Funktionen).
- Menschenrettung unwahrscheinlich / sehr selten; Kleine ABC-Gefahrenabwehr (z.B. Ölspur) mit einfachen Maßnahmen i.d.R. zur Verhinderung von weiteren Sach- oder Umweltschäden.

Schutzziel ABC 2

- **innerhalb des gesamten Gemeindegebietes möglich (Grundeinstufung)**
 - ABC-Gefahrenabwehr nach FWDV 500 und der GAMS-Regel, kleineren und mittleren Umfangs (z.B. beschädigter Tank oder Transportbehälter).
 - Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten
 - Eintreffen eines selbstständigen Trupps (3 Funktionen) innerhalb von 15 Minuten

nach Alarmierung an der Einsatzstelle in 90% der bemessungsrelevanten Einsätze.

Das Schutzziel TH II dient als Grundlage zur Ermittlung der Zielerreichungsgrade im Bereich der technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet Nörvenich (s. C.2.6).

1. Taktische Einheit – Staffel

Gesamtstärke in 10 Minuten

– **0/1/5/6** Einsatzkräfte



GF MA AF AM WF WM



B-Dienst

2. Taktische Einheit – Trupp

Gesamtstärke in 15 Minuten

– **1/2/7/10** Einsatzkräfte



GF MA AF

Schutzziel ABC 3

- **innerhalb des gesamten Gemeindegebietes möglich**
 - ABC-Gefahrenabwehr nach FWDV 500, mittleren Umfangs (z.B. beschädigter Tank oder Transportbehälter, Grundpflicht nach Störfallverordnung).
 - Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten
 - Eintreffen einer weiteren Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 15 Minuten
 - Überörtliche Einsatzplanung

Schutzziel ABC 4

- Beurteilung aufgrund möglicher besonderer Einsatzlagen
- Festlegung von Einsatzplanungen wie gesonderten, objekt- bzw. ereignisbezogenen Alarmierungs- und Ausrückeordnungen und Feuerwehreinsatzplänen, die bereits zum Zeitpunkt der Alarmierung über die Wahl des jeweiligen Einsatzstichwortes einen deutlich höheren Personal- und Materialansatz vorsehen.
- Überörtliche Einsatzplanung

Einsatzleiter vom Dienst (B-Dienst)

Das Ausrücken des B-Dienstes ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt und planerisch an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden sichergestellt.

Die Eintreffzeit des B-Dienstes soll mit Festlegung der neuen Schutzzieldefinitionen 15 Minuten nicht überschreiten. Die Einhaltung wird im Rahmen des Controllings engmaschig kontrolliert.

Der B-Dienst verfügt derzeit über die Mindestqualifikation Verbandsführer sowie eine vertiefende, interne Weiterbildung, so dass die notwendige Handlungssicherheit gegeben ist. Dem B-Dienst steht zur Wahrnehmung der Aufgaben ein Kommandowagen zur Verfügung.

Durch die Funktion des B-Dienstes ist gewährleistet, dass planerisch grundsätzlich zur Erfüllung der Schutzziele ein Zugführer innerhalb von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft.

Objekt- und Alarmstichwortbezogene Alarmierung

Über die objektbezogene Alarmierung (Hinterlegung des Objektes im Einsatzleitreechner) und den Stichworten der Alarm- und Ausrückeordnung wird sichergestellt, dass bei Einsätzen der Klassen Brand 3, Brand 4, TH III, TH IV, ABC 3 und ABC 4, unmittelbar Vollalarm für die Feuerwehr Nörvenich und die festgelegten überörtlichen Einheiten alarmiert (nach einsatztaktischen Erfordernissen) werden.

(siehe Anlagen C.2.5.2)

C.2.6 Schutzzieleerreichungsgrade in den Jahren 2017 bis 2021

Als Schutzzieleinsätze gelten Feuerwehreinsätze mit Menschenleben in Gefahr, die nur einen Teil der Gesamteinsätze der Feuerwehr einnehmen. Dies bedeutet, dass eine sofortige Alarmierung nach einem dementsprechenden Einsatzstichwort durch die Leitstelle erfolgen muss. Nur diese Einsätze können in diese Auswertung eingehen.

Die Grundlage zur Auswertung der Schutzzieleinsätze nach damaliger Verfügung der Bezirksregierung Köln, wurde vorgegeben, dass in der Hilfsfrist 1 mit einer Gruppe (Stärke 0/1/8 = 9) innerhalb von 8 Minuten, eine weitere Gruppe (Stärke 0/1/8 = 9) und der Zugtrupp (Stärke 1/1/2 = 4), somit insgesamt eine Stärke von 1/3/18 = 22 innerhalb von 13 Minuten vor Ort sein müssen. Von diesen Einsatzkräften müssen mindestens folgend Qualifikationen erfüllen, 1 Zugführer (B-Dienst), 3 Gruppenführer und 8 Atemschutzgerätträger.

Im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich wurden im Jahr 2016 folgende Schutzziele festgelegt und von der Bezirksregierung Köln zugestimmt. Somit wurden die Schutzzieleinsätze wie folgt ausgewertet:

- Hilfsfrist 1 (8 Minuten) mit einer Staffel (Stärke 0/1/5 = 6)
- nach 10 Minuten eine weitere Staffel (Stärke 0/1/5 = 6)
- Hilfsfrist 2 (13 Minuten) eine weitere Staffel (Stärke 0/1/5 = 6) sowie zusätzlich der B-Dienst (Gesamtstärke 1/3/15 = 19)

Nach BSBP der Gemeinde Nörvenich		Soll	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfsfrist 1	innerhalb von 8 Minuten erreicht	80,00%	66,67%	100,00%	60,00%	100,00%	80,00%
	Innerhalb von 10 Minuten erreicht	80,00%	66,67%	75,00%	80,00%	50,00%	60,00%
Hilfsfrist 2	innerhalb von 13 Minuten erreicht	80,00%	33,33%	100,00%	60,00%	25,00%	40,00%
Anzahl der auswertbaren Schutzzieleinsätze			3	4	5	4	10

Die Schutzzieleinsätze aus den Jahren 20017 bis 2021 wurden ebenfalls nach den neuen Schutzziele für die Gemeinde Nörvenich ausgewertet:

Brandeinsätze: Hilfsfrist 1 nach 10 Minuten mit einer Staffel (Stärke 0/1/5 = 6)
Hilfsfrist 2 nach 15 Minuten eine weitere Staffel und dem B-Dienst (Gesamtstärke 1/2/10 = 13)

Techn. Hilfeleistung: Hilfsfrist 1 nach 10 Minuten mit einer Staffel (Stärke 0/1/5 = 6)
Hilfsfrist 2 nach 15 Minuten mit einem Trupp und dem B-Dienst (Gesamtstärke 1/2/7 = 10)

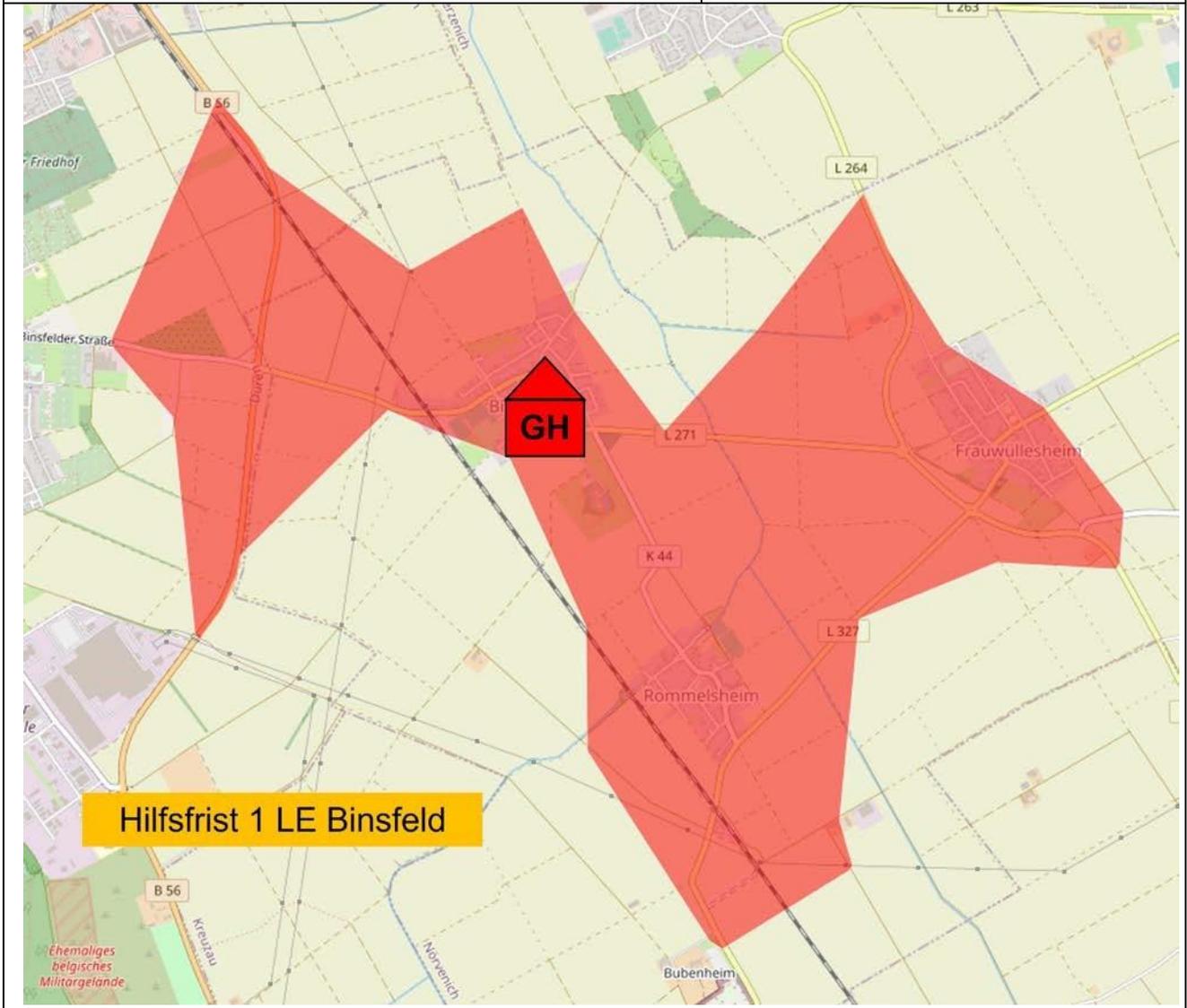
ABC-Einsätze: Hilfsfrist 1 nach 10 Minuten mit einer Staffel (Stärke 0/1/5 = 6)
Hilfsfrist 2 nach 15 Minuten mit einem Trupp und dem B-Dienst (Gesamtstärke 1/2/7 = 10)

Nach neuer Schutzzieldefinition Nörvenich		Soll	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfsfrist 1	innerhalb von 10 Minuten erreicht	90,00%	100,00%	100,00%	80,00%	100,00%	90,00%
Hilfsfrist 2	innerhalb von 15 Minuten erreicht	90,00%	66,67%	100,00%	80,00%	75,00%	80,00%
Anzahl der auswertbaren Schutzzeileinsätze			3	4	5	4	10

Durch die geringe Anzahl an Schutzzeileinsätzen ist das Auswertungsspektrum sehr gering. In der Hilfsfrist 2 wurden die Schutzzeile teilweise nur um Sekunden oder durch das Fehlen einer Feuerwehreinsatzkraft verfehlt!

C.2.7 Isochronen – prognostische Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeiten

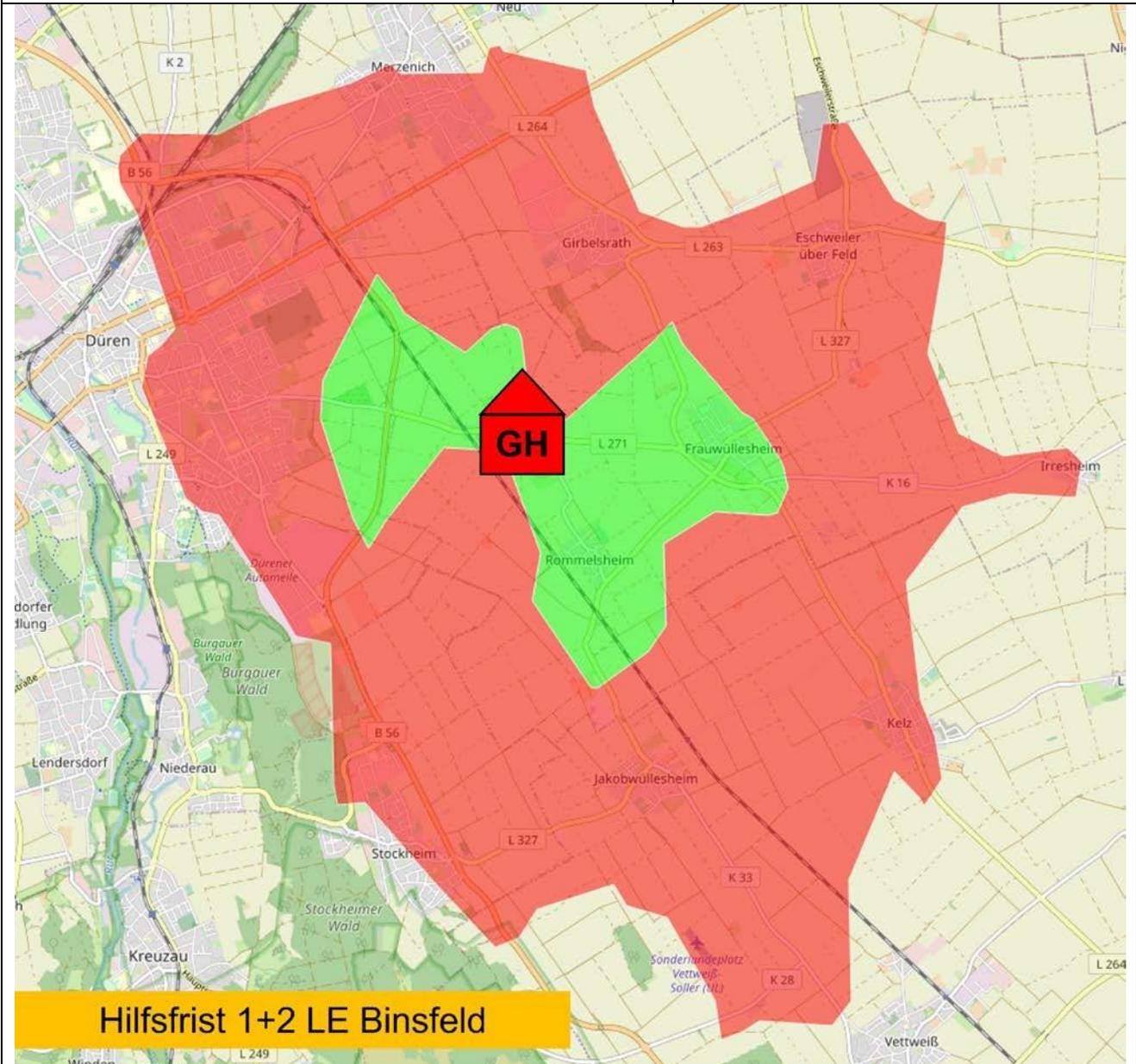
Einheit	Binsfeld
∅ Ausrückzeit	04:43 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

--

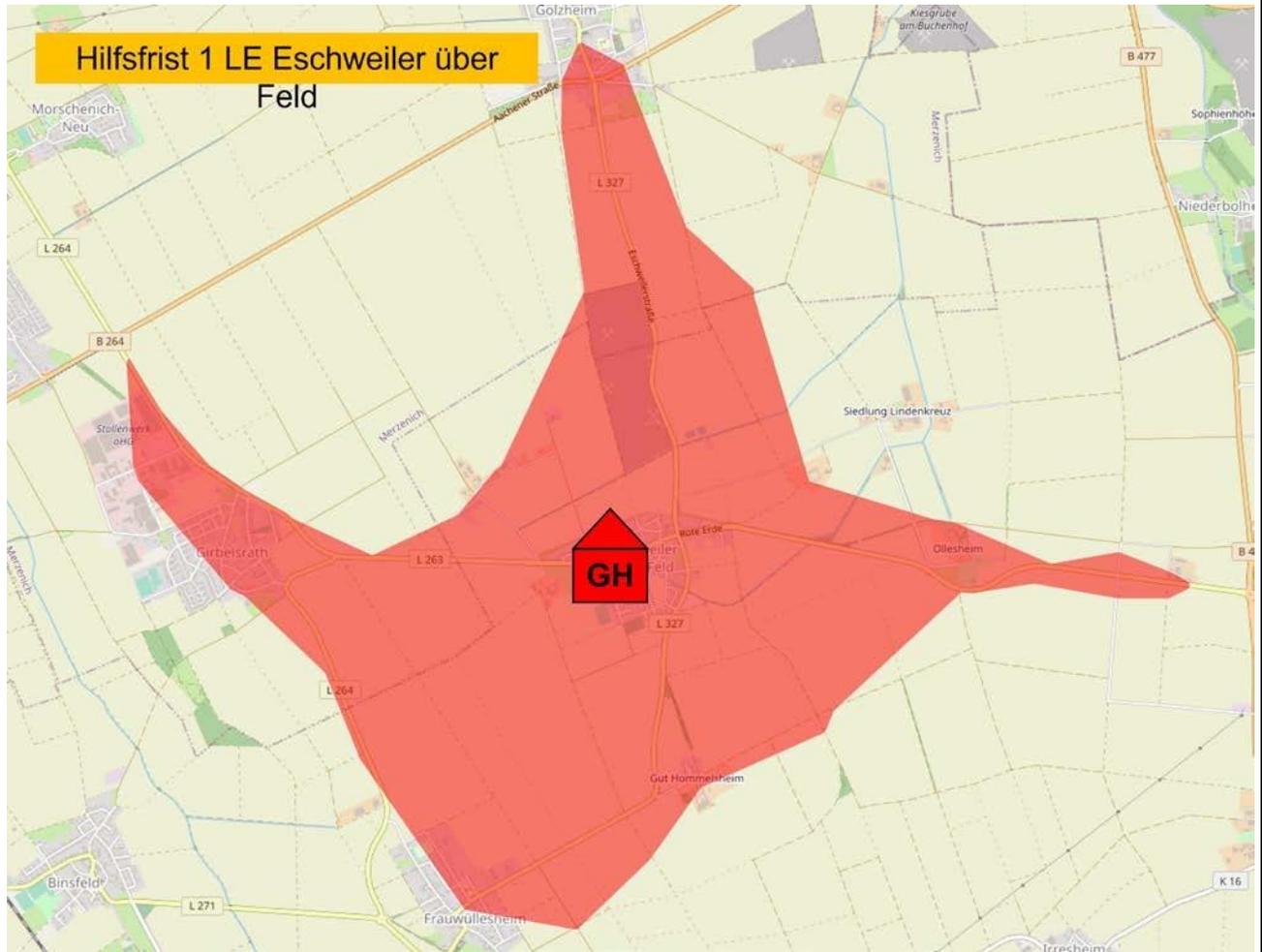
Einheit	Binsfeld
∅ Ausrückzeit	04:43 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

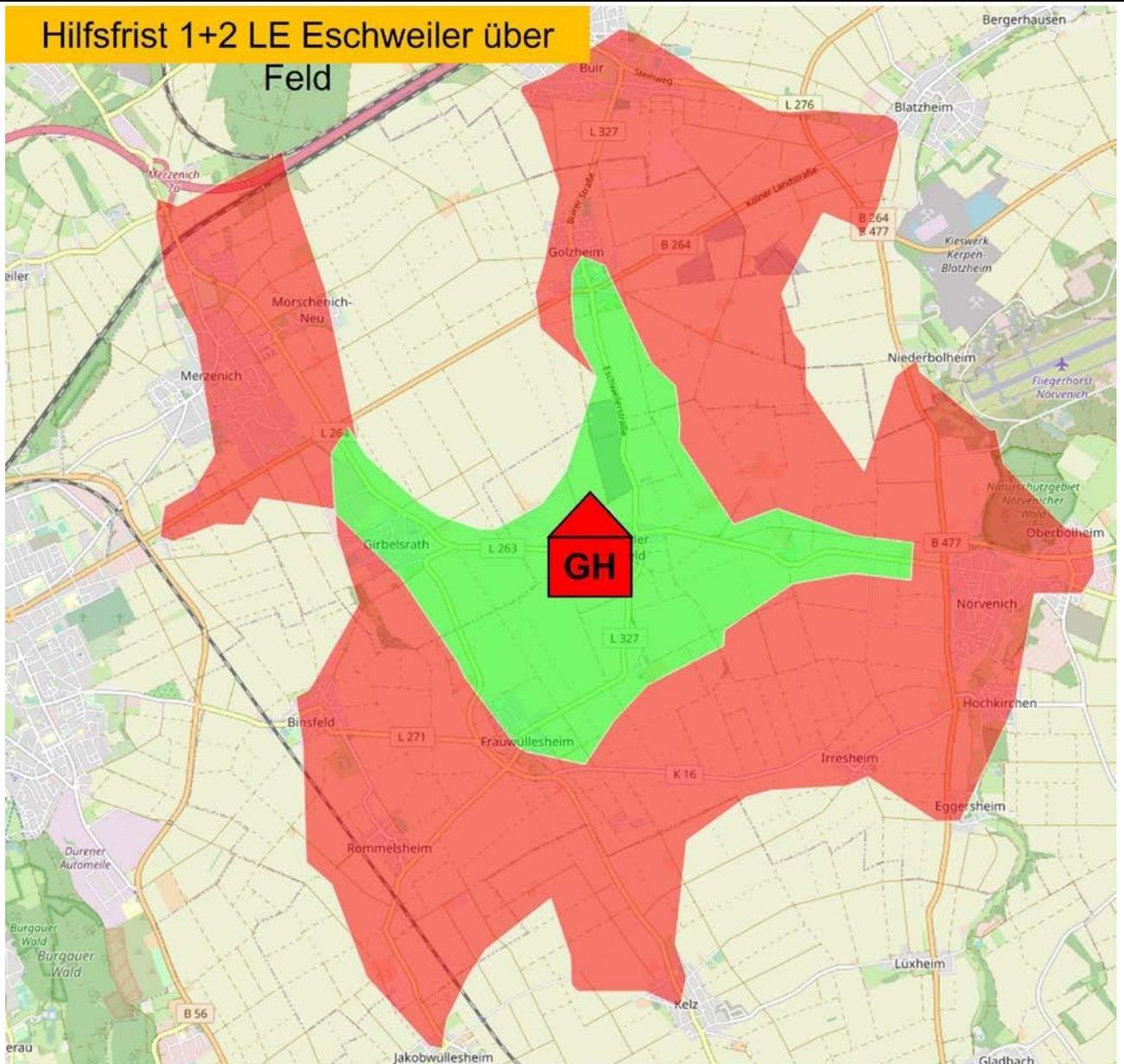
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Eschweiler über Feld
Ø Ausrückzeit	04:35 Minuten
Ø Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

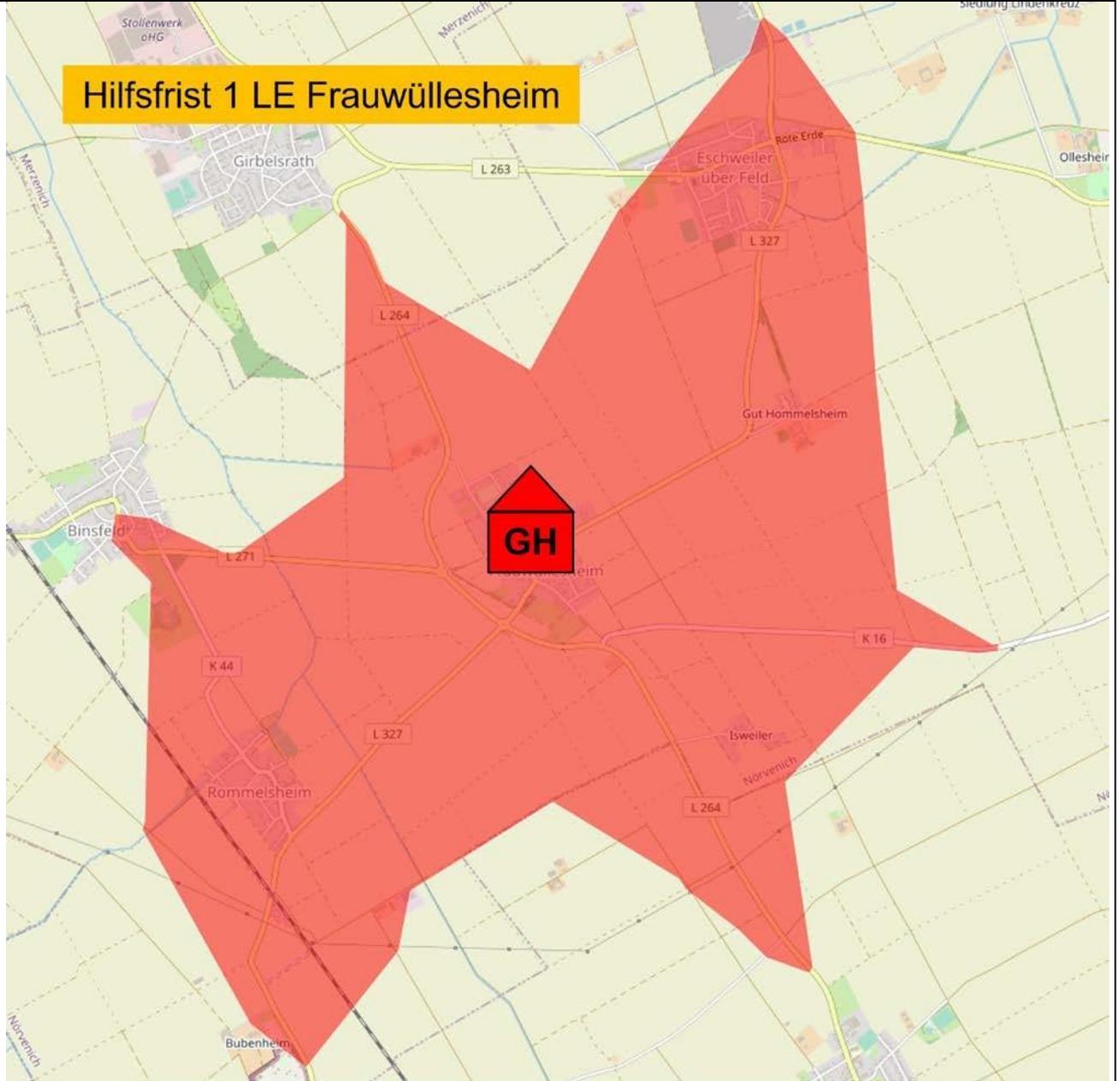
Einheit	Eschweiler über Feld
∅ Ausrückzeit	04:35 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

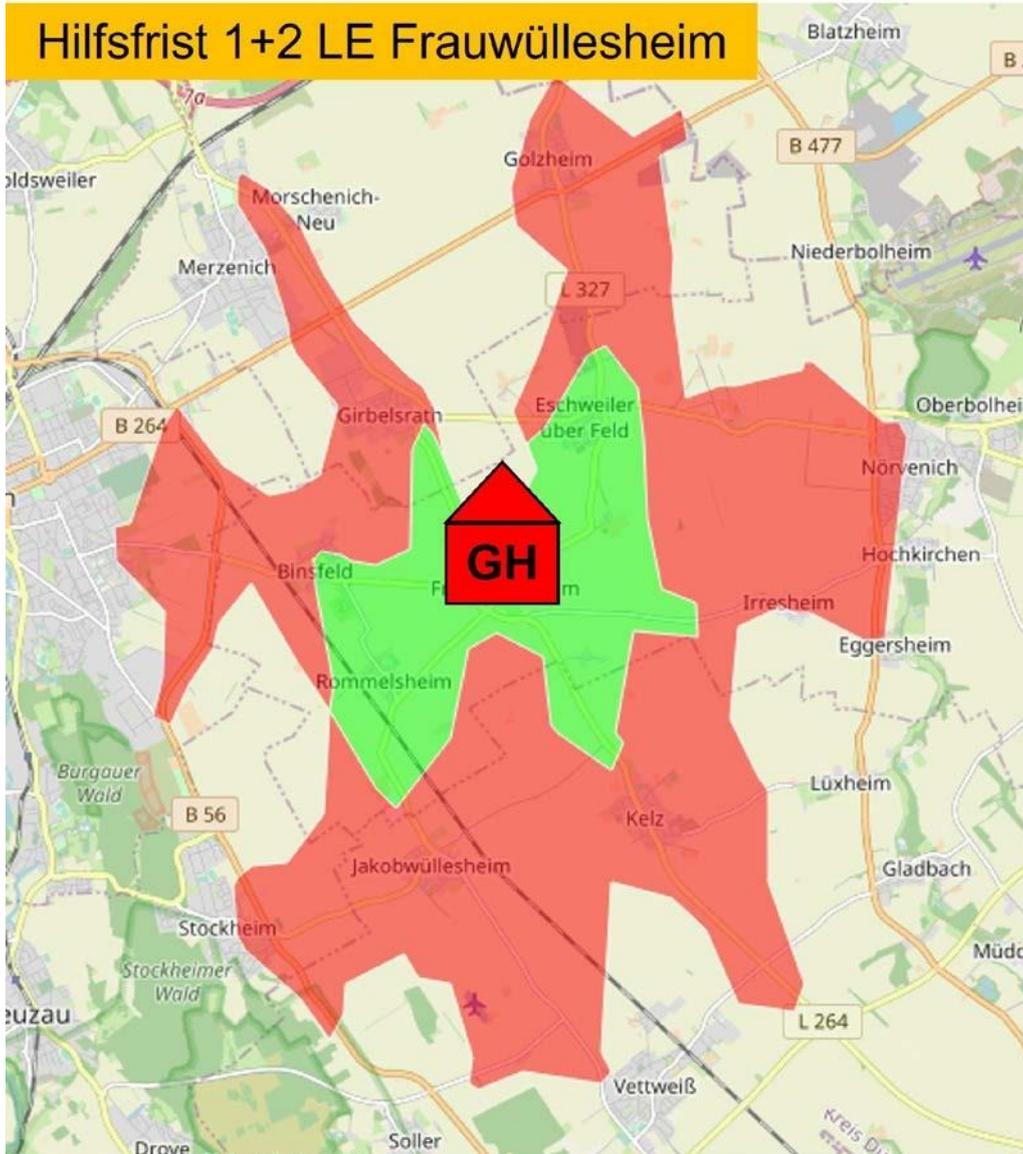
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Frauwüllesheim
∅ Ausrückzeit	04:57 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

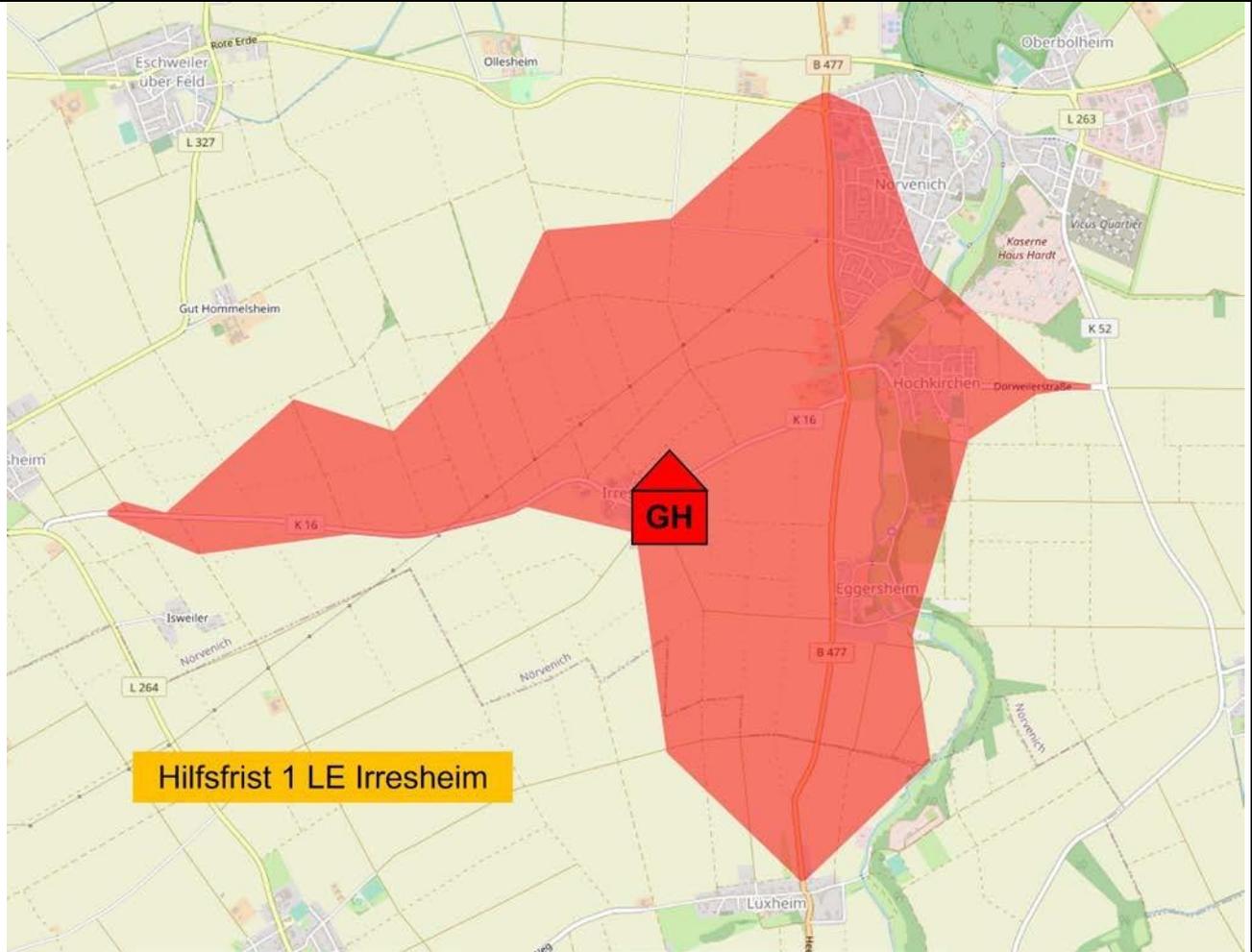
Einheit	Frauwüllesheim
∅ Ausrückzeit	04:57 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

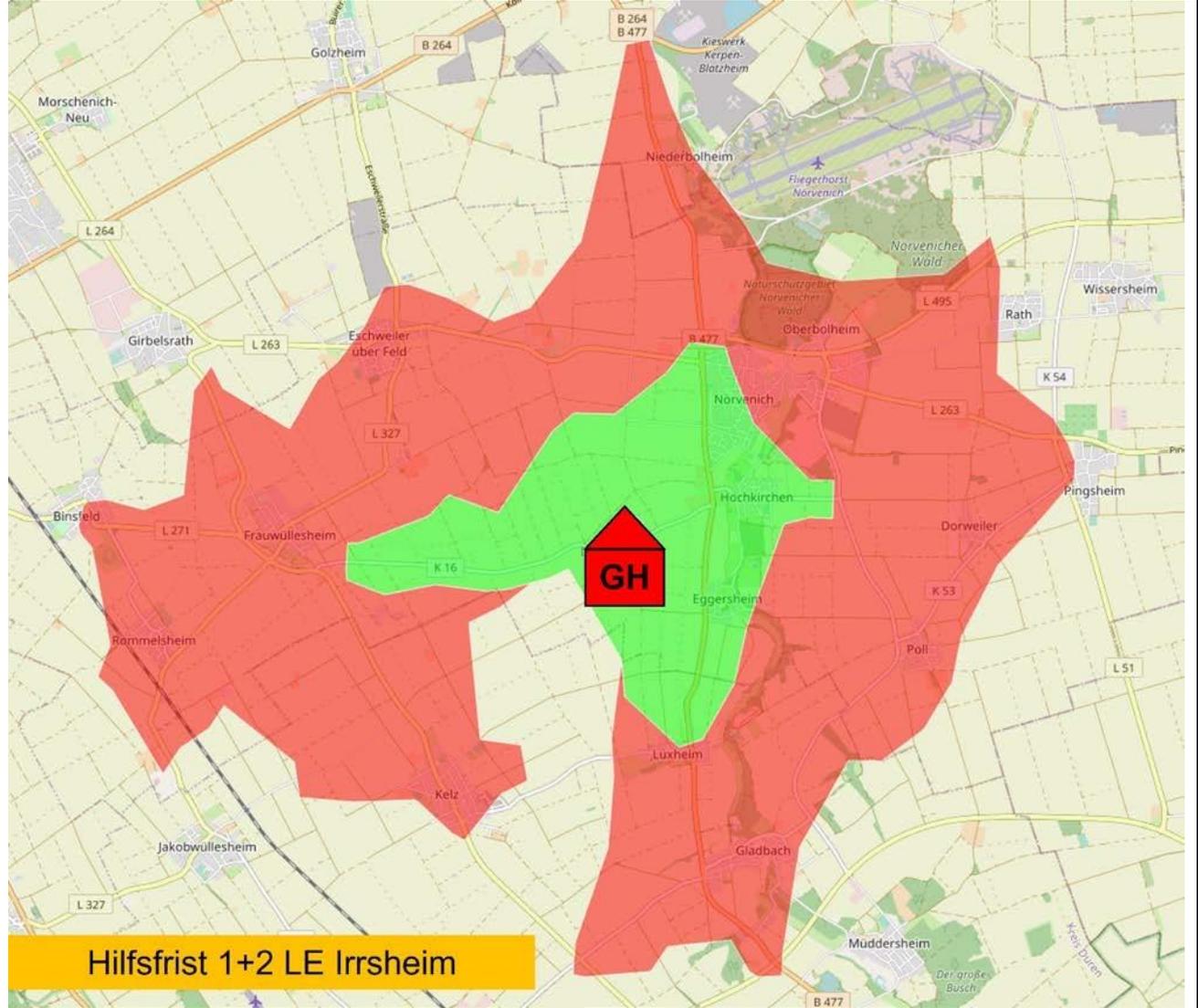
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Irresheim
∅ Ausrückzeit	04:49 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

Einheit	Irresheim
∅ Ausrückzeit	04:49 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)

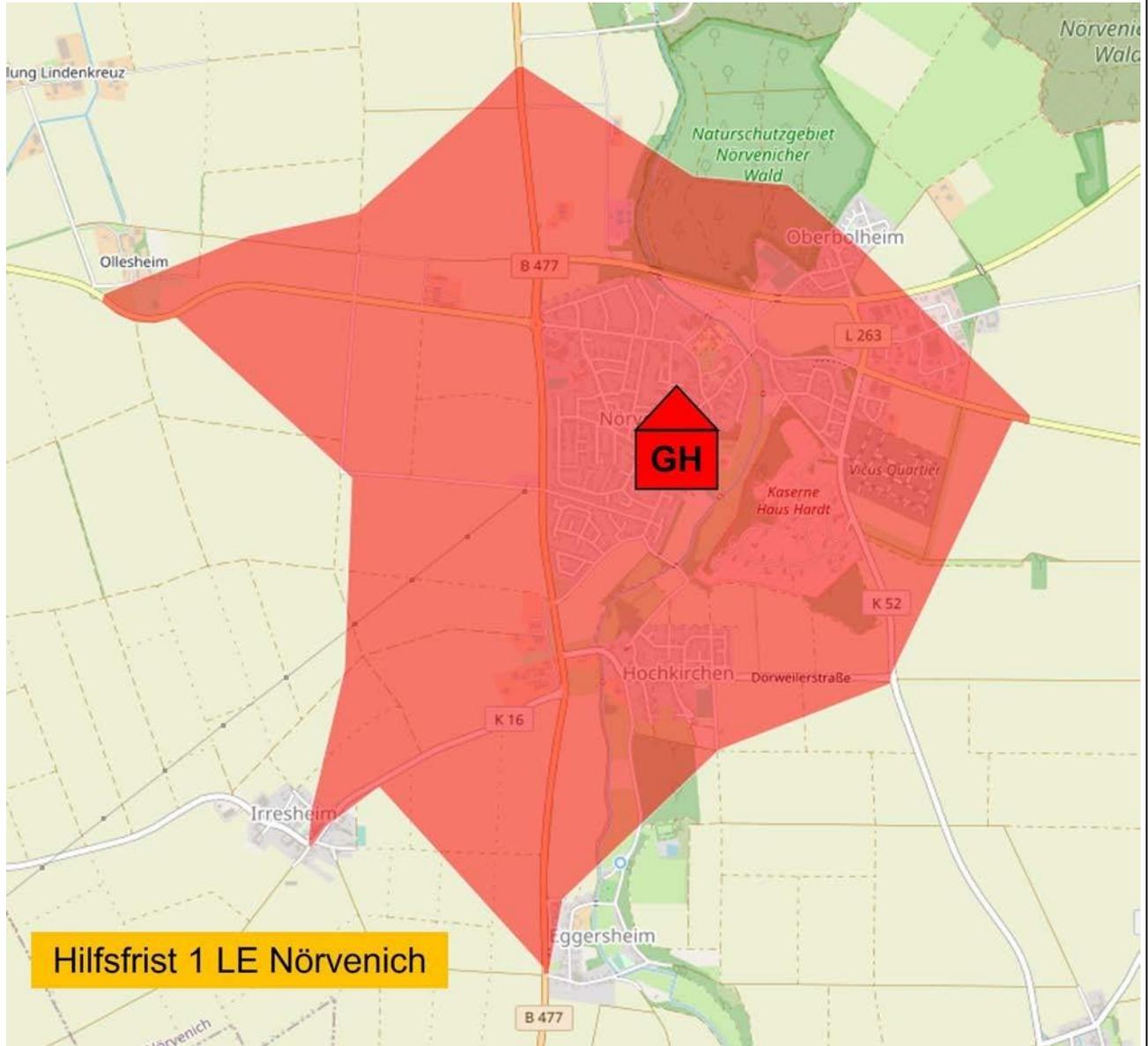


Hilfsfrist 1+2 LE Irresheim

Bemerkungen/Hinweise:

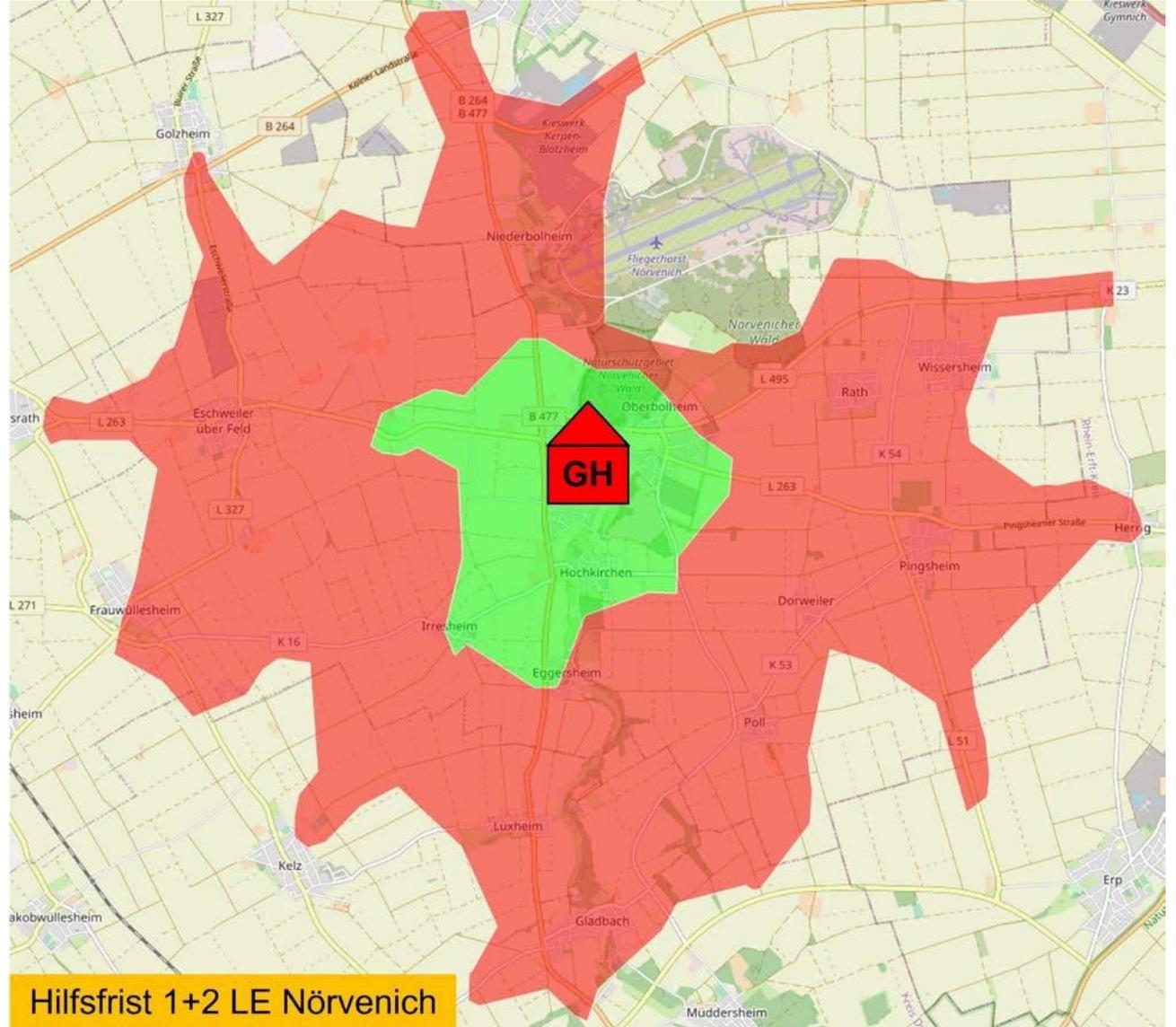
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Nörvenich
Ø Ausrückzeit	04:17 Minuten
Ø Ausrückzeit abgerundet	04:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 6 Minuten)



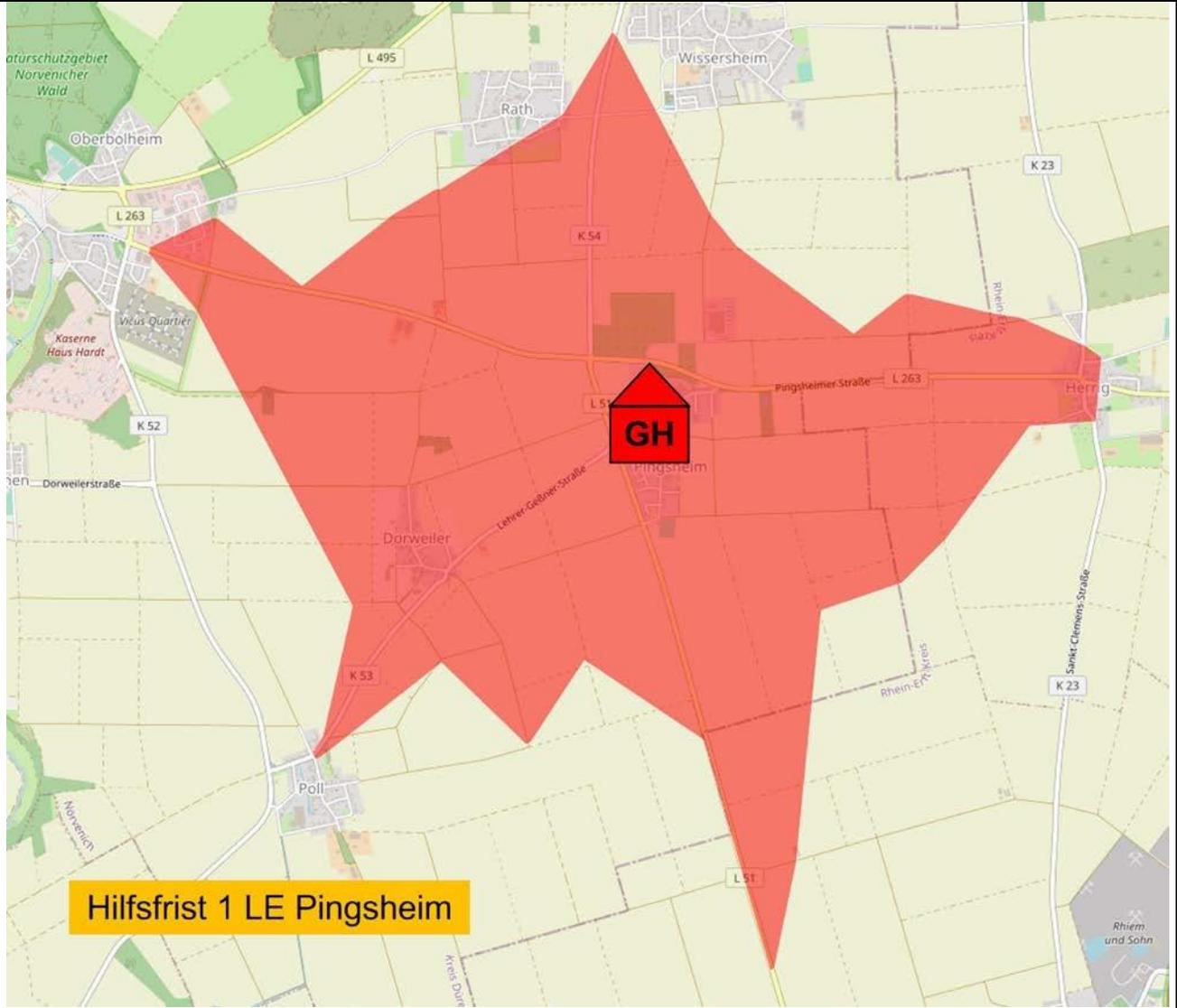
Bemerkungen/Hinweise:

Einheit	Nörvenich
∅ Ausrückzeit	04:17 Minuten
∅ Ausrückzeit abgerundet	04:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 11 Minuten)



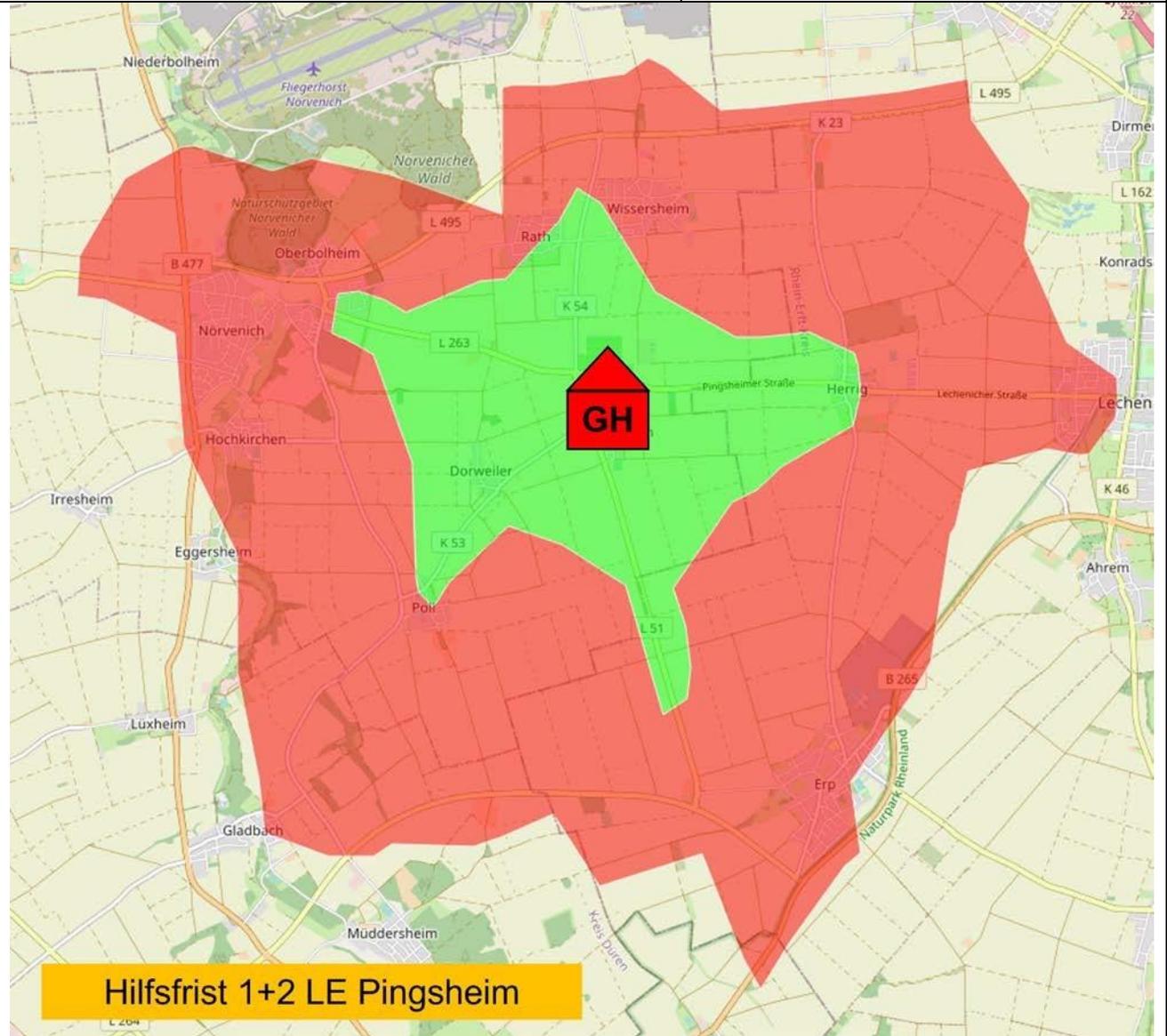
Bemerkungen/Hinweise:
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Pingsheim
∅ Ausrückzeit	04:41 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



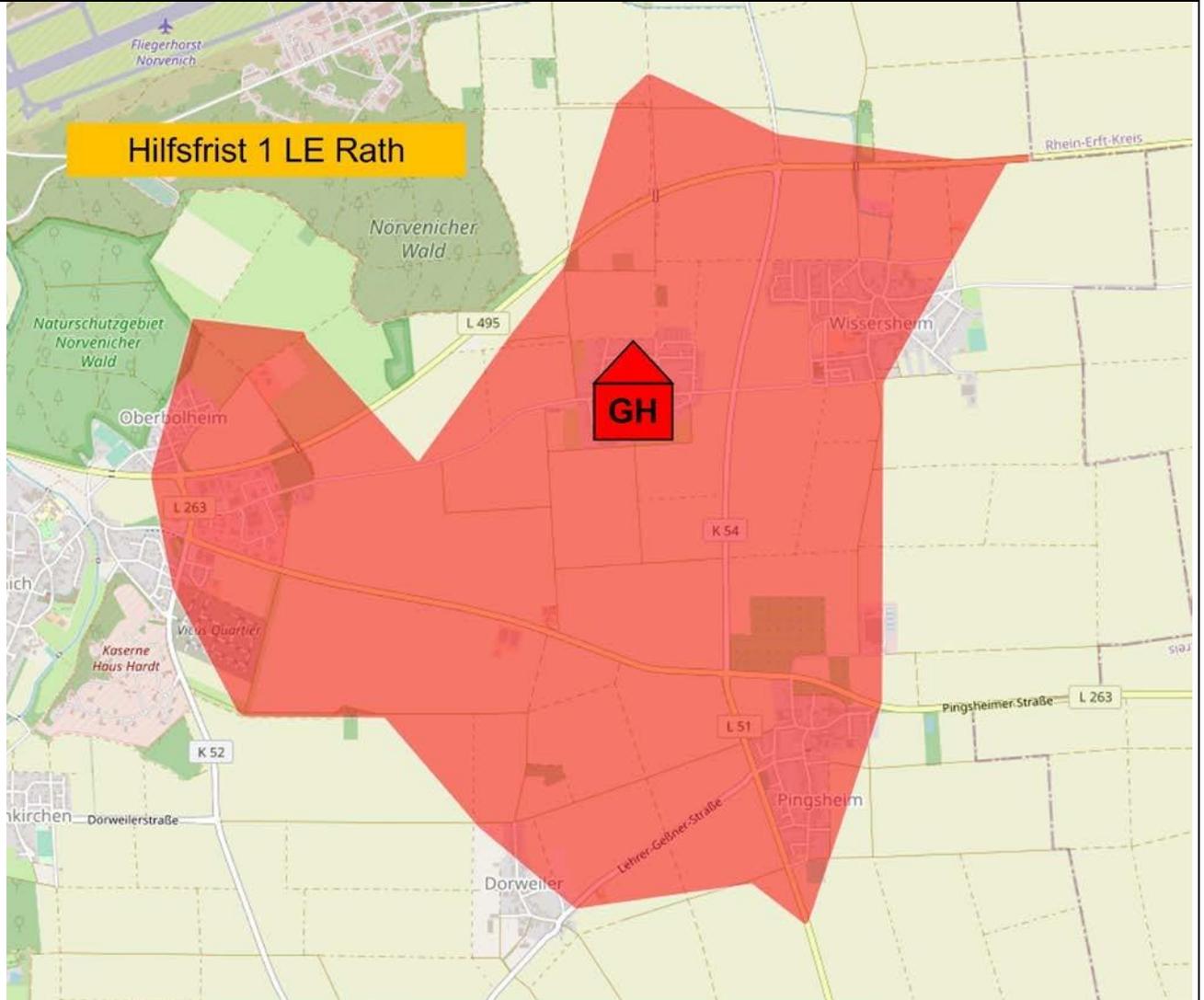
Bemerkungen/Hinweise:

Einheit	Pingsheim
∅ Ausrückzeit	04:41 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



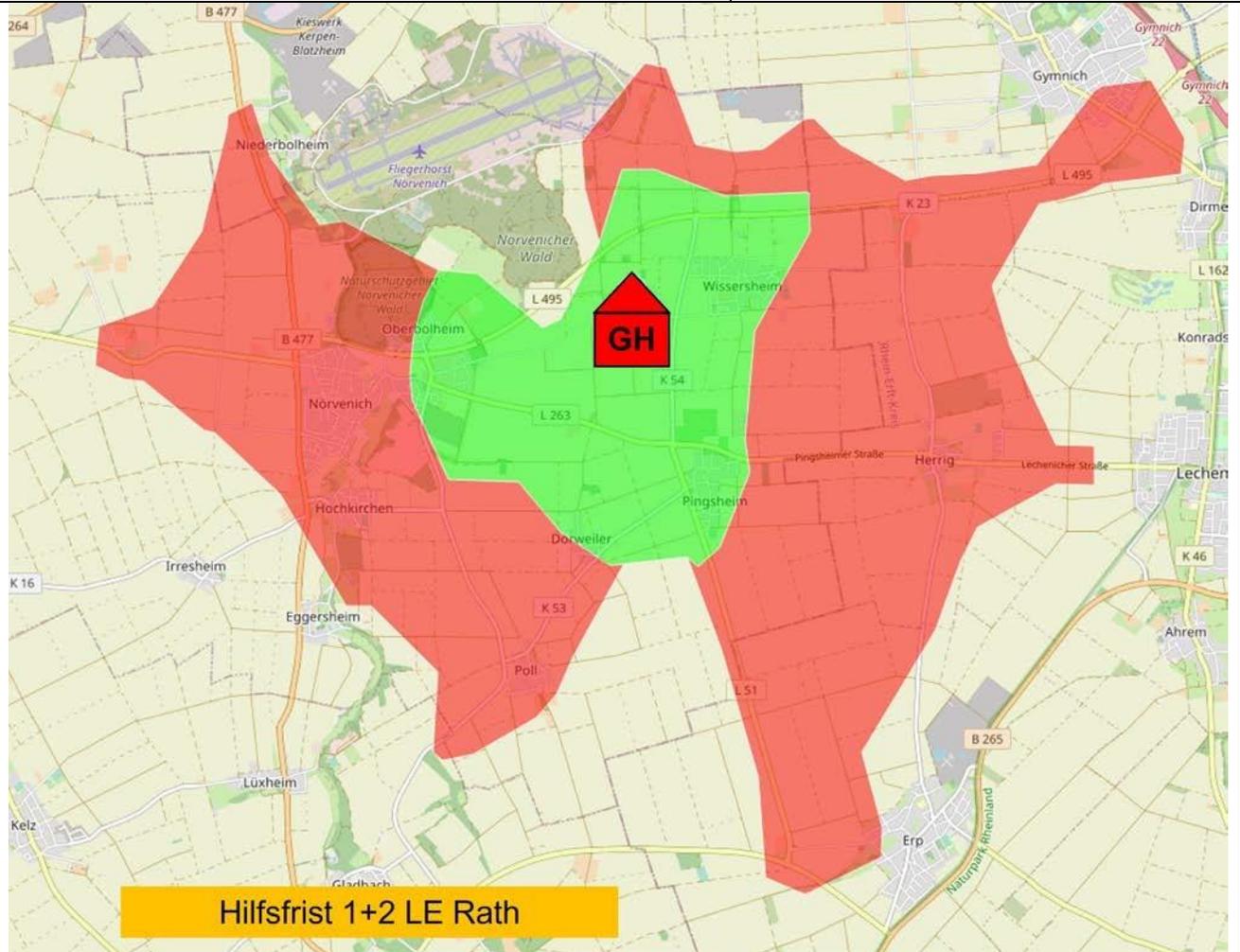
Bemerkungen/Hinweise:
 grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Rath
∅ Ausrückzeit	04:52 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

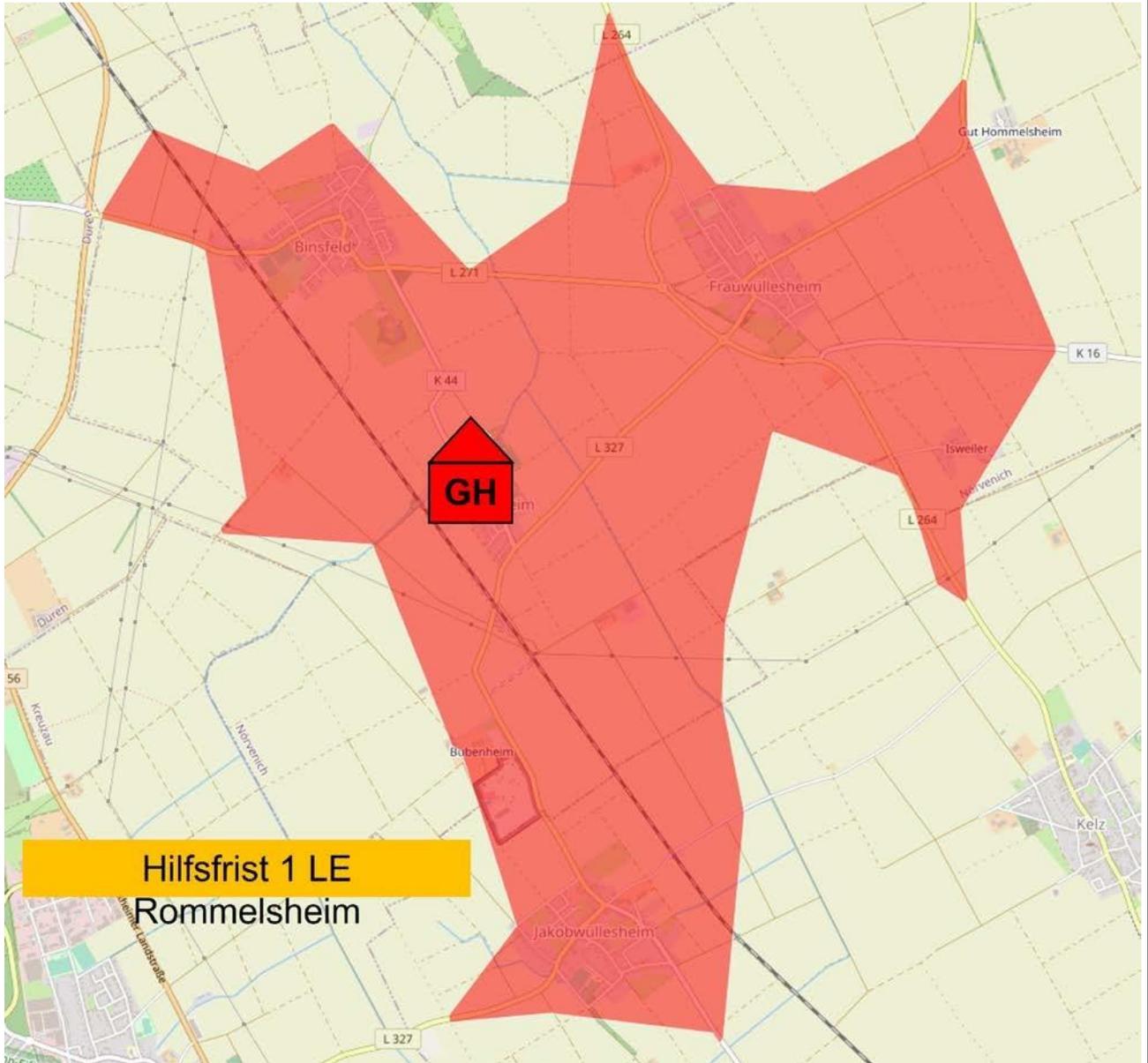
Einheit	Rath
∅ Ausrückzeit	04:52 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

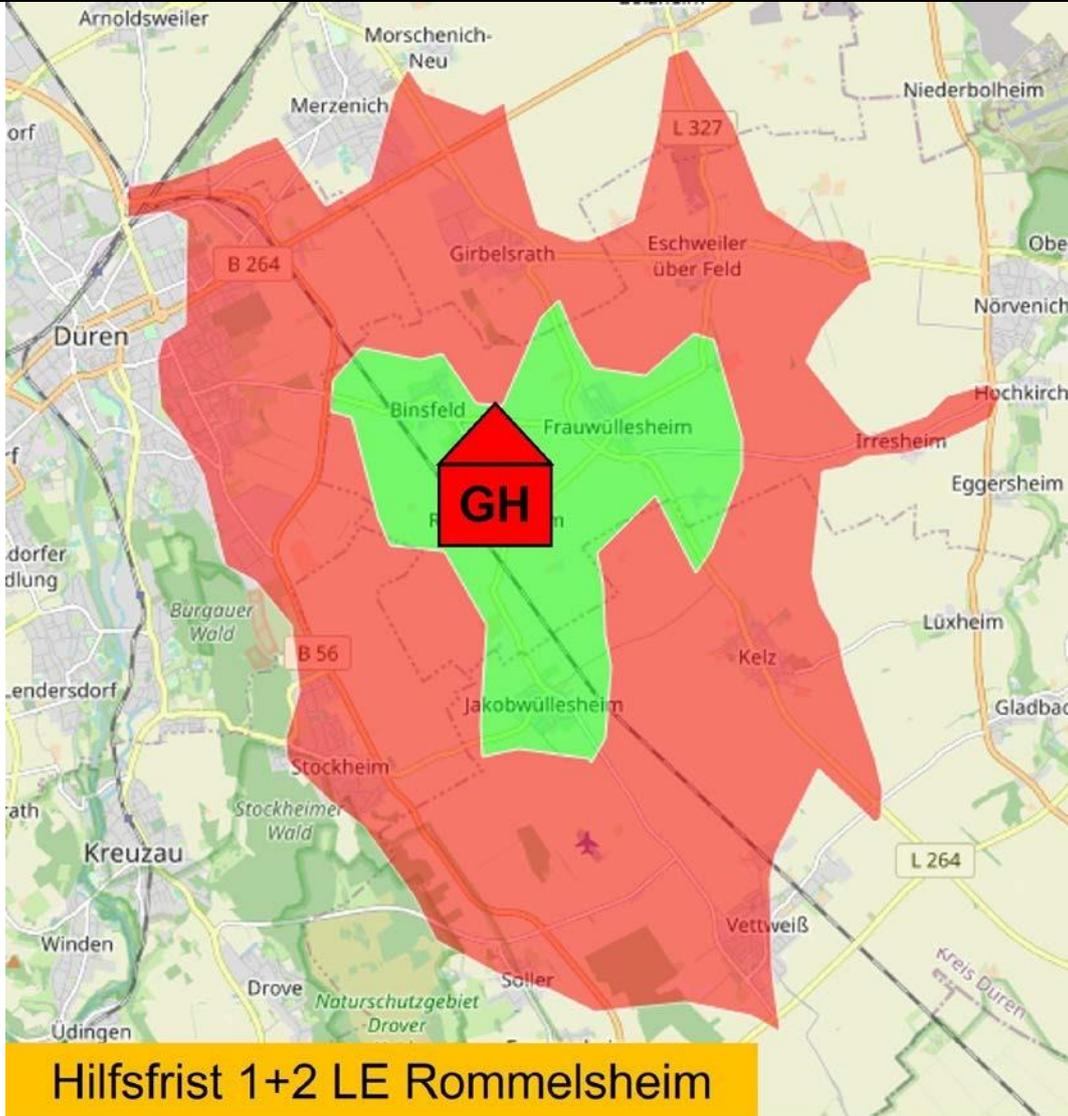
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Rommelsheim
Ø Ausrückzeit	04:36 Minuten
Ø Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

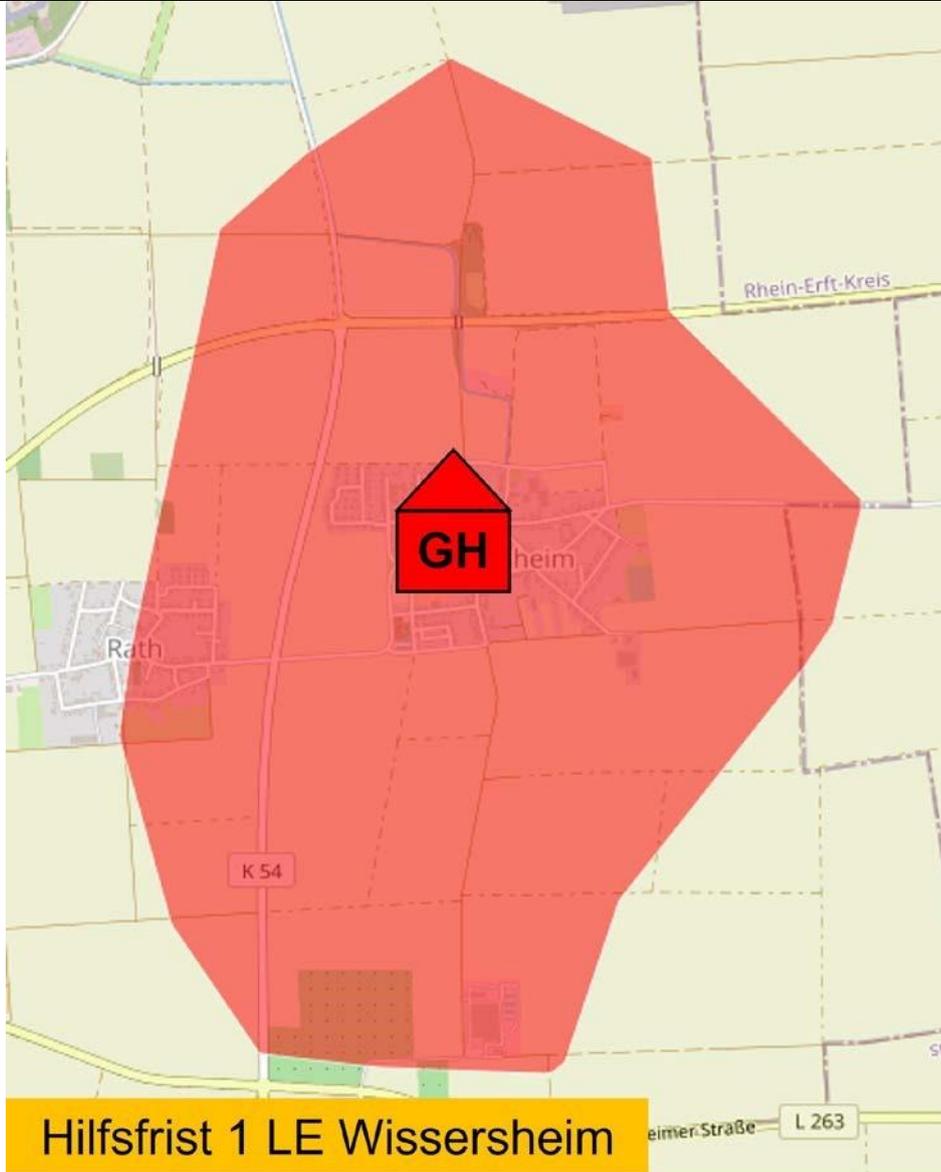
Einheit	Rommelsheim
∅ Ausrückzeit	04:36 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

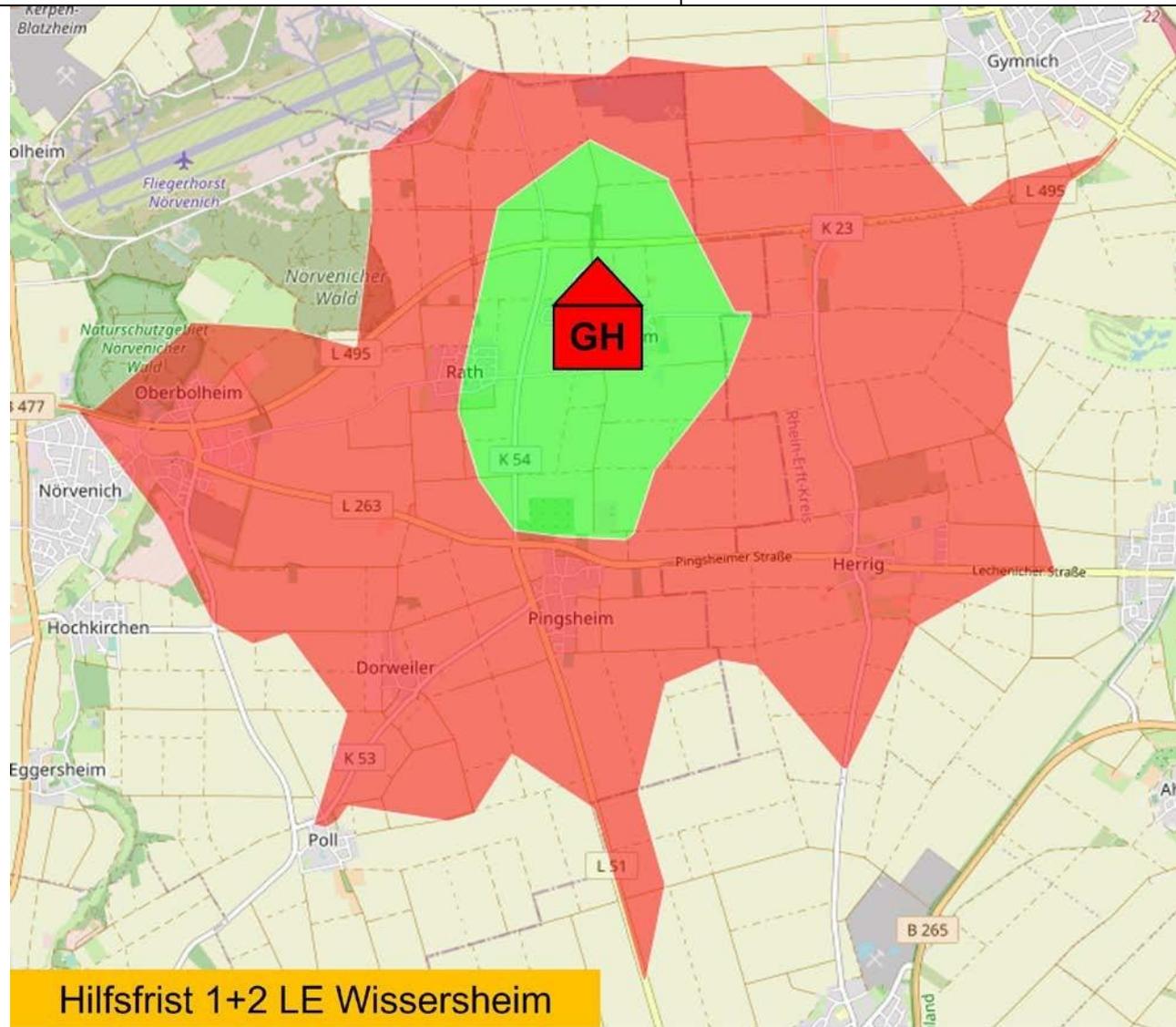
grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Einheit	Wissersheim
∅ Ausrückzeit	04:39 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)



Bemerkungen/Hinweise:

Einheit	Wissersheim
∅ Ausrückzeit	04:39 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfristen 1 und 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)

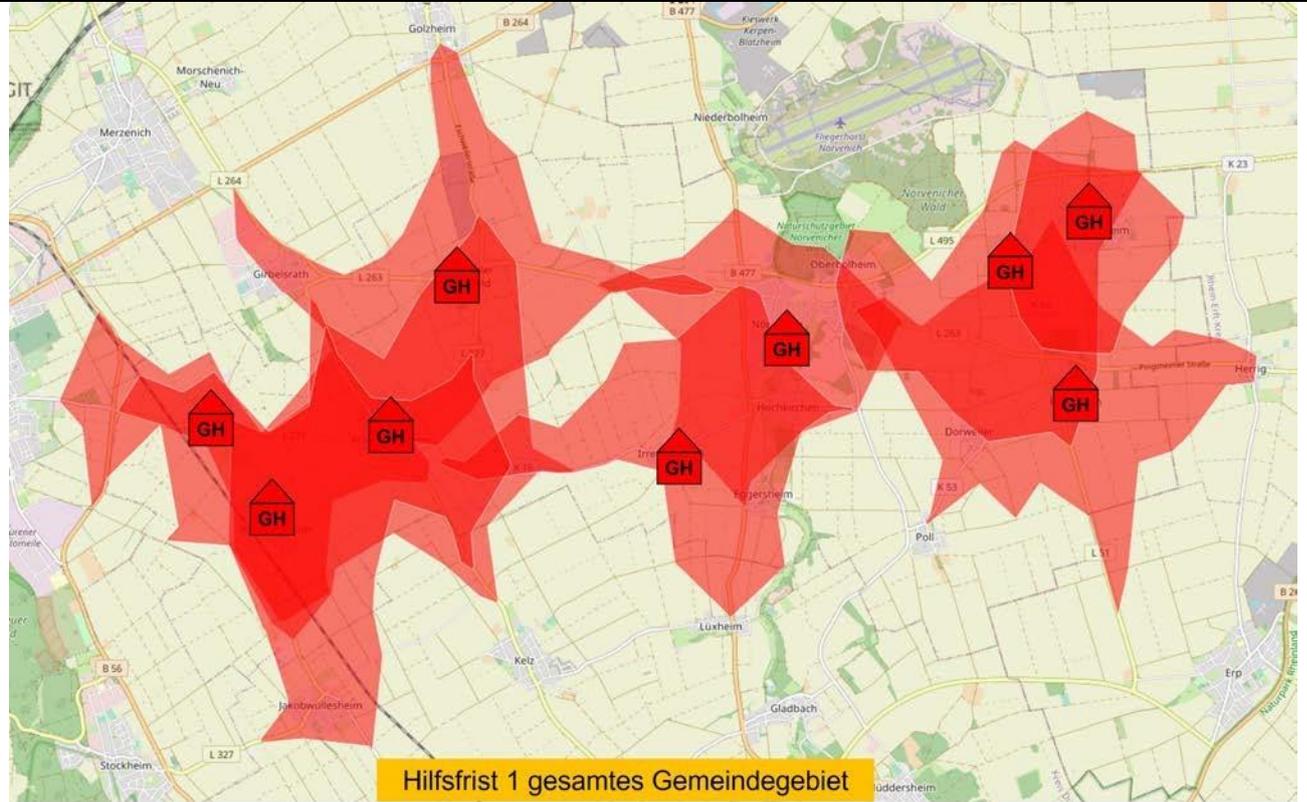


Bemerkungen/Hinweise:

grün = Hilfsfrist 1 – rot = Hilfsfrist 2

Auf der nachfolgenden Seite ist eine Gesamtübersicht der Isochronen der **ersten** Eintreffzeit (10 Minuten) der einzelnen Standorte der Freiwilligen Feuerwehr aufgeführt. Die Auswertung verdeutlicht, dass fast alle bebauten Bereiche des Gemeindegebietes (ausgenommen ein Teil von OT Poll) innerhalb einer zehnminütigen Eintreffzeit erreicht werden können. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Ausrückzeiten zum Teil deutlich (auf volle Minuten) aufgerundet wurden.

Einheit	Gemeindegebiet Nörvenich
∅ Ausrückzeit	04:46 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
1. Eintreffzeit (Hilfsfrist 1)	10 Minuten (Fahrzeit 5 Minuten)

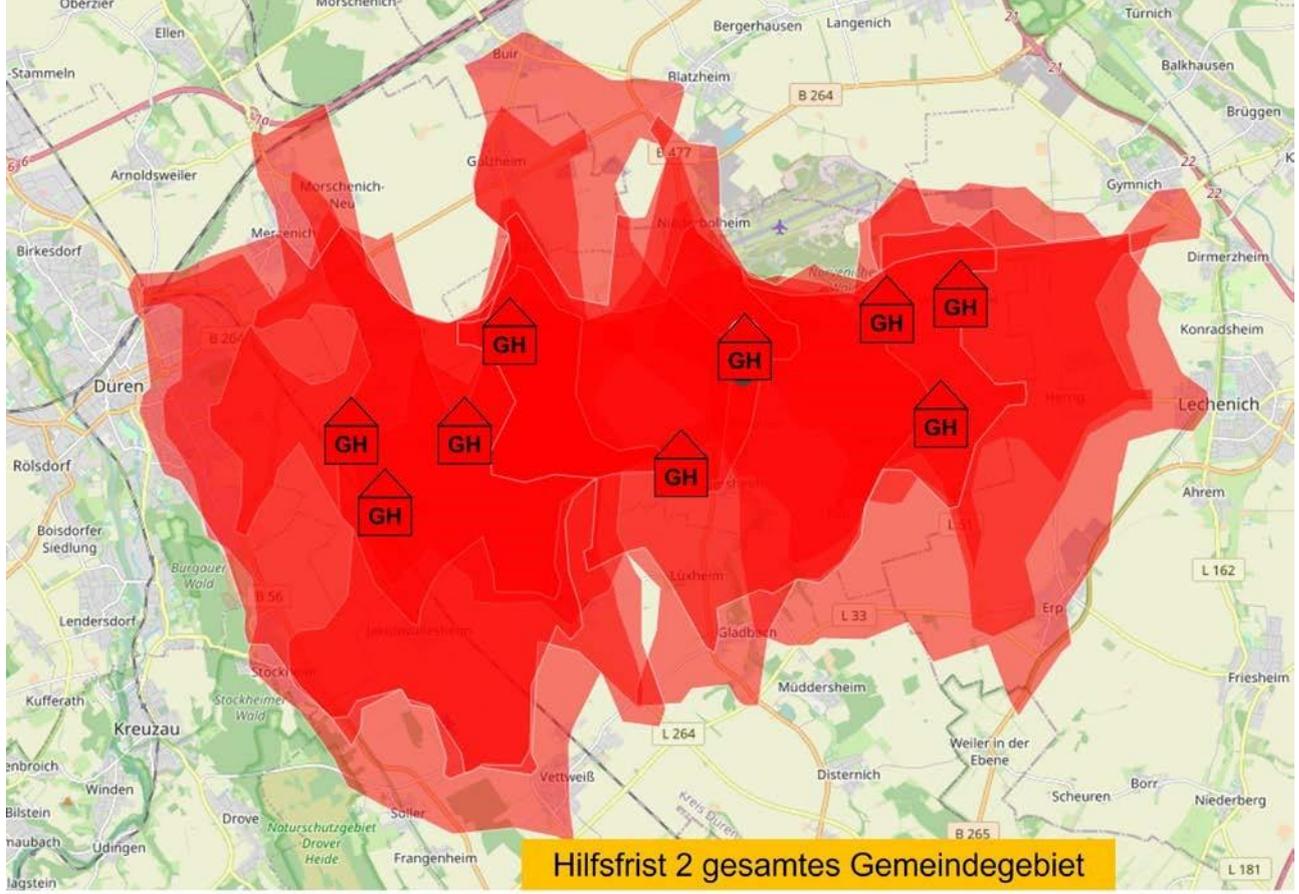


Bemerkungen/Hinweise:

Die Überlappungen zeigen, dass die Erreichbarkeiten durch benachbarte Unterstützungseinheiten in den bebauten Gebieten bereits innerhalb der Hilfsfrist 1 sehr hoch sind.

Bei den nicht in der Hilfsfrist 1 erreichbaren Flächen im Gemeindegebiet, handelt es sich um Acker-, Weide- und Waldflächen.

Auf der nächsten Darstellung wird die **zweite** Eintreffzeit (15 Minuten) der einzelnen Standorte dargestellt. Auch hier ist sehr gut zu erkennen, dass das gesamte Gemeindegebiet innerhalb von 15 Minuten von mindestens 2 Einheiten der Feuerwehr Nörvenich erreicht wird.

Einheit	Gemeindegebiet Nörvenich
∅ Ausrückzeit	04:46 Minuten
∅ Ausrückzeit aufgerundet	05:00 Minuten
2. Eintreffzeit (Hilfsfrist 2)	15 Minuten (Fahrzeit 10 Minuten)
 <p style="text-align: center; background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;">Hilfsfrist 2 gesamtes Gemeindegebiet</p>	
Bemerkungen/Hinweise:	

C.2.8 Tragbare Leitern und Hubrettungsfahrzeug

Laut § 33 BauO NRW müssen für jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen zwei Rettungswege vorhanden sein. Der zweite Rettungsweg solcher Nutzungseinheiten, die nicht zur ebenen Erde liegen, kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle sein.

Bei **Gebäuden geringer Höhe** (Gebäude, deren Fußboden keines Aufenthaltsraums im Mittel mehr als 7 m über der Geländeoberfläche liegt) kann neben einem zweiten baulichen Rettungsweg dieser über Steckleitern nach DIN 14711 ermöglicht werden, die durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Entsprechende Leitern werden durch die Feuerwehr Nörvenich in jeder Einheit auf den Primärfahrzeugen vorgehalten. Durch die ersteintreffenden Einheiten ist somit die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gewährleistet.

Für Menschenrettungen aus Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, ist ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich.

C.2.9 Hinweise und Schlussfolgerungen

Wie vorher genannt, stellen die Schutzzielerrreichungsgrade ein Kontrollinstrument zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar, deren Einhaltung anhand der tatsächlichen bemes-sungsrelevanten Einsätze nachzuweisen ist.

Das kontinuierliche Controlling der Erreichungsgrade durch den Leiter der Feuerwehr Nörvenich mittels statistischer Auswertung der durchgeführten Einsätze ermöglicht, dass bei etwaigen Abweichungen von den definierten Schutz- bzw. Planungszielen zeitnah Kompensationsmaßnahmen (bspw. über eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung) getroffen werden können.

Die vorliegenden Auswertungen der Erreichungsgrade der letzten Jahre unter Berücksichtigung der nun anhand der Beurteilungsklassen (Brandschutz, technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz) definierten Schutz- bzw. Planungsziele der Gemeinde Nörvenich verdeutlichen, dass diese Vorgaben im Wesentlichen eingehalten werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich auf Grund der geringen Anzahl schutzzielrelevanter Einsätze einzelne Überschreitungen der Hilfsfristen bzw. Unterschreitungen der Funktionsstärke und/oder Qualifikationen sich prozentual sofort massiv auswirken.

Die Auswertung der Erreichungsgrade zeigt, dass im Falle einer Unterschreitung der definierten Eintreffzeiten (10 und 15 Minuten) oftmals innerhalb weniger zusätzlicher Sekunden bis hin zu einer Minute eine deutliche prozentuale Zunahme der Erreichungsgrade erfolgt und die vorgegebenen Planungsziele erreicht werden (siehe unter C.2.6).

Zudem zeigt die Auswertung, dass bei schutzzielrelevanten Einsätze – durch entsprechende Szenarien der Alarm- und Ausrückeordnung - oftmals deutlich mehr Einsatzkräfte bereits innerhalb der zehnminütigen Eintreffzeit am Einsatzort waren, als es gemäß Planungsziel vorgesehen ist, so dass auch ergänzende Maßnahmen (z. B. Vornahme von Hochleistungslüftern, umfangreiche Brandbekämpfung, Vornahme zusätzlicher tragbarer Leitern, Vorgehen über einen zweiten Angriffsweg etc., technische Hilfeleistungen größeren Umfangs) frühzeitig **parallel** durchgeführt werden können.

Die geographischen Gegebenheiten der Gemeinde Nörvenich, bestehend aus dezentralen Gemeindeteilen in einem großflächigen Gemeindegebiet, bedingt insbesondere in den Randlagen des Gemeindegebietes verlängerte Eintreffzeiten.

Aus diesem Grund ist die vorliegende Struktur der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren dezentral in den Gemeindeteilen stationierten Einheiten erforderlich, um die zur Bearbeitung der Schutzzielszenarien erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der beschriebenen Eintreffzeiten zu gewährleisten.

Vor allem in den einwohnerschwachen Gemeindeteilen bedingt der Umstand, dass nur noch wenige Arbeitsstellen innerhalb dieser Orte vorhanden sind und der Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in umliegende Städte auspendelt, zu einer sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Um dies zu kompensieren und die Personal- und Funktionsstärke zu erhöhen, erfolgt ereignis- bzw. stichwortspezifisch eine (mindestens) paarweise Alarmierung von Einheiten, bis hin zur Vollalarmierung der Feuerwehr Nörvenich.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten hohen Schwankungsbreite der Erreichungsgrade, die sich infolge der eher geringen Anzahl an schutzzielrelevanten Einsätzen ergibt, ist dennoch insbesondere in den Jahren 2017 und 2021 kein negativer Trend der Erreichungsgrade erkennbar (siehe unter C.2.6).

Es wird empfohlen, nicht nur im Zuge der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, sondern in Form eines kontinuierlichen Controllings, wie bisher auch, die Einhaltung der Schutzziele zu beobachten, um positive wie negative Entwicklungen zeitnah erkennen zu können. Dazu sind die Controlling-Berichte an die neuen Schutzziele anzupassen.

Es ist weiterhin als sinnvoll zu erachten, dass die Verwaltungsführung, wie bisher, in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der Auswertung des Erreichungsgrade vorliegen und sich über die Leistungsfähigkeit informieren lässt. Aus der ausführlichen Auswertung sollte sich eine Begründung bezüglich der ggf. verfehlten Schutzziele ableiten lassen.

In Abhängigkeit der Einsatzzahlen und der vorliegenden Daten sollte auch geprüft werden, ob – wie vorher genannt – Probleme in einzelnen Gemeindeteilen oder Randlagen offenkundig werden. Das Ergebnis sollte stets mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden, um solche Aussagen zu bestätigen und Entwicklungen eindeutig abzuleiten.

(Vgl. „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Städtetages NRW, Landkreistages NRW und Städte- und Gemeindebundes NRW“ vom 07.07.2016)

Ein Beweis für die gute Organisation und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nörvenich, incl. der Zusammenarbeit mit überörtlichen Kräften sowie der Feuerwehr des Fliegerhorstes Nörvenich, sind die Bewältigung der Großbrände am 30.12.2021 in der Biogasanlage in Hochkirchen, am 20.07.2020 an Gut Ving wie auch am 01.05.2017 am Erdbeerhof in Pingsheim.

Weitere Maßnahmen sind dem Kapitel H – Zusammenfassung zu entnehmen.

Kapitel D – Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung / Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit

D.1 Grundlagen der Selbsthilfe

Gemäß § 1 (Ziel und Anwendungsbereich) Absatz 4 BHKG NRW bauen der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.

Die Selbsthilfefähigkeit ist einer der wichtigsten Faktoren, die unmittelbaren Einfluss auf die Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung haben, da diese bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr greifen können und somit erheblich zu einer Verminderung des Schadensausmaßes und der Schadensausbreitung beitragen.

Trotz aller Bemühungen und des fortlaufenden Bestrebens einer Kommune, kann unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit eine hundertprozentige Sicherheit nicht erreicht werden. Auch wenn die vorbereitenden Maßnahmen und Investitionen im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr optimal ausgestaltet sind, wird es zu Situationen und Schadensereignissen kommen können, die auf Grund ihrer Ausmaße (z. B. Flächenlagen bei Sturm- oder Starkregenereignissen), infolge witterungsbedingter Besonderheiten (z. B. Glatteis) oder durch Duplizitätseinsätze ein verzögertes Eintreffen der Feuerwehr bedingen.

Hinsichtlich der Selbsthilfe bzw. Selbstrettung bei Brandeinsätzen kommt der Rauchwarnmelderpflicht im Land Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Bedeutung zu, da Rauchwarnmelder wirksam dazu beitragen, die Bewohner frühzeitig auf den Brand aufmerksam zu machen und somit den durch die Feuerwehr nicht beeinflussbaren bzw. nicht planbaren Zeitraum von der Entstehung des Brandes bis zu dessen Entdeckung und Meldung entscheidend zu verkürzen.

Um hier weitere Verbesserungen zur Brandfrüherkennung zu erreichen und somit die Selbstrettung von Personen zu forcieren, weist die Feuerwehr Nörvenich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugenden Gefahrenabwehr (Brandschutzaufklärung) – bspw. im Rahmen von Feuerwehrfesten – und auf den Sozial-Media-Kanälen, regelmäßig auf die notwendige Installation von Rauchwarnmeldern in möglichst allen Wohnräumen eines Gebäudes hin und gibt Hilfestellungen zur Installation.

Um die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, auf deren Notwendigkeit hinzuweisen und ein entsprechendes Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen, sollen die Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeinden über die Möglichkeiten aufgeklärt werden (vgl. § 3 Abs. 5 BHKG NRW). Dies schließt auch vorbeugende Maßnahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung hinsichtlich des sachgerechten Umgangs mit Feuer und des richtigen Verhaltens bei Feuer ein.

D.1.1 Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Durch den Arbeitskreis Presse- und Medienarbeit der Feuerwehr Nörvenich wird bereits eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit über die Facebookseite wie auch eine Webseite durchgeführt. Hier wird konstant über Einsätze, Übungen, Schulungen berichtet. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Informationen und Hinweise über Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Durch diese gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt.

Bereits jetzt werden unter anderem im Rahmen der „Tage der offenen Türe“ bzw. Feuerwehrfeste der einzelnen Einheiten den Bürgerinnen und Bürgern Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Um das Angebot zu erweitern und möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, wäre ein verbesserter Internetauftritt der Feuerwehr Nörvenich mit Hinweis auf das Informationsmaterial des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) anzustreben.

Besonders zu erwähnen ist hier auch, dass die Gemeinde Nörvenich bereits im Jahr 2021 die BBK-Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ als gedruckte Version in alle Haushalte verteilt hat. In jedem Amts- und Mitteilungsblatt wird seither mit QR-Code eine Direktverlinkung zur Onlinevariante angeboten.

Grundsätzliches Ziel ist es, durch ein breites Aktions- und Informationsangebot das Bewusstsein zur Vorsorge in der Bevölkerung zu stärken und weiterhin wach zu halten.

D.1.2 Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums - 73-52.09.03 und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - 123-4.03.05.02-82835/14 - vom 19.05.2000 („Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden“) sind alle öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungsanstalten dazu angehalten, zweimal im Jahr Alarmproben abzuhalten. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres und nach einem Unterricht über das Verhalten bei Feueralarm mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden; die zweite Alarmprobe soll ohne vorherige Ankündigung stattfinden. Zusätzlich sollen im Rahmen der Alarmproben mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes in der Schule und im privaten Bereich behandelt werden.

Im Laufe eines Jahres finden regelmäßige Schulungen durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde Nörvenich in den Kindergärten zur Brandschutzerziehung statt, in denen den Kindern in einer pädagogisch altersgerechten Art und Weise das richtige Verhalten bei Ausbruch

eines Feuers erläutert wird. Ziel ist es zudem, den Kindern die mögliche Angst vor dem unter Umständen als bedrohlich wirkenden Erscheinungsbild eines mit Atemschutz ausgerüsteten Feuerwehrangehörigen zu nehmen.

Vertieft wird das während dieser Veranstaltungen erworbene Wissen durch regelmäßige Übungen in allen Kindergärten sowie den Schulen.

Um die vorgenannten Schulungen und (Räumungs-)Übungen professionell und ansprechend durchführen zu können, verfügt die Gemeinde Nörvenich über entsprechendes Schulungs- und Ausbildungsmaterial. Räumungsübungen werden im Übrigen nicht nur in Schulen und Kindergärten regelmäßig praktiziert.

Kapitel E – Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

E.1 Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes

Gemäß § 25 BHKG ist die Brandschutzdienststelle die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis. Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Nörvenich ist der Kreis Düren.

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Dazu zählen beispielsweise:

- **Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren** bei behördlichen Anfragen
- Stellungnahmen im Rahmen der Neuerschließung / Änderung von Bebauungsplänen
- Durchführung der **Brandverhütungsschau** gemäß § 26 BHKG in Zeitabständen von längstens sechs Jahren in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können.
- **Überprüfung von Feuerwehrezufahrten** und Flächen für die Feuerwehr sowie Einrichtung und Überprüfung von **gewaltfreien Zugängen**.
- **Beratungen** von Bauherren, Architekten und Fachplanern
- Prüfung von rechtlich geforderten, betrieblich-organisatorischen Unterlagen wie **Brandschutzordnungen** in den Teilen A, B und C sowie **betrieblichen Gefahrenabwehrplänen**

E.1.1 Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und Stellungnahmen nach anderen rechtlichen Grundlagen

Gemäß § 25 BHKG ist es Aufgabe der Brandschutzdienststelle, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Dies bedeutet, dass beispielweise entsprechend Nr. 54.31 ff. der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW) für Bauanträge von Sonderbauten die für den Brandschutz zuständige Dienststelle hinsichtlich der nachfolgenden Anforderungen anzuhören ist:

- Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung
- Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen
- Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen
- Lage und Anordnung von Löschwasserrückhaltungen
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung
- Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden
- Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung und für die Alarmierung im Brandfall
- Betrieblichen Maßnahmen zur Brandverhütung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren

Weiter wird die Brandschutzdienststelle beteiligt, wenn vom gesetzlichen Regelfall abweichend die Erfüllung einer Auflage durch besondere Brandschutzmaßnahmen getroffen wird oder es darum geht, zu beurteilen, ob bezüglich einer Abweichung Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen (siehe 75.12 VV BauO NRW).

Wie eingangs dargestellt ist die Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Nörvenich der Kreis Düren. Die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich wird im Zuge der Genehmigungsverfahren jedoch durch diese beteiligt und in den Entscheidungsprozess einbezogen, da in der Regel viele weitere örtliche Belange der Feuerwehr tangiert werden bzw. im weiteren Bearbeitungsverlauf durch diese abzuarbeiten sind (bspw. Brandmeldeanlagen, Erstellung von Feuerwehrplänen, gewaltfreie Zugänge/Schlüsseldepots etc.).

E.1.2 Brandverhütungsschauen

Nach Vorgabe des § 26 BHKG ist in Zeitabständen von längstens sechs Jahren in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, Brandverhütungsschauen durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau wird beispielsweise in Abhängigkeit von Größe und vorhandenen Besonderheiten durchgeführt in:

- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Übernachtungsbetrieben
- Versammlungsstätten nach Sonderbauverordnung
- Unterrichtsobjekten
- Hochhäusern
- Verkaufsobjekten
- Verwaltungsobjekten
- Ausstellungsobjekten
- Garagen
- Gewerbeobjekten
- Sonderobjekten

Die Brandverhütungsschau dient der Überprüfung im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes und damit:

- der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen

sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die:

- der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
- den Schutz erheblicher Sachwerte ermöglichen
- einen wirksamen Löschangriff ermöglichen

Die Brandverhütungsschauen werden unter Beteiligung der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr, gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr durchgeführt.

Durch die Brandschutzdienststelle wurden in den vorherigen Jahren folgende Brandverhütungsschauen und bauaufsichtliche Verfahren durchgeführt:

Objektart	2017		2018		2019		2020		2021	
	Brandverhütungsschauen	Baufaufsichtliche Verfahren								
Insgesamt	5	10	18	3	15	7	1	7	10	0
Pflege- und Betreuungsobjekte	0	1	2	1	1	2	1	2	1	0
Beherbergungsobjekte	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Versammlungsobjekte	3	1	4	0	2	0	0	0	4	0
Unterrichtsobjekte	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0
Hochhausobjekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkaufsobjekte	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0
Verwaltungsobjekte	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Ausstellungsobjekte	0	0	1	0	0	1	0	1	1	0
Garagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbeobjekte	1	5	2	1	2	0	0	0	0	0
Wohngebäude	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Landwirtschaftliche Anwesen	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0
Sonstige	1	3	4	0	9	1	0	1	2	0

E.2 Veranstaltungsbezogene Einsatzplanung und -vorbereitung

Im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr ist die Feuerwehr Nörvenich ebenfalls in die Planung von größeren Veranstaltungen eingebunden und erhält relevante Informationen durch die Ordnungsbehörde. In der Folge wird geprüft und bewertet, inwiefern Interessen der Feuerwehr tangiert sind und welche Maßnahmen im Sinne einer uneingeschränkten und effizienten Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung erforderlich sind.

Diese wiederum werden in die Veranstaltungsplanungen sowie in den Genehmigungsprozess der Ordnungsbehörde einbezogen. Sofern erforderlich, werden durch die Feuerwehr Einsatzpläne erstellt, um ein auf die jeweiligen Besonderheiten der Veranstaltung abgestimmtes, koordiniertes feuerwehr-taktisches Vorgehen der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Am Veranstaltungstag werden zudem im Bedarfsfall Befahrungen bzw. Begehungen durch die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich durchgeführt.

E.3 Verkehrsrechtliche Maßnahmen und Baustelleninformationssystem

Im Rahmen von größeren Baumaßnahmen und Straßenbaustellen, Verkehrssperrungen etc., informieren sich die jeweiligen zuständigen und betroffenen Behörden sowie Einrichtungen sofort, um die Sicherheit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Information der Feuerwehr ist hierbei sichergestellt, um einen dementsprechenden Informationsfluss innerhalb der Feuerwehr sowie ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen über die Alarm- und Ausrückeordnung durchführen zu können.

Um die straßenbaulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Einsatzgeschehen bzw. auf der Anfahrt berücksichtigen zu können, werden die vorliegenden Informationen an die örtlich zuständigen Einheiten der Feuerwehr kommuniziert, so dass Verzögerungen der Eintreffzeiten möglichst ausgeschlossen bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

E.4 Sonstige vorbeugenden Gefahrenabwehrmaßnahmen

Es erfolgt eine Mitwirkung bei der Erstellung von **Feuerwehrplänen**, welche auf Grund von rechtlichen Grundlagen bzw. im Baugenehmigungsverfahren gefordert oder freiwillig erstellt werden, entsprechend den rechtlichen Regelwerken und Richtlinien. Im Anschluss werden diese freigegeben und wichtige einsatztaktische Objektinformationen an die Einsatzabteilung verteilt.

Eine ähnliche Prüfung erfahren **Laufkarten** zu Objekten mit Brandmeldeanlagen, welche auf die Einheitliche Leitstelle Kreis Düren für Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren aufgeschaltet sind.

Für ausgewählte Objekte mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial werden **Feuerwehreinsatzpläne** erstellt und fortgeschrieben. In diesen sind beispielweise Angaben zu Bereitstellungsräumen, gesonderten Alarmierungsketten, besonderen Gefahren, Einrichtungen und Vorgehensweisen, zur Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung enthalten.

Gemäß § 27 BHKG sind der Gemeinde Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine **Brandsicherheitswache** erforderlich ist.

Veranstaltungen werden dem Ordnungsamt der Gemeinde Nörvenich angezeigt und dort auch genehmigt. Die Belange des Brandschutzes werden dann in enger Abstimmung zwischen der Feuerwehr und Brandschutzdienststelle des Kreises abgestimmt und umgesetzt. Hierbei werden auch die Belange für den Sanitäts- und/oder Rettungsdienst berücksichtigt und mit den jeweiligen Trägern abgestimmt.

Sofern die Veranstalterin oder der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, stellt die Feuerwehr Nörvenich die, dann kostenpflichtige, Brandsicherheitswache.

Kapitel F – Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises und anderen Gemeinden

F.1 Einheitliche Leitstelle des Kreises Düren

Der Kreis Düren ist gemäß § 4 BHKG gesetzlich verpflichtet, eine einheitliche Leitstelle für Feuer- schutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse einzurichten und zu unterhalten.

Die einheitliche Leitstelle hat die Aufgabe zur Abwehr von Lebensgefahr oder schwerer gesund- heitlicher Schäden, Hilfeersuchen aller Art von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Besucherinnen und Besuchern des Kreises Düren und anderen (behördlichen) Stellen entgegenzunehmen, zu beweren, die erforderlichen Einsatzmittel zu alarmieren und an die Einsatzstelle zu führen oder an andere Stellen weiterzuleiten. Während des Einsatzes dokumentiert die Leitstelle den Einsatzverlauf und unterstützt die Einsatzkräfte.

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle funktioniert weitestgehend problemlos.

F.2 Mitwirkung in überörtlichen Ausbildungsstellen und Arbeitskreisen

Die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich stellt bei der überörtlichen Ausbildung Fahrzeuge, Geräte sowie Ausbilder, um die nicht auf Gemeindeebene stattfindenden Ausbildungen im Verbund mit den Feuerwehren des Kreises Düren sicherzustellen. Hierzu zählen unter anderem folgende Aus- bildungen: Atemschutzgerätträger, Truppführer, Maschinisten für Löschfahrzeuge, ABC-Ausbil- dung sowie die technische Hilfeleistung.

Die Feuerwehr Nörvenich ist in allen auf kreisebenen installierten Arbeitskreisen für die Feuer- wehr vertreten.

F.3 Überörtliche Konzepte und Aufgabenwahrnehmung

Im September 2006 bildete sich aus Vertretern aller Kreise und kreisfreien Städte des Regierungs- bezirks Köln ein Arbeitskreis „**Messleitung/Messtaktik**“. Dieser Arbeitskreis hat u. a. taktische Konzeptionen für die Bereiche

- Messprotokolle
- Lagedarstellung
- Bewertung von Schadstoffkonzentrationen – Grenzwerte
- Messstrategien
- Einsatz von Mess- und Nachweisgeräten sowie Messfahrzeugen (Ü-Messen) erarbeitet.

Diese Konzeption wurde von den Leitern der Berufsfeuerwehren und den Kreisbrandmeistern fachlich abschließend bewertet. Zielsetzung dieser Konzeption ist es, ein problemloses Zusammen- arbeiten von Einheiten aus unterschiedlichen Gebietskörperschaften bei einer aufwachsenden und größeren Schadenslage zu ermöglichen.

Die Konzeption wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2008 eingeführt.

Die Einheiten Eschweiler über Feld und Rath sind Teile einer ABC-Komponente (ABC-zug 503 und 504) des Kreises Düren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG in Verbindung mit dem § 6 Abs. 2 ZSKG sind die Gemeinden gemeinsam mit den Kreisen für die **Warnung der Bevölkerung** zuständig.

Da der Bund sich aus der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung technisch zurückgezogen hat (Abbau der bundeseigenen Sirenen), gehört es im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr auch zu den Aufgaben einer Gemeinde, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren warnen zu können.

Nach § 57 des Landesmediengesetzes NRW haben die lokalen Rundfunkveranstalter die Gemeinden unverzüglich angemessene Sendezeiten für amtliche Verlautbarungen einzuräumen. Das Warnen der Bevölkerung erfolgt in Nordrhein-Westfalen bei den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht die Sirenen übernommen haben, sehr häufig über Einsatz- und Kommandofahrzeuge der Feuerwehr.

Die Gemeinde Nörvenich hat alte Zivilschutzsirenen übernommen, welche für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Diese wurden und werden laufend instandgehalten und sukzessive durch moderne Hochleistungssirenen ausgetauscht. Die Gemeinde hat sich entsprechend in die Erstellung eines Warnkonzeptes auf Kreisebene eingebracht und setzt dieses konsequent um. Neben der Warnung mittels Sirenen stehen technisch ausgestattete Fahrzeuge der Feuerwehr für Warndurchsagen zur Verfügung.

Zusätzlich wird die Möglichkeit die **Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA)** des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingesetzt, so dass im Bedarfsfall über die Leitstelle des Kreises Düren Warnungen schnell und mit einem sehr hohen Erreichungsgrad veröffentlicht werden können.

F.4 Feuerschutz-Technisches-Zentrum des Kreises Düren (FTZ Stockheim)

Alle Atemschutzgeräte, Atemanschlüsse und Chemikalienschutzanzüge sowie andere prüfpflichtige Geräte werden im FTZ Stockheim geprüft und gewartet, ggf. repariert. Die persönliche Schutzausrüstung wird zudem in der zentralen Wäscherei der FTZ Stockheim gereinigt. Der Transport der Gerätschaften und der Schutzausrüstung erfolgt durch einen Hol- und Bringdienst der FTZ Stockheim.

Das ist ein Vorbild für interkommunale Zusammenarbeit.

Kapitel G – Feuerwehr

G.1 Grundlagen

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen (§ 3 Abs. 1 BHKG), um zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten bei

1. Brandgefahren (Brandschutz),
2. Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. Mitwirkung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Feuerwehren im Sinne des BHKG (§ 7 Abs. 1) sind öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren sowie Pflichtfeuerwehren) sowie betriebliche Feuerwehren (Betriebsfeuerwehren, Werkfeuerwehren).

Weitere Aufgaben sind u. a.:

- die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr,
- Unterhaltung einer Jugend und Kinderfeuerwehr,
- Warnung der Bevölkerung, gemeinsam mit dem Kreis,
- Verpflichtung zur gegenseitigen und landesweiten Hilfe,
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter,
- psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte,
- Überwachung, Wartung, Pflege und Prüfung in eigenen Werkstätten wie z. B. Funkwerkstatt, Elektrowerkstatt und Kleiderkammer.

G.2 Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrrhäuser sind gemäß DIN 14092-1 bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen.

Feuerwehrrhäuser zählen zu den kritischen Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung es zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen kann, indem die Einsatzfähigkeit der Einheiten gefährdet wird.

Darüber hinaus dienen Feuerwehrrhäuser als Anlaufstellen für Hilfesuchende in Krisensituationen, so dass diese in besonderem Maße dazu geeignet sind, um lageabhängig Informationsstellen für Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Feuerwehrrhäuser sind nach den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen. Mit Fortschreibung der Regelwerke im Arbeitsschutz sind unter Umständen auch bauliche Ertüchtigungen anhand durchzuführender Gefährdungsbeurteilung **bei Bestandsbauten** in Betracht zu ziehen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich verfügt über Feuerwehrrhäuser in den folgenden Gemeindeteilen:

- Einheit Binsfeld, Josef-Kirchartz-Weg 1
- Einheit Eschweiler über Feld, Alter Kirchpfad 2
- Einheit Frauwüllesheim, Matthias-Kessler-Straße
- Einheit Irresheim, Eggersheimer Straße (am Sportplatz)
- Einheit Nörvenich, Hirtstraße 28
- Einheit Pingsheim, Alfons-Keever-Straße 22
- Einheit Rath, Martinstraße 11
- Einheit Rommelsheim, Römerstraße (hinter Haus Nr. 5)
- Einheit Wissersheim, Frongasse 4

Die Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes innerhalb der definierten Hilfsfristen ist nur durch die dezentralen Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet. Eine Zusammenlegung von Feuerwehrrhäusern würde sich unmittelbar nachteilig auf die Hilfsfristen im Gemeindegebiet Nörvenich auswirken, da sich die Ausrückzeit der ehrenamtlichen Einheiten infolge der verlängerten Anfahrtszeit vom Wohn- bzw. Beschäftigungsort zum Feuerwehrrhaus verlängern würde.

G.2.1 Bauliche Zustände der Feuerwehrrgerätehäuser

Durch die Verwaltung der Gemeinde Nörvenich, den Wehrleiter und die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehreinheiten werden alle Gerätehäuser regelmäßig begangen und auf Sicherheitsmängel überprüft. Die aufgefallenen Sicherheitsmängel werden dokumentiert, ausgewertet und sind zeitnah zu beheben.

Hier sollte dringend über die Implementierung einer vorausschauenden Instandhaltungsplanung nachgedacht werden, um einen Sanierungstau und damit erheblich höhere Kosten zu vermeiden.

G.2.2 Geschlechtertrennung

Sanitärräume und Umkleieräume sind auf Grundlage der aktuell gültigen Regelwerke (DIN 14092-1 und technischen Regeln für den Arbeitsschutz) grundsätzlich baulich geschlechtergetrennt auszuführen.

G.2.3 Schwarz-Weiß-Trennung

Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung nach Einsätzen ist auf Grundlage der DIN 14092-1 bei Neubauten zwischen der Fahrzeughalle und den Sozialräumen eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung sowie eine Wasch- und/oder Duschköglichkeit vorzusehen.

G.2.4 Schutz vor Dieselemissionen

Zum Schutz vor Dieselemissionen sind Feuerwehrhäuser mit Abgasabsauganlagen auszustatten. Weitergehend empfehlen die Regelwerke, die Umkleideräume von der Fahrzeughalle baulich zu trennen.

Die Nachrüstung fehlender Abgasabsauganlagen ist in die Finanzplanung ab 2024 aufzunehmen

G.2.5 Funktionserhalt zum Schutz der kritischen Infrastruktur

Gemäß der aktuell gültigen DIN 14092-1 ist zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit bei Stromausfall eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorzusehen. Darüber hinaus muss bei Feuerwehrhäusern, bei denen eine entsprechende Notwendigkeit nachgewiesen wird, anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden. Diese ist ggf. auch unterbrechungsfrei auszuführen (USV).

Derzeit verfügt noch kein Gerätehaus der Feuerwehr Nörvenich über eine externe Einspeisemöglichkeit.

Bei den geplanten Neubauten der Gerätehäuser in Nörvenich und Rath werden externe Einspeisestellen installiert.

Hier wurde bereits für das Gerätehaus Eschweiler über Feld die Installation einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Stromspeicher für 2023 vorgesehen. Die Anlage ist für einen autonomen Betrieb ausgelegt.

G.2.6 Aktuelle Situation in den Feuerwehrgerätehäusern

Die Gerätehäuser der Einheiten in Nörvenich und Rath werden nicht betrachtet, da hier Neubauten geplant sind, die im Jahr 2023 beginnen.

Das Gerätehaus in **Binsfeld** befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Hier stehen leider 2 Fahrzeuge hintereinander, was bei einem Defekt des an vorderer Stelle stehenden Fahrzeug zu einer Ausrückeverzögerung der Einheit führen kann.

Es fehlen die schwarz/weiß Trennung und die Duschen. Es existieren keine getrennten Umkleiden für weibliche und männliche Mitglieder. Zudem fehlt die Abgasabsaugung für das 2. Fahrzeug.

Das Gerätehaus in **Eschweiler über Feld** ist in einem guten baulichen Zustand.

Auch hier fehlt die Abgasabsaugung. Die Küchenzeile ist nicht von der Fahrzeughalle abgetrennt.

Das Gerätehaus in **Frauwüllesheim** *entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen*. Die Sicherheitsabstände sind zu gering, die schwarz/weiß Trennung fehlt, keine m/w getrennten Umkleiden. Die Toiletten, Duschen und die Abgasabsaugung fehlen gänzlich, vor dem Gerätehaus steht keine Bewegungsfläche für das Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Im näheren Umfeld des Gerätehauses stehen keine Parkflächen für die Einsatzkräfte zur Verfügung.

Das Gerätehaus in **Irresheim** ist in einem guten Allgemeinzustand.

Der Besprechungsraum mit Küchenzeile ist zu klein. Zudem sind keine m/w getrennten Umkleideräume, keine Duschen, keine schwarz/weiß Trennung und Abgasabsaugung vorhanden.

Das Gerätehaus in **Pingsheim** ist in einem guten Zustand.

Der Besprechungsraum ist für die Einheit zu klein. Teilweise sind die Sicherheitsabstände zu gering. Es existieren keine m/w getrennten Umkleideräume, keine Duschen, keine schwarz/weiß Trennung und Abgasabsaugung.

Das Gerätehaus in **Rommelsheim** ist in einem guten Allgemeinzustand.

Auch hier fehlen die schwarz/weiß Trennung, die Duschen und die Abgasabsaugung. Die Bewegungsfläche ist gleichzeitig die Zufahrt für Anlieger und Nachbarn.

Das Gerätehaus in **Wissersheim** ist in einem guten Zustand.

Die Sicherheitsabstände zu den Fahrzeugen sind unzureichend. Es fehlen die schwarz/weiß Trennung, die m/w getrennten Umkleiden sowie die Duschen.

Durch die stetig steigenden Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser in der Hygiene, größer werdende Einsatzfahrzeuge, Lagerflächen für Sondergerätschaften, Schulungsräume, Büros für Verwaltungsaufgaben etc., fehlenden Parkflächen für die Einsatzkräfte, werden die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser auf Dauer zu klein und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen / Standards. Aus diesem Grund müssen langfristig Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

G.3 Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) der Feuerwehr

G.3.1 Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Sondergeräten

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach Weisung des BHKG ist neben der notwendigen baulichen Infrastruktur in Form der Gerätehäuser auch eine adäquate Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen erforderlich.

Die Beschaffung der Fahrzeuge ist hierbei im Sinne einer effizienten Gefahrenabwehr auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, so dass der einsatztaktische Wert der Feuerwehrfahrzeuge in Kombination mit der jeweiligen Besatzung optimal ausgenutzt werden kann. Zudem muss der Wandel der Antriebstechniken mit Wasserstoff und E-Mobilität berücksichtigt werden.

Die Ausstattung (Fahrzeuge und Geräte) sollte grundsätzlich so bemessen sein, dass lediglich bei größeren bzw. außergewöhnlichen Ereignissen gemeindeübergreifend externe Einsatzkräfte und Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe angefordert werden müssen.

Bei der Fahrzeugvorhalteplanung sind neben der Personalstärke der zuständigen Einheit grundsätzlich die örtlichen Gefährdungspotenziale, wie bspw. die Einwohnerzahl und Bebauungsdichte, die Art der vorhandenen Bebauung (Wohn-, Gewerbe- und Industriebauung, Bebauungshöhe etc.), die Verkehrsinfrastruktur, die vorhandene Löschwasserversorgung sowie besondere Risiken (bspw. Waldflächen) etc. maßgeblich (siehe auch Kapitel C – Gefährdungspotenzial).

Neben der gemeindeteilspezifischen Betrachtung ist ergänzend die **gesamtgemeindliche** Leistungsfähigkeit der Feuerwehr durch die koordinierte Zusammenarbeit der Einheiten zu betrachten und sicherzustellen.

Die sich somit ergebenden Synergien, insbesondere hinsichtlich der Beschaffung und Vorhaltung von kostenintensiven Sonderfahrzeugen und -gerätschaften, können somit bestmöglich ausgenutzt werden und bilden die Grundlage für eine effiziente Alarm- und Ausrückeordnung.

G.3.2 Technische Leistungsfähigkeit der Basisfahrzeuge

Alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich müssen innerhalb der primären Ausrückebereichen in der Lage sein, mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen und Geräten (erste) wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen im Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und im ABC-Einsatz einzuleiten bzw. durchzuführen.

Zur Definition der technischen Leistungsfähigkeiten werden die genormten Feuerwehrfahrzeuge in Betracht gezogen. Bei der Typenauswahl sind unter anderem folgende Leistungskriterien maßgeblich:

- Besatzungsstärke (Trupp-, Staffel- oder Gruppenbesatzung)
- Rettungshöhen der mitgeführten Rettungsgeräte (tragbaren Leitern wie vierteilige Steckleitern und dreiteilige Schiebleitern)
- Volumen des Löschwasserbehälters
- Art und Volumen mitgeführter Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid)
- Umfang der feuerwehrtechnischen Beladung für die Brandbekämpfung (Schlauchbeladung, wasserführende Armaturen, Atemschutzgeräte etc.) sowie für die technische Hilfeleistung (hydraulische Rettungsgeräte) und die ABC-Gefahrenabwehr (Messgeräte, Schutzkleidung)
- Sondergeräte (Seilwinde, Belüftungsgerät, Sprungrettungsgerät)
- Antriebsart (Wasserstoff-, Hybrid- und E-Technologie)

Besatzungsstärken

Gemäß der „Feuerwehrdienstvorschrift 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3) stellt die „Gruppe“ mit einer Mannschaftsstärke von insgesamt neun Einsatzkräften die taktische Grundeinheit der Feuerwehr dar. Daher sind die genormten Löschgruppenfahrzeuge zur entsprechenden Aufnahme des Personals von neun Einsatzkräften als „primäre Basisfahrzeuge“ anzusehen. Durch die vorgenannte Mannschaftsstärke können bei voller Besetzung des Fahrzeuges die notwendigen Funktionen (Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp (2), Wassertrupp (2) und Schlauchtrupp (2)) gestellt werden.

Unterhalb der beschriebenen Gruppenstärke handelt es sich um die nächstkleinere taktische Einheit der „Staffel“ (1/5/6), bestehend aus sechs Einsatzkräften (Staffelführer, Maschinist, Angriffstrupp (2) und Wassertrupp (2)). Bei Staffelfahrzeugen (z.B. Tragkraftspritzenfahrzeuge) wird auf die Mitführung des Melders und des Schlauchtrupps verzichtet, so dass zwar eine Menschenrettung eingeleitet werden kann, jedoch die Durchführung ergänzender oder paralleler Aufgaben ggf. nicht bzw. nur bedingt möglich ist.

Ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten kann (bzw. darf) nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder Staffel an der Einsatzstelle ist, da ansonsten der zwingend zu stellende Sicherheitstrupp gemäß der „Feuerwehrdienstvorschrift 7 – Atemschutz“ (FwDV 7) nicht gestellt werden kann. Somit scheidet Fahrzeuge mit Truppbesatzung (z.B. Tanklöschfahrzeuge) unterhalb der Stärke einer Staffel als primäre Basisfahrzeuge aus.

Umfang der feuerwehrtechnischen Beladung

Der Umfang der feuerwehrtechnischen Beladung ist im Bereich der primären Basisfahrzeuge so festzulegen, dass die effektiven Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung, für die technische Hilfeleistung sowie im ABC-Einsatz im „Standardeinsatz“ autark eingeleitet werden können.

Größere Schadensausmaße machen die Heranführung weiterer (Sonder-)Feuerwehrfahrzeuge, z.B. Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen, Abrollbehälter, Gerätewagen etc. im gesamtgemeindlichen Zusammenspiel und/ oder im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf Grundlage der Alarm- und Ausrückordnung (AAO, ABC-Konzept Kreis Düren) erforderlich, so dass bedarfsgerecht ausreichend Material und Personal zur Verfügung stehen.

Anzahl der Atemschutzgeräte

Ein Brandeinsatz in Gebäuden („Innenangriff“) kann auf Grund der hohen toxischen Wirkung des Brandrauchs faktisch nicht ohne umluftunabhängigen Atemschutz(geräte) durchgeführt werden. Zwangsläufig bedeutet dies, dass im primär eintreffenden Basisfahrzeug eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräten mitgeführt wird. Mindestens vier Pressluftatmer – zwei für den vorgehenden Angriffstrupp und zwei Pressluftatmer für den zu stellenden Sicherheitstrupp –, um den Schlauchtrupp als weiteren Trupp im Innenangriff einsetzen zu können.

Zwei der mitgeführten Pressluftatmer sollten dabei im Mannschaftsraum untergebracht sein, so dass diese während der Anfahrt angelegt werden können, um an der Einsatzstelle wertvolle Zeit zur umgehenden Einleitung und Durchführung der Menschenrettung zu gewinnen.

Rettungsgeräte (tragbare Leitern)

Wie bereits unter C.2.8 ausgeführt, ist die Vorhaltung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern) für die Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges aus baurechtlicher Sicht bei Gebäuden geringer Höhe (Fußboden keines Geschosses mit Aufenthaltsräumen **im Mittel** mehr als sieben Meter über der Geländeoberfläche) zwingend erforderlich.

Bei (bis zu) zweigeschossigen Gebäuden ist auf dem ersteintreffenden Basisfahrzeug eine vierteilige Steckleiter mitzuführen.

Für die Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges bei Gebäuden mittlerer Höhe (Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes **im Mittel** mehr als sieben Meter und nicht mehr als 22 Meter über der Geländeoberfläche – i. d. R. bis zu sieben Obergeschosse) ohne zweiten baulichen Rettungsweg, ist aus baurechtlicher Sicht die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) zwingend erforderlich.

Löschwasserbehälter

Löschfahrzeuge müssen einen ausreichend dimensionierten Löschwasservorrat mitführen. Der mitgeführte Löschwasservorrat dient – auch innerhalb der Ortschaften mit vorhandenem Hydrantennetz – insbesondere in der Anfangsphase (Erstangriff) bei zeitkritischen Einsätzen als Puffer zur Überbrückung der Zeitspanne, bis die Löschwasserversorgung durch Setzen eines Standrohres an einem Hydranten und Auslegen der Druckschläuche aufgebaut ist.

In den gegenwärtigen Normenwerken zu den Löschfahrzeugen wird daher nach heutigem Stand grundsätzlich ein Mindestvolumen von 1.000 Litern empfohlen. Alle Einheiten der Feuerwehr Nordrhein verfügen über ein Löschfahrzeug mit mindestens 600 Liter des Löschwassertanks, regelmäßig mittlerweile auch die Löschgruppenfahrzeuge deutlich mehr.

Einsatzbereiche ohne Löschwasserversorgung (bspw. Bundes- und Landesstraßen und Waldgebiete etc.) können auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung größere Löschwasserbehälter erforderlich machen. Hier gilt es, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch den Einsatz von Tanklöschfahrzeugen (im Pendelverkehr) und / oder durch den Aufbau einer Schlauchleitung über eine lange Wegestrecke zeitlich zu überbrücken.

Arbeitsgeräte für die technische Hilfeleistung sowie Warn- und Signalgeräte

Für die Menschenrettung aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (z.B. „eingeklemmte Person“) müssen – basierend auf der Gefährdungsbeurteilung und den vorhandenen Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet – in der Anfangsphase bzw. bei Eintreffen des ersteintreffenden Basisfahrzeuges geeignete Arbeitsgeräte für die technische Hilfeleistung zur Verfügung stehen.

Hierunter fallen insbesondere die hydraulischen Rettungsgeräte, die ortsungebundene Stromversorgung sowie sonstige Rettungs-/Arbeitsgeräte.

Von besonderer Relevanz ist zudem die adäquate Absicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr, um eine höchstmögliche Sicherheit der Einsatzkräfte sicherstellen zu können. Aus diesem Grund müssen Warnleuchten und Verkehrsleitkegel auf den Basisfahrzeugen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss die Einsatzstelle bei Dunkelheit ausgeleuchtet werden können, um möglichst gute Sichtverhältnisse zur Durchführung der Rettungsmaßnahmen sicherzustellen.

Seilwinde (maschinelle Zugeinrichtung)

Die Seilwinde (maschinelle Zugeinrichtung) dient unter anderem zum Sichern absturzgefährdeter Objekte, zum Aufrichten von Lasten sowie zur Schaffung von Zugängen/ Freiräumen eingeklemmter Personen im Rahmen der technischen Hilfeleistung.

Antriebsart

Für die (primär eintreffenden) Löschfahrzeuge wird auf Grundlage der Fachnormen ein Allradantrieb empfohlen. Dies begründet sich unter anderem aus den folgenden Notwendigkeiten:

- hohe Geländefähigkeit, u.a. für

- das Befahren von unwegsamen Bereichen
 - das Befahren von unbefestigten Straßen
 - das Fahren unter extremen Wetterverhältnissen (bspw. starker Schneefall)
- hohe Wadfähigkeit
- Überflutungen bei Hochwassereinsätzen
- robuste Bauweise, u.a. mit
- einer hohen Verschränkungsfreiheit
 - einer hohen Bodenfreiheit
 - mit hohen Überhangwinkeln vorne und hinten

G.3.3 Sonderfahrzeuge der Feuerwehr Nörvenich

Zur Schonung der kommunalen finanziellen Ressourcen ist es sinnvoll und geboten, Sonderfahrzeuge zur Bearbeitung besonderer, nicht alltäglicher Einsatzlagen nicht in jeder Einheit der Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich vorzuhalten, sondern diese unter gesamtgemeindlicher Betrachtung auf die Standorte zu verteilen und Synergien interkommunaler Zusammenarbeit (ABC-Fahrzeuge) zu nutzen.

G.3.4 Aktueller Fahrzeugbestand / zeitlich geplante Neubeschaffungen

Für die Feuerwehr Nörvenich wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ein gesamtgemeindliches Fahrzeugkonzept entwickelt. Dank der erforderlichen politischen Beschlüsse konnten und können die Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden, so dass die Feuerwehr Nörvenich über einen modernen Fahrzeugbestand verfügt, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Nachfolgend ist die derzeitige und zukünftige Vorhaltung der Feuerwehrfahrzeuge innerhalb der Gemeinde Nörvenich dargestellt:

Abkürzungsverzeichnis:

<i>LF/HLF</i>	<i>Löschgruppenfahrzeug / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug</i>
<i>TSF-W</i>	<i>Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter</i>
<i>TLF 3000</i>	<i>Tanklöschfahrzeug</i>
<i>MTF</i>	<i>Mannschaftstransportfahrzeug</i>
<i>GW-H</i>	<i>Gerätewagen „Hygiene“</i>
<i>GW-L</i>	<i>Gerätewagen „Logistik“</i>
<i>KdoW</i>	<i>Kommandowagen</i>
<i>ELW 1</i>	<i>Einsatzleitwagen</i>
<i>Anhänger</i>	<i>Anhänger zum Lastentransport</i>

Als jeweiliger Zeitpunkt der Neubeschaffung werden auf Grund der Wirtschaftlichkeit sowie der allgemeinen und technischen Einsatztauglichkeit folgende Zeiten vorgeplant:

- PKW (wie z.B. Kommandowagen): 12 Jahre
- Mannschaftstransportfahrzeuge (höhere Laufleistung): 15 Jahre
- Einsatzleitfahrzeug (auf Grund der verbauten (Funk-)Technik): 15 Jahre
- Großfahrzeuge (z.B. GW, (H)LF, TLF etc.) 25 Jahre

Mit dem Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2016 wurde für die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich ein flächendeckendes Fahrzeugkonzept entwickelt, politisch beschlossen und sukzessiv mittels des Investitionsplanes bis zum heutigen Tag umgesetzt und fortgeschrieben. Eine Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen soll in der Regel derzeit nach 25 Jahren erfolgen (technischer Zustand etc.). Mannschaftstransportwagen und der Einsatzleitwagen nach 15 Jahren. Sonstige Fahrzeuge werden grundsätzlich nach Bedarf (technischer Zustand etc.) ersatzbeschafft.

Folgende Mindestausstattung für die Einheiten wurde festgelegt:

- Jede Einheit verfügt mindestens über ein Löschfahrzeug (MLR, [H]LF 10, [H]LF 20, TLF 3000)
- Jedes Löschfahrzeug verfügt über einen mindestens 1000 Liter großen Löschwassertank (MLF mindestens 600)

Derzeitiger Fahrzeugbestand der Feuerwehr Nörvenich und die Planung der Neubeschaffungen:

Wehrleiter / Führungsdienst Nörvenich

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
KdoW	2021	Führungsfahrzeug B-Dienst	2033

Löschinheit Binsfeld

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
HLF 10	2021		2046
MTF	2006		2023

Löschinheit Eschweiler über Feld

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
HLF 20	2015	Mit Neubeschaffung E-Fahrzeug Umsetzung zu LE Rath	2040
MTF	2004		2023
<i>HLF 20</i>	<i>2023</i>	<i>Neubeschaffung Rosenbauer RT – E-Fahrzeug mit Brennstoffzelle (ist bestellt)</i>	<i>2048</i>
	1994	Umbau im Jahr 2020 zum GW-Hygiene aufgrund der Coronapandemie, notwendiger Einsatzstellenhygiene	2027

Löscheinheit Frauwüllesheim

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
TSF-W	1999	Ersatzbeschaffung MLF / LF 10	2024

Löscheinheit Irresheim

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
TSF-W	2003	Ersatzbeschaffung ggf. ein KEF	2028

Löscheinheit Nörvenich

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
HLF 20	2006		2031
TSF-W	2008	Ersatzbeschaffung MLF / LF 10	2033
MTF	2019	Fahrzeug aus Förderung Kinderfeuerwehr	2034
GW-L	1979	GW Wasser/Wald, Übernahme Altfahrzeug von Bundeswehr	-

Löscheinheit Pingsheim

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
TSF-W	2007	Ersatzbeschaffung MLF / LF 10	2032

Löscheinheit Rath

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
LF 10	1997	Ehemalig Standort Binsfeld	-
MTF	2004		2023
(HLF 20)	(2015)	Umsetzung von Eschweiler über Feld nach der Neubeschaffung Rosenbauer RT	2040

Löscheinheit Rommelsheim

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
TLF 3000	2011		2036

Löscheinheit Wisserheim

Zurzeit	Bauj.	Bemerkung	Neubeschaffung
TLF 3000	2022		2047
MTF / ELW1	2008		2028

Durch die intensive Nutzung und mittlerweile reparaturanfälligen MTF der Einheiten Binsfeld, Eschweiler über Feld und Rath, werden diese 3 MTF gemäß der bereits angestoßenen Planung mit der Wehrleitung und im Doppelhaushalt eingebrachter Mittel sowie Restmittel (EÜ) bereits vorzeitig ersatzbeschafft. Dies soll bereits im Jahr 2023 geschehen, aber spätestens im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

G.4 Führungsstruktur und Einsatzleitung

G.4.1 Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter

Die Leitung der Feuerwehr wird durch den Leiter der Feuerwehr und dessen beiden Stellvertretern wahrgenommen. Sie haben für diese Funktion die erforderliche Qualifikation am Institut der Feuerwehr in Münster erworben.

G.4.2 Führungskräfte (Verbands-, Zug- und Gruppenführer)

Die Qualifikationen der Verbandsführer (F/B V) entspricht den Anforderungen für den B-Dienst. Die erforderlichen Qualifikationen wurden am Institut der Feuerwehr erworben. Der Feuerwehr Nörvenich stehen derzeit zusätzlich zur Wehrleitung mehrere Verbandsführer zur Verfügung, die rund um die Uhr über eine einheitliche Rufnummer erreichbar sind. Durch die Wehrleitung, die Verbandsführer und die Zugführer wird der B-Dienst sichergestellt.

Die Qualifikationen der Zugführer (F IV) und die der Gruppenführer (F III) entsprechen den Anforderungen.

Die erforderlichen Qualifikationen wurden am Institut der Feuerwehr erworben.

G.4.3 Einsatzleitung

Einsätze kleineren Umfangs:

Diese Einsätze werden von dem jeweiligen Fahrzeugführer (Gruppenführer/Zugführer) geleitet.

Der Gruppenführer:

Einsätze mit einer Mannschaftsstärke von einer Gruppe werden durch den ersteintreffenden bzw. örtlichen Gruppenführer (ab F III Qualifikation) übernommen.

Der Zugführer:

Bei einem Einsatz von mehr als einer Gruppe übernimmt der ersteintreffende Zugführer (Qualifikation) die Einsatzleitung.

Der Verbandsführer (B-Dienst):

Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, größeren Bränden, technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen größeren Umfangs, wird der B-Dienst und die Einsatzleitung alarmiert. Der B-Dienst wird kontinuierlich durch einen Verbandsführer in Rufbereitschaft gestellt und befindet sich im Gemeindegebiet Nörvenich.

Bestellter Einsatzleiter nach § 33 BHKG:

Bei größeren Einsatzlagen wird die Einsatzleitung mindestens durch einen bestellten Einsatzleiter nach BHKG übernommen. Bestellter Einsatzleiter in der Feuerwehr Nörvenich sind der Leiter der Feuerwehr und die beiden stv. Leiter der Feuerwehr.

Übernahme der Einsatzleitung durch den Leiter der Feuerwehr oder seine Stellvertreter: Bei besonders schwierigen Einsatzlagen kann die Einsatzleitung durch den Leiter der Feuerwehr oder einen seiner beiden Stellvertreter übernommen werden.

Der Digitalfunk ist im Kreis Düren migriert. Die Feuerwehr Nörvenich nutzt bereits zusätzlich den Digitalfunk im Einsatzstellenfunk auf den Ebenen Einsatzleiter, Abschnittsleiter und Einheitsführer.

G.4.4 Presse- und Medienarbeit der Feuerwehr Nörvenich

Die Presse- und Medienarbeit erfolgt über die Wehrleitung, den B-Dienst und die Pressegruppe.

G.4.5 Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte

Um Einsatzkräften nach psychisch belastenden Eindrücken und Situationen zeitnah kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können, werden Feuerwehrangehörige durch spezielle Fortbildungen in psychosozialer Unterstützung geschult.

Auf bestehende Systeme der Einsatznachsorge (Einsatzkräftenachsorge [EKNT] sowie PSU-Teams) wird im Bedarfsfalle zurückgegriffen.

G.5 Jugendarbeit und Mitgliedergewinnung

G.5.1 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Neben den Einsatzkräften der Feuerwehr Nörvenich, die durch ihren täglichen Einsatz die gemeindlichen Pflichtaufgaben nach §13 BHKG sicherstellen, ist die **Jugend- und Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr** der Gemeinde Nörvenich **der** entscheidende Faktor zur Sicherstellung des zukünftigen Feuerschutzes und der Hilfeleistung innerhalb der Gemeinde Nörvenich. Die Gemeinde Nörvenich fördert die Arbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehr seit vielen Jahren sehr nachhaltig.

Ziel ist es, dass die Feuerwehr durch ihre Kinder- und Jugendarbeit die Jugendlichen, in die dem Wohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehr einführt und auf die Aufgabe als aktive Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit vorbereitet.

Hierbei muss die Motivationslage der Jugendlichen durch ein vielfältiges Angebot gesteigert und erhalten bleiben, um durch den **Übertritt in die Einsatzabteilung der aktiven Feuerwehr** die Sicherstellung des ehrenamtlichen Feuerschutzes auch zukünftig gewährleisten zu können. Ohne Jugend- und Kinderfeuerwehr wäre der Bestand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich erheblich gefährdet. Durch eine ausreichende und langfristige Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr sollen nach Möglichkeit die Auswirkungen des „demographischen Wandels“ mi-

nimiert, besser noch vollständig kompensiert werden. Die Neuzugänge in die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich sind in den letzten Jahren zu überwiegenden Teilen aus den Reihen der Jugendfeuerwehr erzielt worden.

Um sich der Jugendfeuerwehr entsprechend ihres Stellenwertes widmen zu können, ist allerdings ein erheblicher Personalaufwand zu erbringen. Neben dem Gemeindejugendfeuerwehrwart sowie den stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwarten, die die Belange der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nörvenich vertreten, wird die Jugend- und Kinderfeuerwehr durch Jugendfeuerwehrwarte/innen und Stellvertreter/innen betreut und gefördert.

Wie auch in anderen Kommunen feststellbar, ist die Bereitschaft als „Jugendwart“ seine Freizeit zu opfern, stetig zurückgegangen. Die Jugendarbeit sollte noch verbessert werden. Hierzu ist geeignetes Personal für diese anspruchsvolle Aufgabe zu gewinnen und auszubilden. Dies ist in der Feuerwehr Nörvenich bisher gefördert worden und die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über 55 Mitglieder in 5 Gruppen sowie 35 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehrwarte, deren Stellvertretungen und die Jugendfeuerwehrbetreuer erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Hier könnte für die Jugendfeuerwehrwarte eine Aufwandsentschädigung analog den Einheitsführern vorgesehen werden.

G.5.2 Mitgliedergewinnung

Die Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich führt auf Feuerwehrfesten kontinuierliche Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Kräfte durch. Auch bei Veranstaltungen anderer Vereine etc. innerhalb der Gemeinde Nörvenich, wirbt die Feuerwehr um neue Mitglieder durch konkretes Ansprechen der Bevölkerung.

Durch die enge Verzahnung zwischen der Verwaltungsspitze und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nörvenich wird ein großes Augenmerk auf die Förderung des Ehrenamtes, inklusive der Verstärkung der Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung gelegt. Hierzu gehört auch der politische Beschluss zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger.

G.6 Personalstärke und Funktion

G.6.1 Funktionsstärke

Die Leistungsfähigkeit einer Einheit ist abhängig von der Mannschaft (Funktionsstärke) und den Einsatzmitteln (Fahrzeuge, feuerwehrtechnische Ausrüstung), die zusammen die Taktische Einheit bilden.

Seitens des Gesetzgebers besteht keine allgemein verbindliche Regelung hinsichtlich der Größe bzw. personellen Ausstattung einer Feuerwehr. Die jeweilige Gemeinde besitzt daher ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit, die personelle Stärke ihrer Feuerwehr festzulegen und zu verantworten. Grundsätzlich gilt es jedoch, eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende **leistungsfähige** Feuerwehr zu unterhalten (vgl. § 3 (1) BHKG) und die allgemein gültigen Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten.

Die Funktionsstärke bezeichnet die Anzahl von Feuerwehrkräften, die nach einer **bestimmten Zeiteinheit vor Ort** sein und über die entsprechenden **Qualifikationen** verfügen müssen.

Es handelt sich somit um einen **quantitativen** und **qualitativen** Faktor.

Quantität in der Funktionsstärke

Um gewisse Aufgaben durchführen zu können, ist eine entsprechende **Anzahl** von Kräften erforderlich. Somit erfasst die quantitative Funktionsstärke die Anzahl der Kräfte vor Ort.

Qualität in der Funktionsstärke

Da für die verschiedenen **Aufgaben in einem Einsatz entsprechende Grundvoraussetzungen durch Ausbildungen erworben werden müssen**, ist es nicht möglich, automatisch jede erforderliche Funktion übernehmen zu können. Erst wenn die entsprechende Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde, darf man beispielsweise Atemschutzgeräte im Einsatz tragen, Aggregate bedienen oder Führungsaufgaben wahrnehmen.

Da diese verschiedenen Aufgaben in einem Einsatz jedoch immer vorhanden und erforderlich sind, ist bei jedem Einsatz **neben der Quantität auch zu prüfen**, ob die **notwendigen Funktionen** auch wahrgenommen werden konnten.

G 6.2 Gruppe

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr ist gemäß der FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – die Gruppe mit einer Funktionsstärke von neun Feuerwehrangehörigen. Die Gruppe gliedert sich in die Funktionen:

Taktische Einheit -Gruppe- (Stärke 0/1/8=9)

- Führungsfunktion (GF)
- Maschinist (MA)
- Melder (ME)
- Angriffstruppführer (AF)
- Angriffstruppmann (AM)
- Wasserstruppführer (WF)
- Wasserstruppmann (WM)
- Schlauchstruppführer (SF)
- Schlauchstruppmann (SM)



GF



MA

ME



AF

AM



WF

WM



SF

SM

G 6.3 Staffel

Die Staffel ist, bei entsprechender Qualifikation der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), **die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich** beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz **autark** durchführen kann.

Taktische Einheit -Staffel- (Stärke 0/1/5=6)

- Führungsfunktion (GF)
- Maschinist (MA)
- Angriffstruppführer (AF)
- Angriffstruppmann (AM)
- Wasserstruppführer (WF)
- Wasserstruppmann (WM)



GF



MA



AF

AM



WF

WM

G 6.4 Trupp

Der Trupp ist, bei entsprechender Qualifikation der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben **die kleinste Einheit**, die beispielsweise als Besatzung eines Hubrettungsgerätes eine Menschenrettung durchführen oder von Sonderfahrzeugen Spezialgeräte in den Einsatz bringen kann. Hierbei wird häufig auf den Truppmann verzichtet (Stärke: 0/0/2=2), da der Truppführer und der Maschinist einer anderen taktischen Einheit unterstellt wird.

Taktische Einheit -Trupp- (Stärke 0/1/2=3)

- Truppführer (TF)
- Maschinist (MA)
- Truppmann (TM)



TF



MA



TM

G.6.5 Mindestfunktionsstärke der Feuerwehr Nörvenich – nach Einheiten

Die Mindestfunktionsstärken der Einheiten ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben. Grundsätzlich ist als Mindestfunktionsstärke einer Einheit die Gruppenstärke (neun Einsatzkräfte) oder Staffelstärke (sechs Einsatzkräfte) definiert, um sicherzustellen, dass umgehend Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet werden können. Sind Einheiten **Sonderfahrzeuge** oder Sonderaufgaben zugeteilt, erhöht sich die Anzahl der Mindestfunktionen.

Alle Einheiten der Feuerwehr Nörvenich müssen mindestens die Stärke einer Staffel aufweisen. Der Einheit Nörvenich wird die weitere Funktion des B-Dienstes zugeordnet, der Einheit Eschweiler über Feld eine weitere Funktion für den Gerätewagen Hygiene und der Einheit Pingsheim eine weitere Funktion für den ELW 1. Hieraus ergibt sich für die Feuerwehr folgende Mindestfunktionsstärke:

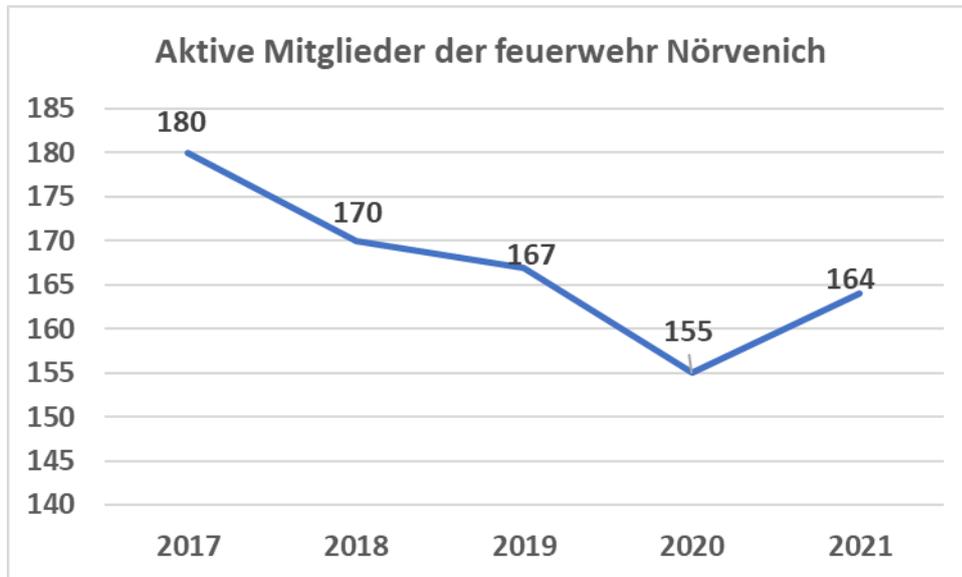
Mindestfunktionsstärke der Feuerwehr Nörvenich			
Löscheinheit	Mindestfunktionen	Reserve zu <u>300%</u>	Sollstärke
Binsfeld	7	21	21
Eschweiler über Feld	7	21	21
Frauwüllesheim	6	18	18
Irresheim	6	18	18
Nörvenich	7	21	21
Pingsheim	6	18	18
Rath	6	18	18
Rommelsheim	6	18	18
Wissersheim	6	18	18
Gesamt	<u>57</u>	<u>171</u>	<u>171</u>

Die weitere Entwicklung der Funktionsstärken, incl. der dazu erforderlichen Qualifikationen, während der Einsätze ist in den Folgejahren engmaschig zu kontrollieren. Gegebenenfalls ist die Personalreserve auf 400% oder höher anzupassen, sofern die Verfügbarkeit (Tages- sowie Nachtverfügbarkeit) sinken sollte und sich Auswirkungen auf die Erreichungsgrade ergeben.

G.6.6 Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 38 (Stand 31.12.2021) ausgebildete Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger, die nach den Grundsätzen der erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchung (G26.3) einsatzfähig sind. Durch den Übertritt in die Ehrenabteilung und die Coronapandemie ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern derzeit etwas gesunken. Durch derzeit erfolgende Atemschutzgeräteträgerlehrgänge sowie arbeitsmedizinische Untersuchungen wird die Anzahl der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger kurzfristig wieder erhöht.

G.6.7 Entwicklung der Mitgliederzahlen innerhalb der Feuerwehr Nörvenich



Fazit:

Die Mitgliederzahlen der Feuerwehr Nörvenich sind seit 2017 leicht gesunken. Derzeit weisen die Mitgliederzahlen gesamt ein Minus von 7 Einsatzkräften auf. Durch die bevorstehenden Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung wird das Minus zur Sollstärke zeitnah ausgeglichen.

Grundsätzlich sind die intensive und nachhaltige Nachwuchsarbeit im Bereich der **Jugend- und Kinderfeuerwehr**, die Bemühungen zur Gewinnung neuer Mitglieder und die **fortlaufenden Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung** von besonderer Relevanz, um langfristig die Mitgliedszahlen der einzelnen Einheiten auf einem konstant hohen Niveau zu halten bzw. zu steigern.

Kapitel H – Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich – basierend auf der aktuellen Ermittlung des Gefahrenpotenzials sowie der tatsächlich durchgeführten Schutzzeleinsätze der letzten Jahre innerhalb des Gemeindegebietes Nörvenich – konstatieren, dass die aus den Beurteilungsklassen abgeleiteten Planungsziele in den letzten Jahren im Wesentlichen eingehalten wurden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass auf Grund der teils geringen Anzahl schutzzielrelevanter Einsätze bereits marginale Verfehlungen der Eintreffzeiten und/oder der Funktionsstärke und/oder der Qualifikation der Einsatzkräfte große prozentuale Schwankungen der jährlichen Erreichungsgrade zur Folge haben.

Aus diesem Grund kann die Ermittlung der Erreichungsgrade lediglich ein aber nicht das Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr darstellen. Die Tatsache, dass es in den zurückliegenden Jahren bei schutzzielrelevanten Einsätzen innerhalb des Gemeindegebietes Nörvenich nicht erforderlich war, überörtliche bzw. nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zeigt, dass hier kein grundlegendes strukturelles Problem vorliegt.

Die Freiwillige Feuerwehr Nörvenich ist vielmehr in der Lage, kontinuierlich den im Gemeindegebiet auftretenden Gefahren und Einsätzen adäquat zu begegnen und diese effektiv abzuwehren.

Die Auswertung der innerhalb der rechnerisch verbleibenden Fahrzeiten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten erreichbaren Gebiete (IsochronenAnalyse) belegt zudem, dass nahezu sämtliche innerörtlichen Bereiche des Gemeindegebietes Nörvenich bereits innerhalb einer Eintreffzeit von zehn Minuten erreicht werden können.

Auf Grund der ausgedehnten Fläche des Gemeindegebietes mit den dezentralen Gemeindeteilen ist auch zukünftig die Vorhaltung dezentraler Feuerwehrstandorte bzw. Gerätehäuser unabdingbar, um möglichst kurze Eintreffzeiten zu gewährleisten und bei höherwertigen Einsatzstichworten im Additionsverfahren (mindestens paarweise Alarmierung von Einheiten bis hin zum Vollalarm) eine ausreichende Personalstärke und Qualifikation sicherstellen zu können.

Die hohen Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung, die positiven Entwicklungen und intensiven Bemühungen in der Jugend- und Kinderfeuerwehr, die materielle Ausstattung und die nachhaltigen Investitionsplanungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Auswertungen der Erreichungsgrade der letzten Jahre zeigen, dass der Brandschutz und die Hilfeleistung im Gemeindegebiet Nörvenich gewährleistet sind.

Der Brandschutzbedarfsplan zeigt auf, dass die Gemeinde Nörvenich bereits seit vielen Jahren eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhält mit dem Ziel, diesen Anspruch nach wie vor kontinuierlich gerecht zu werden.

Diese Leistungsfähigkeit wird durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Rat und der Verwaltung der Gemeinde Nörvenich, der kontinuierlichen Motivation der Einsatzkräfte, der stetigen Anpassung der Fahrzeuge und Gerätschaften an den Stand der Technik, der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, der Nachwuchsgewinnung- und Förderung im Bereich der Jugend/Kinder und der Stärkung des Ehrenamtes erreicht.

Darüber hinaus zeigen alle mit dem Brandschutz betrauten Mitglieder aus Rat, Verwaltung und Feuerwehr, Innovativität und Konstruktivität im Umgang mit bisherigen Schwachstellen.

Mindestens einmal jährlich wird gemeinsam zwischen der Feuerwehr, der Verwaltung und dem Rat der Gemeinde Nörvenich, der Fortschritt und die Auswirkungen der im Brandschutzbedarfsplan beschlossenen Maßnahmen erörtert. Darüber hinaus finden fortlaufend Besprechungen mit der Wehrleitung, dem Bürgermeister, dem Dezernenten, dem Amtsleiter und zuständigen Sachbearbeiterin statt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren fortzuschreiben. Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit dem Controlling des Berichtswesens (Einsatzauswertung) erkannt. Gleiches gilt auch bei der Fortentwicklung der Gemeindestrukturen bei Ausweisung neuer Bau- und Industriegebiete, ob diese eine Auswirkung auf die Brandschutzbedarfsplanung haben. Falls erforderlich, wird die Verwaltung eine außerordentliche Fortschreibung durchführen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Um diesen Status langfristig sichern und erhalten zu können, sind diverse Maßnahmen erforderlich, die nach Prioritäten gestaffelt, in der folgenden Übersicht dargestellt sind. Darüber hinaus sind die bisher eingeleiteten Maßnahmen (z.B. Fahrzeugbeschaffung, Heißausbildung etc.) kontinuierlich weiterzuführen.

Maßnahmen nach Prioritäten:

Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Einheit Nörvenich

2025

Die Planung zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Einheit Nörvenich hat im Jahr 2020 begonnen. Derzeit laufen das Baugenehmigungsverfahren und die Sondierung auf Kampfmittel. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Jahr 2024 geplant.

Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Einheit Rath

2025

Die Planung zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Einheit Rath hat im Jahr 2021 begonnen. Derzeit laufen das Baugenehmigungsverfahren und ab Ende 2023 der Rückbau der vorhandenen Containerbebauung auf dem Grundstück. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Implementierung eines Instandsetzungsplans für die Gerätehäuser

Ab 2024

Um Sanierungsstaus und damit verbundene höhere Kosten zu vermeiden, sollte ein vorausschauender Instandhaltungsplan für die Gerätehäuser erstellt und kontinuierlich fortgeführt werden.

- ➔ In einem ersten Schritt ist im Jahr 2023 der Komplettaustausch von Beleuchtung mit Leuchtstoffröhren (Verkaufsverbot ab September 2023) gegen LED-Beleuchtung geplant.

Fahrzeug(ersatz)beschaffungen nach Konzept

fortlaufend

Die Fahrzeuge der Feuerwehr müssen auf dem Stand der Technik bleiben, um die stetig steigenden und sich ändernden Herausforderungen im Einsatz bewältigen zu können. Zudem steigen im fortgeschrittenen Alter der Fahrzeuge die Wartungs- und Reparaturkosten.

Neu- und Ersatzbeschaffung von Gerätschaften (Inventar) für die Feuerwehr

fortlaufend

Die Gerätschaften der Feuerwehr müssen ständig den wachsenden Herausforderungen im täglichen Einsatz angepasst werden. Hierzu ist es erforderlich, fortlaufend die Gerätschaften auf den Stand der Technik zu bringen.

Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für die Feuerwehr

fortlaufend

Für die Feuerwehr erforderlichen geringwertige Wirtschaftsgüter müssen fortlaufend ersatz- oder neu beschafft werden können.

Anlagen

Anlage Prolog 5 Hygienekonzept der Feuerwehr Nörvenich



Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Ziele	3
Umsetzung	4
Grundsatz Vermeidung von Verschmutzung und Verunreinigung	4
Alarmierung	4
GW Hygiene	4
Hygienekomponente an der Einsatzstelle	5
Ausbaustufen der Einsatzstellenhygiene	6
Stufe 0	6
Stufe 1	6
Stufe 2	6
Stufe 3	7
Rückbau der Einsatzmaßnahmen	7
Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft	7
Einsätze in der technischen Hilfeleistung	8
Ausbildung und Schulung	8
Mitglieder der Löschgruppe	8
Einsatzkräfte	8
Führungskräfte	8
Logistik	9
Kontaminierte Kleidung	9
Kontaminierte Geräte und Materialien	9
Ersatzeinsatzkleidung	10
Rückgabe von Ersatzkleidung	10
Ersatzkleidung und Handtücher	10
Brandschutzbekleidung	10
Qualitätsmanagement	10
Anhänge	11
Änderungshistorie	11

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Einleitung

Das Thema Einsatzstellenhygiene hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Einsatzkräfte bei vielen Einsatzszenarien gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind und sich oder Gerätschaften mit diesen kontaminieren.

Die Brandschutzüberbekleidung bietet bei Brandeinsätzen nicht nur ein hohes Maß an Schutz vor Hitze und Flammen, sondern verhindert auch den Kontakt von gefährlichen Stoffen wie beispielsweise Rußpartikel zur Haut. Zum Schutz der Atemwege tragen die Einsatzkräfte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Einsatzlage wird die Ausrüstung mit unterschiedlichen Schadstoffen kontaminiert. Wird diese Kontamination der Einsatzkleidung und Ausrüstung in eigentlich als „Sauber“ definierte Bereiche gebracht, spricht man von einer Kontaminationsverschleppung. Um dies zu verhindern, sollen Einsatzkräfte nach Erledigung ihrer Einsatzaufgaben ihre kontaminierte Kleidung und Ausrüstung ablegen.

Projekte wie die Organisation „FeuerKrebs“ (feuerkrebs.de) zeigen, dass die Risiken der Kontaminationsverschleppung bei Brandeinsätzen sehr ernst zu nehmen sind. Ebenfalls wurde das Thema Einsatzstellenhygiene vom Kreisfeuerwehrverband des Kreises Düren thematisiert und Anstöße für die Umsetzung gegeben.

Die freiwillige Feuerwehr Nörvenich beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit dem Thema Einsatzstellenhygiene und hat daher bereits eine Hygienekomponente aufgestellt. Diese ist momentan bei der Löschgruppe Eschweiler über Feld im 1. Löschzug beheimatet.

Ziele

Folgende Ziele sollen mit diesem Konzept verfolgt werden:

- Verhindern einer Kontaminationsverschleppung der Einsatzkräfte
- Sensibilisierung der Einsatzkräfte in Bezug auf Kontamination bei Einsätzen
- Einen geregelten Ablauf für das Ablegen von Einsatzkleidung und Ausrüstung
- Einen geregelten Ablauf für die Logistik von kontaminierter Kleidung und Gerätschaften

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Umsetzung

Grundsatz Vermeidung von Verschmutzung und Verunreinigung

Jede Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Nörvenich ist dazu angehalten, sich selbst, die persönliche Schutzausrüstung und das eingesetzte Material frei von Verschmutzung zu halten, also Kontaminationen soweit wie möglich zu Verhindern. Darüber hinaus sind Aufnahmen in den Körper (Inkorporation) auszuschließen.

Beispiele für vermeidbare Verschmutzungen

- Durch Öllachen oder Bindemittel laufen
- Unnötiges aufhalten im Brandrauch mit Atemschutz
- Aufhalten im Brandrauch ohne Atemschutz
- Patientenkontakt ohne Einmalhandschuhe
- Unnötiger Kontakt mit Flüssigkeiten
- Nicht in Bereichen von Abgasen aufhalten

Alarmierung

In der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Nörvenich ist die Hygienekomponente bereits ein fester Bestandteil. Bei allen Brandstichworten wird die Komponente entweder mit einer eigenständigen Alarmierung oder bei größeren Ereignissen automatisch mit der Löschgruppe Eschweiler über Feld in den Einsatz gebracht.

Die Alarmierung der Hygienekomponente erfolgt regulär über die digitalen Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte. Hierzu wurde ein separater RIC angelegt, damit zwischen der regulären Alarmierung der Löschgruppe und der Hygienekomponente unterschieden werden kann. Ebenfalls erfolgt eine Information über die App „Groupalarm“. Hier können Einsatzkräfte auch Rückmeldungen geben, ob sie für den Einsatz verfügbar sind oder nicht.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte am Gerätehaus muss anhand des gemeldeten Ereignisses entschieden werden, wieviel Personal in den Einsatz gebracht wird. Hierbei kann auch der Einsatz des MTFs in Betracht gezogen werden. Der GW Hygiene sollte mit mindestens einem Unterbrandmeister besetzt werden.

GW Hygiene

Wird die Hygienekomponente in den Einsatz gerufen, so steht ein ausgestattetes Einsatzfahrzeug in Form eines Gerätewagens zur Verfügung. Das bisher verwendete Fahrzeug ist ein ehemaliges Sanitätsfahrzeug der Bundeswehr, basierend auf einer Mercedes G-Klasse mit einem Kofferaufbau. Das Fahrzeug wurde in Eigenleistung durch die Feuerwehr Nörvenich umgebaut und steht seit Mitte 2019 unter der OPTA „NRV GW 02“ im Dienst.

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Das Fahrzeug verfügt über zwei Sitzplätze im Fahrzeug und Stauraum im Kofferaufbau. In diesem Stauraum sind diverse Gerätschaften untergebracht, die einen möglichst effektiven Einsatz der Hygienekomponente ermöglichen sollen.

Hygienekomponente an der Einsatzstelle

Nach Eintreffen der Fahrzeuge entweder im Bereitstellungsraum oder an der Einsatzstelle, stellt der Fahrzeugführer den Kontakt zum Einsatzleiter her und erhält von diesem seine Befehle. Im Idealfall werden hierbei bereits die benötigte Ausbaustufe und der Aufstellort des Entkleidungsplatzes festgelegt. Bei knappem Personal müssen der Hygienekomponente auch Einsatzkräfte aus anderen Löscheinheiten unterstellt werden, damit die Tätigkeiten wie Aufbau, entkleiden, verpacken und reinigen reibungslos und zügig durchgeführt werden können.

Die Besetzung der Hygienekomponente entscheidet in Absprache mit dem Einsatzleiter und der vorhandenen Lage über den Grad der Kontamination und über die aufzubauende Ausbaustufe.

Es bietet sich hier an, mit der Hygienekomponente einen eigenen Abschnitt zu bilden. Dies erhöht die Übersichtlichkeit an der Einsatzstelle und sorgt für klare Zuständigkeiten.

Einsatzkräfte die in der Hygienekomponente eingesetzt werden rüsten sich entsprechend der Aufgabenstellung aus. Zur minimalen Schutzausrüstung gehören eine Schutzmaske, mindestens Klasse FFP-3, sowie Einmalhandschuhe. Zur Erweiterten Schutzausrüstung gehören Schutzbrillen, Gummihandschuhe und Einmalschutzanzüge.

Anschließend wird die gewählte Ausbaustufe aufgebaut und sobald die Einsatzkräfte ihre Einsatzkleidung ablegen mit dem Entkleidungs- und Reinigungsvorgang begonnen. Während des Vorgangs werden die Gerätschaften, gebrauchte Einsatzkleidung und ausgegebene Ersatzkleidung dokumentiert.

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Ausbaustufen der Einsatzstellenhygiene

Die Ausbaustufen unterscheiden sich zum einen im Aufwand der durchzuschleusenden Einsatzkräfte und Gerätschaften zum anderen an der Einsatzdauer und –Komplexität.

Stufe 0

Alle Großfahrzeuge der Gemeinde Nörvenich sind mit sogenannten Hygieneboxen zur Grobreinigung ausgestattet. Diese umfasst Materialien wie Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher und Armaturen zum Reinigen von Oberflächen. Diese können für kleinere Verschmutzungen genutzt werden, ohne die Hygienekomponente zu beanspruchen. Hiermit können Einsatzkräfte beispielsweise grobe Verschmutzungen aufgrund von dreckigem Untergrund entfernen oder sich die Hände waschen.

Stufe 1

ist für Kleinstbrände oder Einsatzszenarien gedacht, bei denen eine sehr geringe Kontamination vorliegt. Diese Stufe ist stark von der Einsatzlage abhängig, da hier bspw. nur Teile der Einsatzkleidung verschmutzt werden und kein vollständiges Ablegen der Kleidung nötig ist. Als Grundsatz sollten die folgenden Komponenten aufgebaut werden.

- Plane zum Ablegen der Ausrüstung und Einsatzkleidung
- Waschbecken, wahlweise mit warmen Wasser
- Wiederverwertbare Säcke zum Verpacken der verschmutzten Kleidung und Gerätschaften
- Ausgabe von Ersatzkleidung nach bedarf

Stufe 2

sollte bei allen Einsatzlagen als Maßstab angesetzt werden. Hierbei wird eine vollständige Straße zum Ablegen der Ausrüstung aufgebaut, die eine geregelte und zielorientierte Dekontamination ermöglicht. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Trennung der kontaminierten und sauberen Bereiche gelegt. Der Aufbau umfasst die folgenden Komponenten.

- Plane zum Ablegen der Einsatzkleidung
- Platz zur Ablage der Ausrüstung, wie Atemschutzgeräte, Leinenbeutel, ...
- Sitzbank für wartenden Einsatzkräfte
- Tisch für die Dokumentation
- Einsatzzelt, zum witterungs- und sichtgeschützten Umkleiden
- Teppich als Verbindung zwischen Plane und Einsatzzelt
- Witterungsbedingt Heizung und Stativ mit LED Leuchten

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Stufe 3

baut auf der Ausbaustufe 2 auf und soll eine größere Anzahl an Einsatzkräften durchschleusen. Für diese Ausbaustufe wird hauptsächlich mehr Personal benötigt, welche die Einsatzkräfte beim Ablegen unterstützt und die Logistik durchführt.

- Basiert auf dem Aufbau der Stufe 2

Rückbau der Einsatzmaßnahmen

Die Hygienekomponente verbleibt im Einsatz, bis durch den Einsatzleiter das Einsatzende bestimmt wird. Im Anschluss werden die aufgebauten Gerätschaften zurückgebaut. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine dreckigen oder kontaminierten Ausrüstungsgegenstände wieder auf dem GW Hygiene verladen werden. Benutzte Einmalgegenstände und angefallener Müll werden in Müllsäcken gesammelt und diese am Standort entsorgt. Ebenso wird die Einmalschutzausrüstung der Einsatzkräfte der Hygienekomponente in Müllsäcken gesammelt und am Standort entsorgt. Gebrauchte Schutzausrüstung mit Mehrfachnutzung wie beispielsweise Schutzbrillen, wird gereinigt, desinfiziert und anschließend wieder verladen. Für gebrauchte Schutzausrüstung steht eine verschließbare, gekennzeichnete Kiste zur Verfügung.

Die getragene Einsatzkleidung der Einsatzkräfte der Hygienekomponente sollte im Verlauf nicht mit kontaminiert werden, sodass diese als „sauber“ bezeichnet und im Anschluss anbehalten werden kann. Die Einsatzstiefel sind an der Einsatzstelle zu reinigen.

Anschließend ist zu klären, wie die Logistik zum Feuerschutztechnischen Zentrum (FTZ) in Stockheim durchgeführt wird. Gegebenenfalls ist das genutzte Fahrzeug anschließend zu reinigen.

Die verschließbaren Säcke, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung verpackt ist, werden vom FTZ gereinigt.

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft

Nach der Rückkehr zum Standort muss die Hygienekomponente wieder Einsatzbereitschaft herstellen. Dazu werden zunächst die eingesetzten Materialien und Gerätschaften geprüft. Dazu ist das der Vordruck „Dokumentation Verbrauchsmaterial“ auszufüllen, um eine bessere Übersicht zu ermöglichen. Das Verbrauchsmaterial ist je nach ausgegebener Menge wieder aufzufüllen. Eingesetzte Gerätschaften sind falls nötig zu reinigen. Sollte das Material am Standort zu Neige gehen, ist über die Verwaltung neues Material zu bestellen.

Sobald die ausgegebene Ersatzkleidung wieder zurückgegeben wird, ist diese zeitnah wieder auf dem GW-Hygiene zu verlasten.

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Einsätze in der technischen Hilfeleistung

Das Hygienekonzept soll auch auf Einsätze der technischen Hilfeleistung angewandt werden, da auch hier eine Kontamination von Einsatzkräften und Geräten stattfinden kann. Über eine Anforderung der Hygienekomponente entscheidet der jeweilige Einsatzleiter.

Ausbildung und Schulung

Mitglieder der Löschgruppe

Um einen reibungsloser Ablauf im Einsatzfall zu gewährleisten, werden regelmäßig Übungsdienste mit der Hygienekomponente durchgeführt. Hierdurch werden die Arbeitsschritte vertieft und die Organisation verständlicher. Ebenso entstehen hier Möglichkeiten zur Verbesserung von Abläufen.

Ebenfalls werden Übungsdienste in regelmäßigen Abständen auch beispielsweise auf Zugebene mit anderen Löschgruppen durchgeführt, damit diese auch die Abläufe nachvollziehen können und im Falle von Personalknappheit die Besatzung der Hygienekomponente unterstützen können.

Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Nörvenich müssen den Ablauf des Entkleidungsprozesses, den Umgang mit den zur Verfügung gestellten Materialien und die persönlichen Maßnahmen kennen und korrekt anwenden können.

Dabei ist es wichtig, ein Verständnis bei den Einsatzkräften aufzubauen, damit es nicht als zusätzliche Schikane oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aufgefasst wird. Dazu sollte dieses Konzept auch als zusammengefasstes Merkblatt für die Einsatzkräfte, speziell die Atemschutzgeräteträger, erstellt und ausgehändigt werden.

Zusätzlich sollte eine Anleitung für das richtige Entkleiden (z.B. Anhang 4) beigefügt werden, damit die Einsatzkräfte die Abläufe kennen und in den eigenen Einheiten üben können.

Führungskräfte

Damit die Hygienekomponente im Einsatzfall effektiv eingesetzt werden kann, sollten die Führungskräfte der Feuerwehr Nörvenich, zumindest aber die Löschgruppenführer, mit diesem Konzept geschult werden. Hier ergeben sich auch Möglichkeiten für einen Dialog zur Verbesserung des Konzeptes.

Logistik

Kontaminierte Kleidung

Die kontaminierte Kleidung wird von den eingesetzten Einsatzkräften in luftdichten Säcken verpackt und anschließend beschriftet. Hierbei sind seitens der Einsatzkräfte folgende Punkte zu beachten:

- Taschen der Jacke und Hose müssen geleert sein
- Die Kleidung muss auf „rechts“ gedreht sein
- Der Reißverschluss der Jacke muss komplett geschlossen sein
- Alle Karabinerhaken und angehängte Schilder müssen entfernt werden
- Das Rückenschild muss entfernt werden
- Handschuhe und Flammenschutzhaube dazu legen

Diese Schritte sind im Anhang 06 Anleitung richtiges Ablegen der Einsatzkleidung und auf dem Merkzettel für die Einsatzkräfte zu finden. Der Helm wird einmal grob gereinigt, anschließend in einer Kunststofftüte verpackt und der Einsatzkraft wieder übergeben. Dieser soll den Helm an seinem Heimatstandort gründlich reinigen. Gleiches gilt für die Einsatzstiefel. Hierbei ist bei Schnürstiefeln darauf zu achten, auch die Schnürsenkel und die Zwischenräume der Lasche zu reinigen. Eine Anleitung dazu ist als Anhang 7 „Anleitung Reinigung Stiefel und Helm“ beigefügt. Diese ist in jedem Gerätehaus für die Einsatzkräfte auszuhängen. Zur Reinigung stehen in jedem Gerätehaus Materialien zur Verfügung.

Kontaminierte Kleidung darf nicht im GW-Hygiene gelagert und transportiert werden, da dieser als Weißbereich anzusehen ist!

Kontaminierte Geräte und Materialien

Kontaminierte Gerätschaften und Materialien werden verschieden zugeordnet. Kleinteile wie Funkgeräte, Leinenbeutel, Wärmebildkameras werden gesammelt und mithilfe von Feuchttüchern grob gereinigt und anschließend in Kunststofftüten verpackt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Geräte je Fahrzeug bzw. Löschinheit zusammengefasst und nicht vermischt werden. Am jeweiligen Standort der Geräte sind diese gründlich nach der bereitgestellten Anleitung zu reinigen. Diese Anleitung findet sich im Anhang 08 – Reinigung von Gerätschaften.

Atemschutzgeräte und Masken werden gegebenenfalls in Säcke verpackt und anschließend zum FTZ transportiert.

Kontaminierte Gerätschaften dürfen nicht im GW-Hygiene gelagert oder transportiert werden, da dieser als Weißbereich anzusehen ist!

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Ersatzeinsatzkleidung

Haben die Einsatzkräfte einmal gemäß Konzept ihre Schutzkleidung abgelegt, stehen diese vorerst nicht mehr für Einsatzaufgaben zur Verfügung, da keine vollständige persönliche Schutzausrüstung gemäß UVV vorhanden ist. Falls die Einsatzkraft die eigene TH Schutzkleidung mitführt kann diese anstatt den Trainingsanzügen verwendet werden.

Daher wurden 8 Sätze Brandschutzüberbekleidung, Flammschutzhauben und Handschuhe als vorübergehende Kompensation bereitgestellt. Diese sind im zentralen Materiallager im Gerätehaus Eschweiler über Feld untergebracht. Diese Poolkleidung ist zwecks besserer Übersicht gekennzeichnet, damit diese von der regulär ausgegebenen Brandschutzbekleidung zu unterscheiden ist.

Rückgabe von Ersatzkleidung

Ersatzkleidung und Handtücher

Ausgegebene Trainingsanzüge und Handtücher sollen durch die jeweilige Einsatzkraft nach Herstellerangaben gewaschen werden und anschließend in die bereitstehende Kiste in der Garage am Gerätehaus Eschweiler über Feld gelegt werden. Hierbei wird eine Woche als Rückgabefrist angesetzt. Es ist wichtig, dass der abgegebenen Kleidung ein Zettel dem Namen der Einsatzkraft beiliegt, damit der Verbleib der Kleidung nachgehalten werden kann. Nachdem die Anzüge in der Garage abgelegt wurde, soll die Löschgruppe Eschweiler über Feld darüber informiert werden.

Brandschutzbekleidung

Es ist wichtig, dass die zur Verfügung gestellte Kleidung nach Erhalt der eigenen Brandschutzbekleidung aus der Wäsche des FTZ zügig zurückgegeben wird, da nur eine begrenzte Zahl an Ersatzkleidung vorgehalten wird. Dazu soll die Ersatzkleidung in der Garage am Gerätehaus Eschweiler über Feld in die dort bereitgestellte Kiste gelegt werden. Auch hier soll der Ersatzkleidung ein Zettel mit dem Namen der Einsatzkraft beigelegt werden und die Löschgruppenführung Eschweiler über Feld informiert werden. Ebenfalls soll die Löschgruppe informiert werden, wenn die ausgegebene Poolkleidung im Einsatz benutzt wurde.

Qualitätsmanagement

Damit eine stetige Kontrolle und Verbesserung des Hygienekonzeptes erfolgen kann, ist ein konstruktives Feedback wünschenswert. Dies kann sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich, beispielsweise bei Nachbesprechungen oder Dienstversammlungen erfolgen. Der Empfänger ist der Löschgruppenführer Eschweiler über Feld, der das Feedback dann verarbeitet und mit der Einheit bespricht.

Hygienekomponente Feuerwehr Nörvenich

02.01.2022

Anhänge

Anhang 01	Dokumentation Ausgabe
Anhang 02	Dokumentation Verbrauchsmaterial
Anhang 03	Dokumentation Kontamination der Einsatzkraft
Anhang 04	Skizze Aufbau Stufe 1
Anhang 05	Skizze Aufbau Stufe 2
Anhang 06	Skizze Aufbau Stufe 3
Anhang 07	Anleitung richtiges Ablegen der Einsatzkleidung
Anhang 08	Anleitung Reinigung von Helm und Stiefel

Änderungshistorie

Version	Änderung
1.0	Veröffentlichung

Dokumentation Kleidungs Ausgabe GW Hygiene

Artikel	Größe	Ausgegeben An	Löschgruppe	Rückgabedatum	Rücknahme durch
Jogginganzug					
NTI Uniform					
NTI Uniform					
NTI Uniform					
NTI Uniform					
Handschuhe					
Flammschutzhaube					

Einsatznummer: _____ Datum: _____

Einsatz: _____

Ausgabe durch: _____ / _____

Dokumentation Verbrauchsmaterial GW Hygiene

Die aufgeführten Artikel müssen bei Verbrauch aufgefüllt werden

Artikel	Größe	Menge	Wurde verwendet		Bemerkung
Einmalhandschuhe	M	1 Kiste			
Einmalhandschuhe	L	1 Kiste			
Einmalhandschuhe	XL	1 Kiste			
FFP-3 Masken		1 Kiste			
Papierhandtücher		2 Pakete			
Schutzbrille		12 Stück			
Flutterband		1 Rolle			
Kabelbinder		1 Paket			
Einmalanzug					
Desinfektionsmittel		2 Flaschen, 500ml			
Feuchttücher		2 Packungen			
Handtuch		10 Stück			
ABEK Filter		4 Stück			
Hygienemüllbeutel		20 Stück			
Müllbeutel 10L		2 Rollen			

Gerät	Eingesetzt	Benötigt Reinigung	Benötigt Wartung	Bemerkung
Lichtstativ				
Heizung				
Waschbecken				
Faltpavillon				
Schnelleinsatzzelt				
Stromerzeuger				
Plane rot				
Klappbänke				
Klapptisch				
Standrohr				
Leitungsroller				
„Schwarze Kiste“				
Armaturen				
Seesäcke				
Mülleimer				

Einsatznummer: _____ Datum: _____

Einsatz: _____

Besatzung: _____ / _____

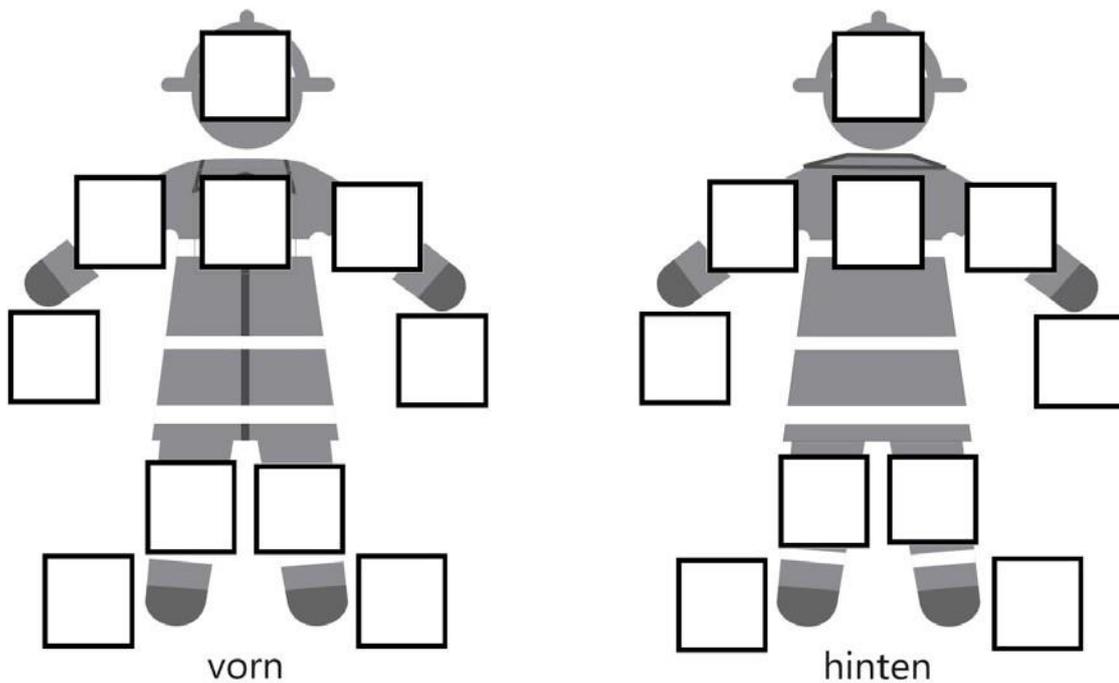
Dokumentation Kontamination Einsatzkraft

Name	
Löscheinheit	
Funktion / Tätigkeit	
Einsatz	
Datum	

Kontamination		Inkorporation	
Haut ()	Schutzkleidung ()	Ja ()	Nein ()

Atemschutz getragen		Art des Atemschutzes		
Ja ()	Nein ()	Umluftunabhängig ()	Filter ()	FFP Maske ()

Kontamination mit				
Ruß (1)	Brandrauch (2)	ABC Stoffe (3)	Weitere (4)	Weitere (5)

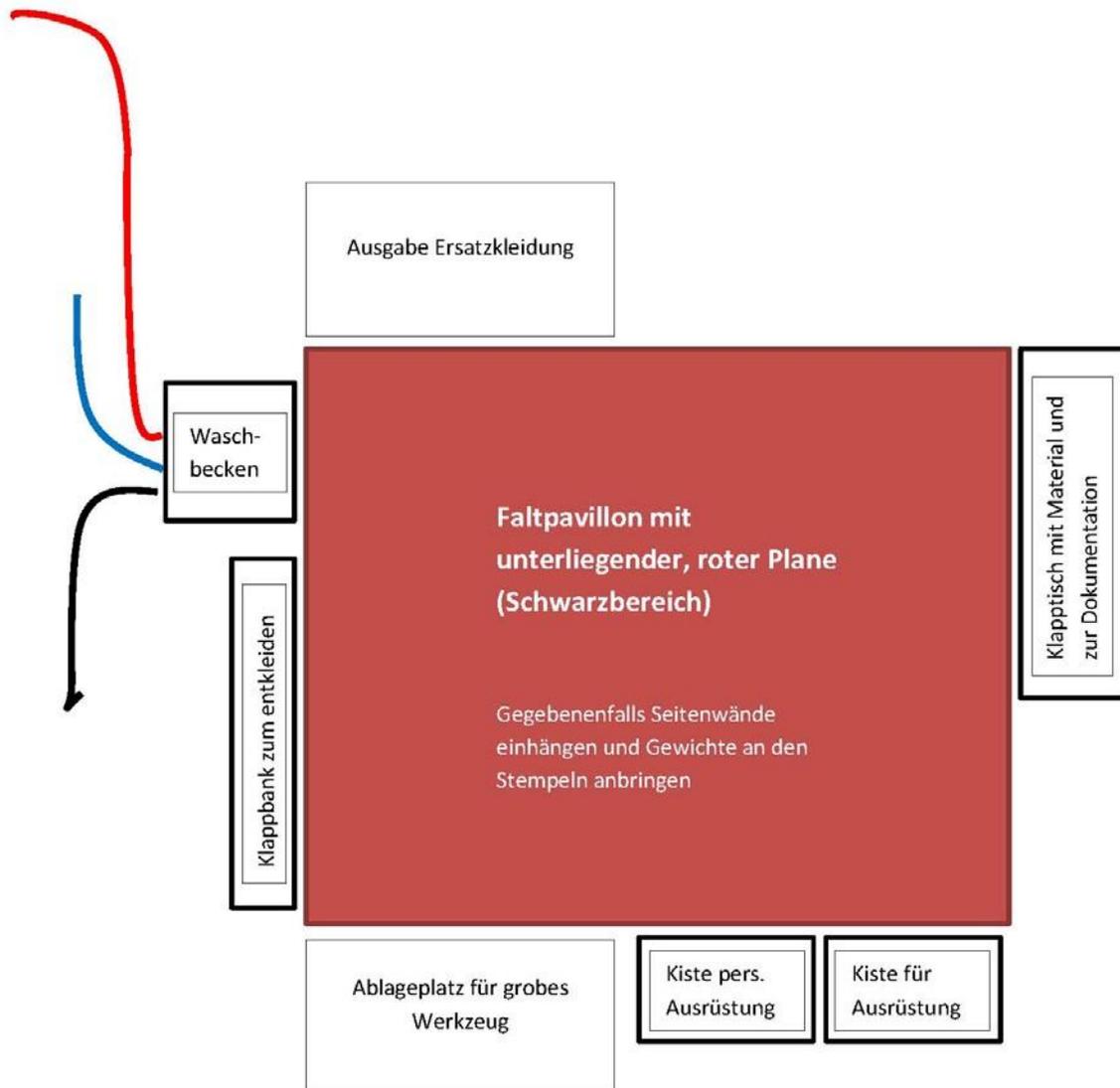


Stufe 1

Version 1.0

Rote Linie
Blaue Linie
Schwarze Linie

Stromkabel
Frischwasser
Abwasser

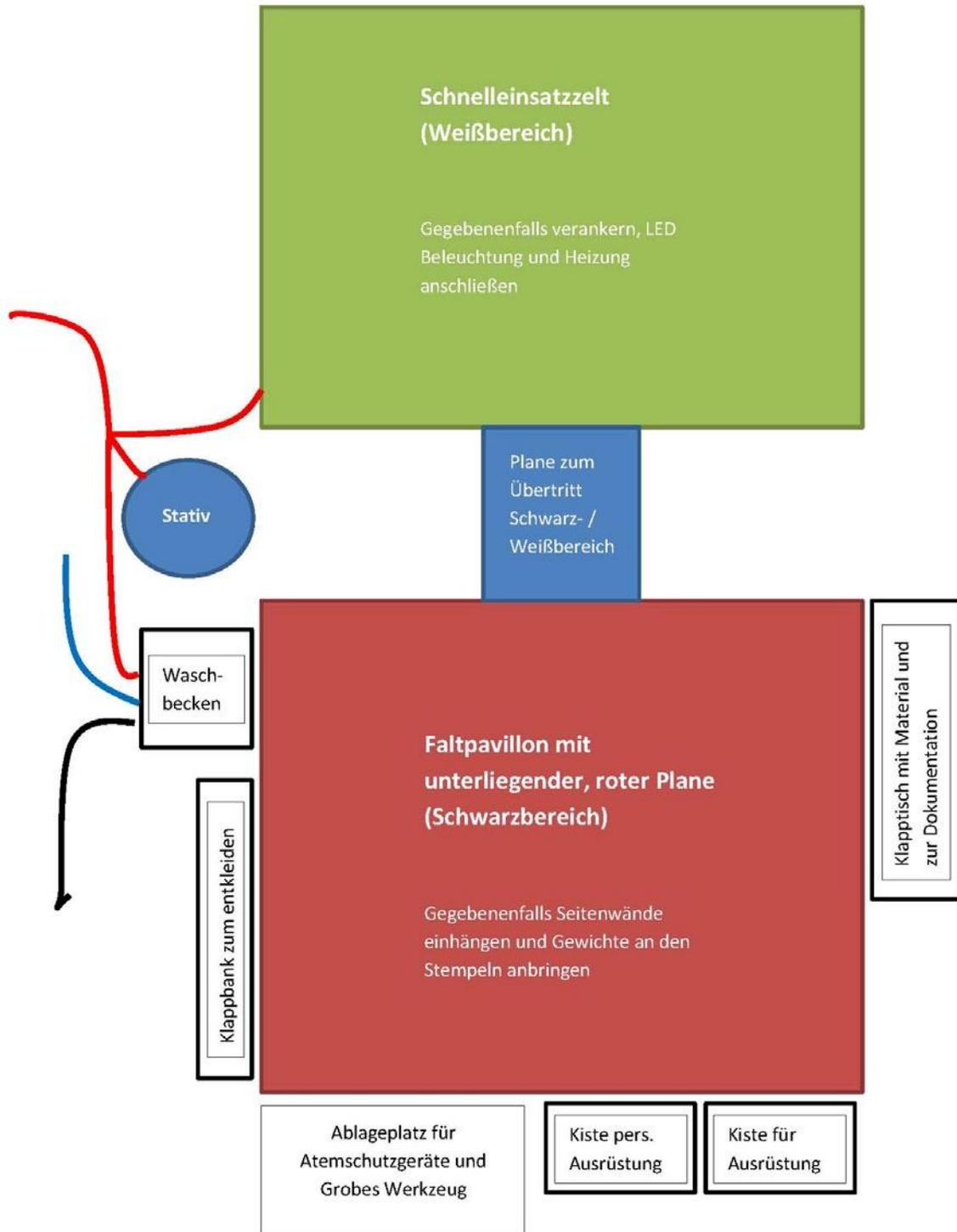


Stufe 2 (Standartumfang)

Version 1.0

Rote Linie
Blaue Linie
Schwarze Linie

Stromkabel
Frischwasser
Abwasser

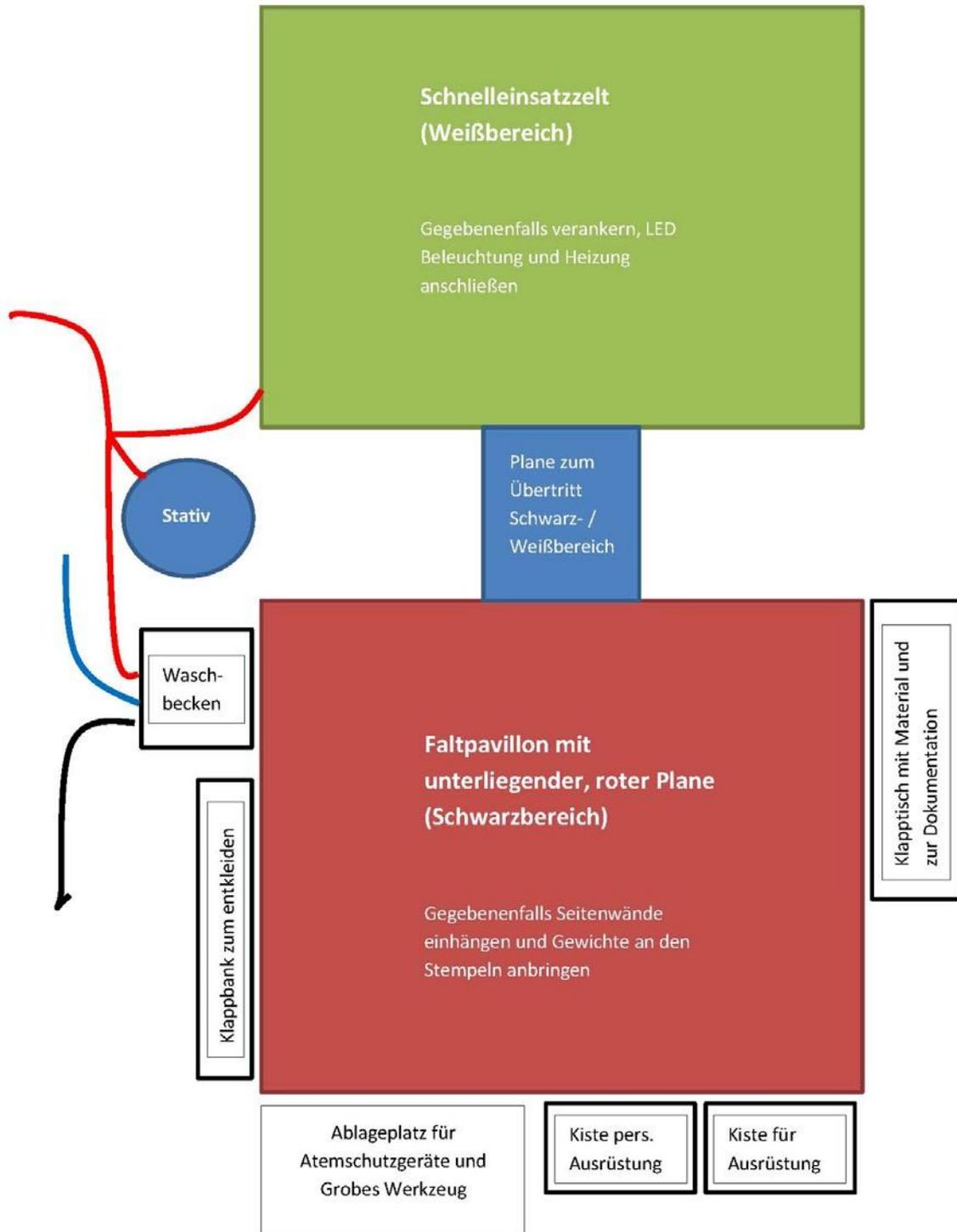


Stufe 3 (Erweiterter Umfang)

Version 1.0

Rote Linie
Blaue Linie
Schwarze Linie

Stromkabel
Frischwasser
Abwasser



Anleitung „Richtiges Ablegen der Einsatzkleidung“

Allgemein

Alle aufgeführten Schritte sind von der Einsatzkraft selbstständig durchzuführen. Zusätzlich kann eine weitere Einsatzkraft bei der Durchführung durch Anleitung oder Hilfestellung unterstützen. Diese werden in der Anleitung als „Hilfspersonal“ benannt.

Ablegen

- 1) Nach Verlassen der Einsatzzone, Grobreinigung der Einsatzkleidung durch abklopfen, bürsten oder klopfen. Dabei die Windrichtung und Abstand zum „Weißbereich“ beachten.
- 2) Benetzen der Schutzausrüstung zum abwaschen oder binden von Rückständen.
Achtung: Ein erneuter Einsatz im Innenangriff ist nicht mehr möglich, Verbrühungsgefahr!
- 3) Eine Restdruckkontrolle durchführen. Falls der Restdruck nicht mehr ausreicht muss auf Filter umgestiegen werden.
- 4) „Schwarzbereich“ der Hygienekomponente aufsuchen und anmelden. Falls dieser nicht vor Ort ist, einen sauberen und rauchfreien Bereich aufsuchen.
- 5) Ablegen der Ausrüstungsgegenstände wie Funkgeräte, Wärmebildkameras, Totmannwarner usw. in die dafür vorgesehenen Behälter
- 6) Ablegen der persönlichen Ausrüstung wie Karabinerhaken, Keile, Taschenlampen usw.
- 7) Öffnen der Hüft- und Schultergurte des Atemschutzgerätes und das dieses dann seitlich Ablegen.
- 8) Helm ablegen und dem Hilfspersonal übergeben
- 9) Klettverschluss der Jacke am Hals öffnen
- 10) Die Flammenschutzhaube mit beiden Händen nach vorne über die Maske und den Schlauch ziehen. Darauf achten nicht auf die Haare oder Hautstellen zu fassen.
- 11) Klett- Reißverschluss der Jacke öffnen, diese von den Schultern nehmen und auf den Oberarmen hängen lassen
- 12) Klettverschlüsse der Handschuhe lösen und die Stulpe nach außen krepeln
- 13) Mit Unterstützung des Hilfspersonals die Handschuhe ausziehen und Einmalhandschuhe anziehen.
- 14) Überjacke ausziehen
- 15) Atemschutzmaske lösen und ablegen. Dabei den Atemanschluss schließen.
- 16) Anlegen einer FFP-3 Maske
- 17) Abwaschen der Unterarme, Gesicht und Nacken mit Feuchttüchern oder mit Hilfe des Waschbeckens
- 18) Ablegen der Stiefel und Überhose
- 19) Übertritt in den „Weißbereich“ und anziehen der Ersatzkleidung

Anleitung „Reinigung Helm und Stiefel“

Allgemein

Während der Reinigung sind Einmalhandschuhe und ein Mundschutz zu tragen um eine Verunreinigung der Haut oder ein Einatmen von aufgewirbelten Schmutzpartikeln zu verhindern.

Helm

- 1) Visier und Anbauteile entfernen und mit warmem Wasser und Bürste säubern
- 2) Helm mit warmem Wasser und Reinigungsmittel mit einer Bürste säubern
- 3) Nackenleder entfernen und mit warmem Wasser und Bürste säubern
- 4) Falls ein Hollandtuch verwendet wird, so ist dieses nach Herstelleranleitung zu reinigen
- 5) (Helm mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern abwaschen)
- 6) Helm trocknen lassen
- 7) Visier und Anbauteile wieder montieren

Stiefel

- 1) Schnürstiefel mit Wasser abspritzen
- 2) Schnürsenkel entfernen und in warmem Wasser und Reinigungsmittel waschen
- 3) Stiefel mit warmem Wasser und Reinigungsmittel mit einer Bürste säubern
- 4) Dabei ist speziell auf die Reißverschlusslasche und die darunterliegenden Flächen zu achten
- 5) Nach dem Säubern Stiefel und Schnürsenkel trocknen lassen
- 6) Anschließend Schnürsenkel wieder schnüren und die Stiefel einfetten

Stellungnahme im Vorgriff auf den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nörvenich in Bezug auf das Industriegebiet Gypenbusch

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Nörvenich hat aufgrund des Beginns der Erschließungsarbeiten für das neue, 36ha große Gewerbe-/Industriegebiet Gypenbusch in Nörvenich gebeten, die Situation des Brandschutzes und der Hilfeleistung für dieses Gebiet bereits im Vorgriff auf die für Mitte 2022 geplante Fertigstellung des neuen Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Nörvenich zu betrachten. Das damit verfolgte Ziel ist es, frühzeitig festzustellen, ob die vorhandenen Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr für die Erreichung der Schutz- und Hilfsziele ausreichend ist, oder ob Änderungen/Erweiterungen erforderlich sind. Sollte dies der Fall sein, so ist anzustreben, die notwendigen Maßnahmen so frühzeitig einzuleiten, dass diese verfügbar sind, wenn im GI-Gebiet die Betriebsaufnahmen erfolgen. Da erste Unternehmen bereits Bauanträge gestellt haben, ist diese vorgezogene Betrachtung sinnvoll.

Industriegebiet Gypenbusch

Bei Industriegebieten handelt es sich in der Regel um Ansiedlungen von Sonderbauten (z.B. nach Industriebaurichtlinie um große Lager- und Umschlaghallen) und/oder sonstige besondere Objekte (große Holz- oder Metallverarbeitende Betriebe), bei denen objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten sind.

Beurteilungsklassen:

- Beurteilungsklasse Brandschutz:
 - Brand 4:
Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte.

- Beurteilungsklasse technische Hilfe:
 - TH-II:
Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger, Maßnahmen mittleren Umfangs (z.B. Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall).

- Beurteilungsklasse ABC Gefahrenabwehr:
 - ABC 2:
Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500;

Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500;

Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind; geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/ oder Schiene.

Schutzziele:

- Schutzziel Brandschutz:
 - Brand 4:
Beurteilung aufgrund vorhandener **Sonderobjekte**, Einstufung zusätzlich zu einer Grundeinstufung (Brand 1 oder Brand 2).
Für die Sonderobjekte erfolgte eine Festlegung von objektspezifischen Einsatzplanungen wie Feuerwehreinsatzplänen und gesonderten, objekt- bzw. ereignisbezogenen Alarmierungs- und Ausrückeordnungen (AAO), die bereits zum Zeitpunkt der Alarmierung über die Wahl des jeweiligen Schadensobjektes bzw. Einsatzstichwortes einen deutlich höheren Personal- und Materialansatz vorsehen.

- Schutzziel technische Hilfe:
 - TH-II:
Straßen inner- und außerhalb geschlossener Ortschaften.
Technische Hilfeleistung (Person eingeklemmt), Maßnahmen mittleren Umfangs.
Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten.
Eintreffen eines selbstständigen Trupps (3 Funktionen) innerhalb von 15 Minuten.
Eintreffen eines Zugführers (A-Dienst) innerhalb von 15 Minuten.

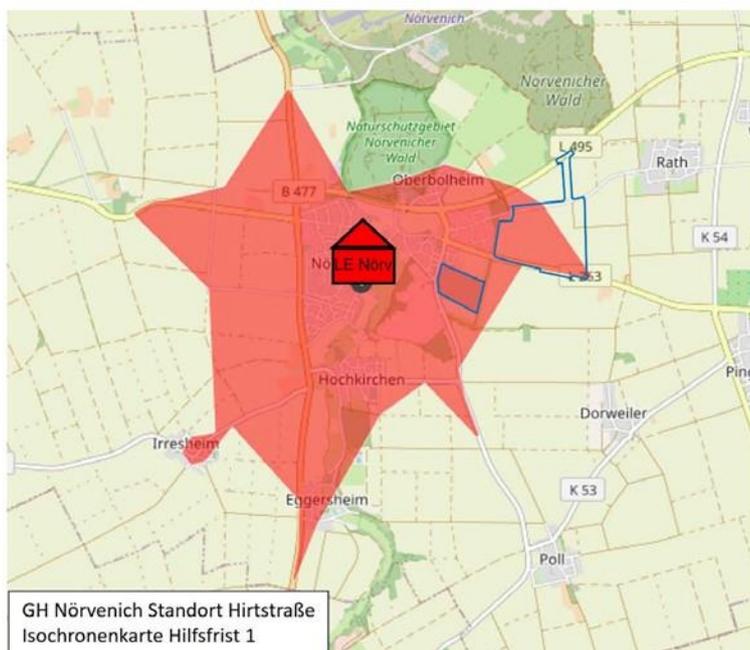
- Schutzziel ABC Gefahrenabwehr:
 - ABC 2:
ABC Gefahrenabwehr nach FwDV 500 und der GAMS-Regel, kleineren und mittleren Umfangs (z.B. beschädigter Tank oder Transportbehälter).
Eintreffen einer Staffel (insgesamt 6 Funktionen, davon mind. 1 Gruppenführer) innerhalb von 10 Minuten.
Eintreffen eines selbstständigen Trupps (3 Funktionen) innerhalb von 15 Minuten.
Eintreffen eines Zugführers (A-Dienst) innerhalb von 15 Minuten.

Aus der Fachsprache „übersetzt“ bedeutet dies, dass mit dem GI-Gebiet deutlich zusätzliches Gefährdungspotential und Risiken ins Gemeindegebiet kommen. Es ist folglich neben der Ermittlung der Hilfsfristerreichungsmöglichkeit über die Auswertung der Isochronenkarten auch die Menge der vorhandenen Hilfsmittel (z.B. Fahrzeuge) usw. zu betrachten.

Die nächstgelegenen Löscheinheiten mit den kürzesten Anfahrten sind Rath und Nörvenich. Die Abstände von den heutigen Gerätehäusern zum Rand des Gewerbegebietes betragen:

- 1.250 m vom Gerätehaus Rath an der Martinstraße
- 2.150 m vom Gerätehaus Nörvenich an der Hirtstraße

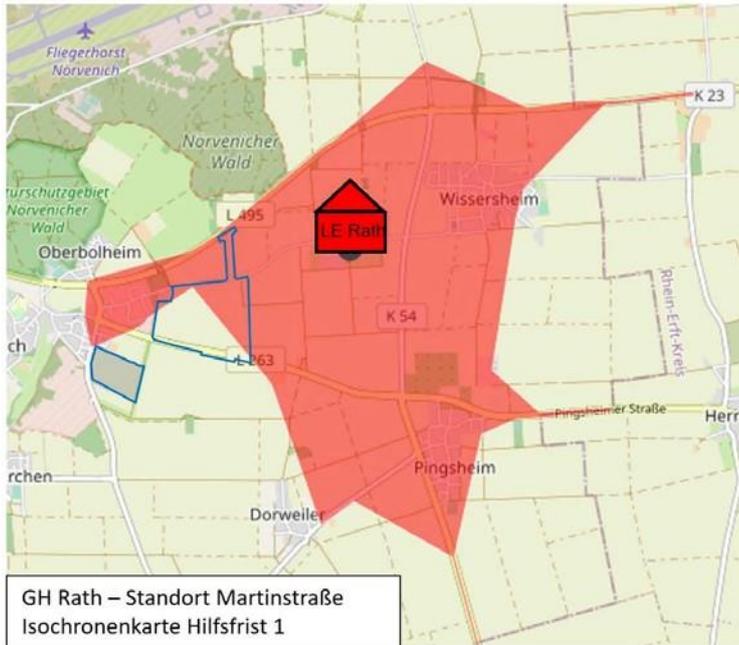
Vom aktuellen Feuerwehrgerätehausstandort Nörvenich aus ist die Hilfsfrist 1 nicht in allen Bereichen des Gewerbegebietes erreichbar.



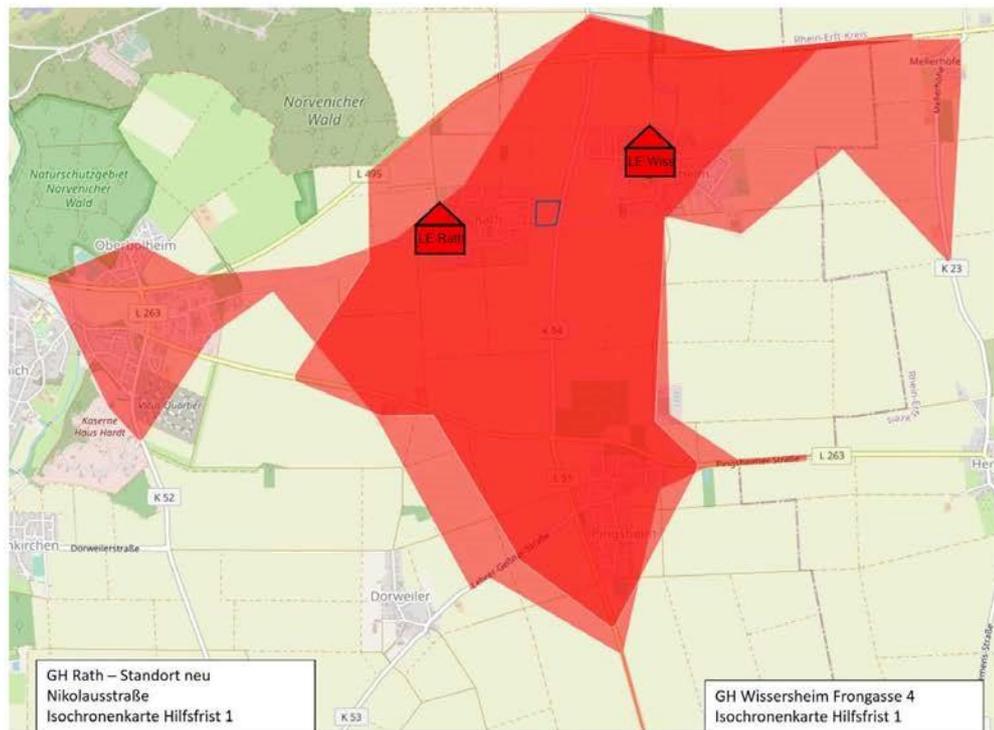
Auch aus diesem Grund hat die Gemeinde Nörvenich bereits weit fortgeschrittene Pläne zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nörvenich an einem näher gelegenen Standort entwickelt, von welchem aus das gesamte Gebiet innerhalb der Hilfsfrist 1 abgedeckt werden kann. Insoweit sollte der geplante Neubau unbedingt und möglichst zeitnah umgesetzt werden. Bei der Planung wurde gegenüber dem heutigen Standort berücksichtigt, von zwei auf drei Tore zu vergrößern, damit der heutige Fuhrpark von zwei Löschfahrzeugen und einem Mannschaftstransportwagen nicht hintereinanderstehen müssen und sich so möglicherweise

blockieren. Die Fahrzeugausstattung am Standort Nörvenich ist geeignet, das Aufgabenspektrum zu bewältigen.

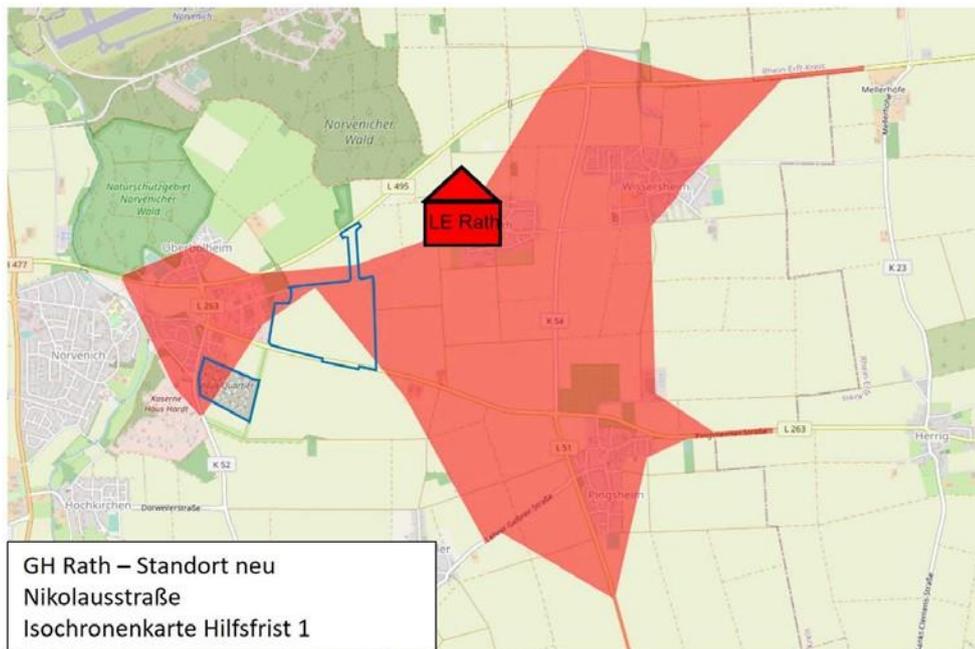
Bei der Betrachtung des zum GI-Gebiet noch näher gelegenen Standortes der Löscheinheit Rath ergibt sich, dass vom heutigen Standort aus die Hilfsfrist 1 erreicht werden kann.



Die Gemeinde Nörvenich hatte den Neubau des Gerätehauses für den Ort Rath zunächst in östlicher Randlage des Ortes geplant, um damit auf den im künftigen Regionalplan vorgesehenen neuen Allgemeinen Siedlungsbereich und damit Siedlungsschwerpunkt zwischen den Orten Rath und Wissersheim zu reagieren. Die Isochronenkarten zeigen jedoch, dass dieser neue Siedlungsbereich im Hinblick auf die Hilfsfrist 1 vom heutigen Standort Wissersheim gut abgedeckt werden kann, während der geplante Neustandort für Rath eine wesentliche Verschlechterung im Hinblick auf die Hilfsfristerreichung für das neue GI-Gebiet mit sich gebracht hätte.



Die Gemeinde war nach dieser Erkenntnis bereit, die vollständig fertiggestellte, kostenintensive Planung zu verwerfen und eine neue Planung für einen Standort am Westrand von Rath zu beginnen. Dies ist aus feuerwehrtechnischer Sicht im Hinblick auf die künftigen zusätzlichen Gefährdungspotentiale und Risiken im neuen GI-Gebiet ausdrücklich zu begrüßen und sollte so schnell wie möglich vorangetrieben werden.



Hinsichtlich der vorhandenen Fahrzeugausstattung in Rath besteht Handlungsbedarf. Angesichts der kommenden, zusätzlichen Gefährdungs- und Risikopotentiale durch das neue GI-Gebiet, erscheint die Ergänzung des vorhandenen Löschfahrzeugs und des Mannschaftstransportwagens um ein weiteres Löschfahrzeug (ggfs. LFKatS) angezeigt. Der Ersatz vorhandener Fahrzeuge durch neue Fahrzeuge soll zudem wie in allen anderen Löscheinheiten auch, möglichst innerhalb der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Ersatzzeiten erfolgen. Angesichts des völlig ausgereizten Platzangebotes im heutigen Feuerwehrgerätehaus in Rath, ergibt sich damit die Notwendigkeit für einen Neubau des Feuerwehrstandortes Rath in westlicher Ortsrandlage.

Zusammengefasst lässt sich somit festhalten, dass bedingt durch die zusätzlichen Gefährdungs-/Risikopotentiale, welche vom neuen GI-Gebiet ausgehen werden, im Bereich der Feuerwehr folgende Bedarfe für begründet und erforderlich gehalten werden:

- Zusätzliches Löschfahrzeug für die Löscheinheit Rath
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Rath in westlicher Ortsrandlage

Im Auftrag

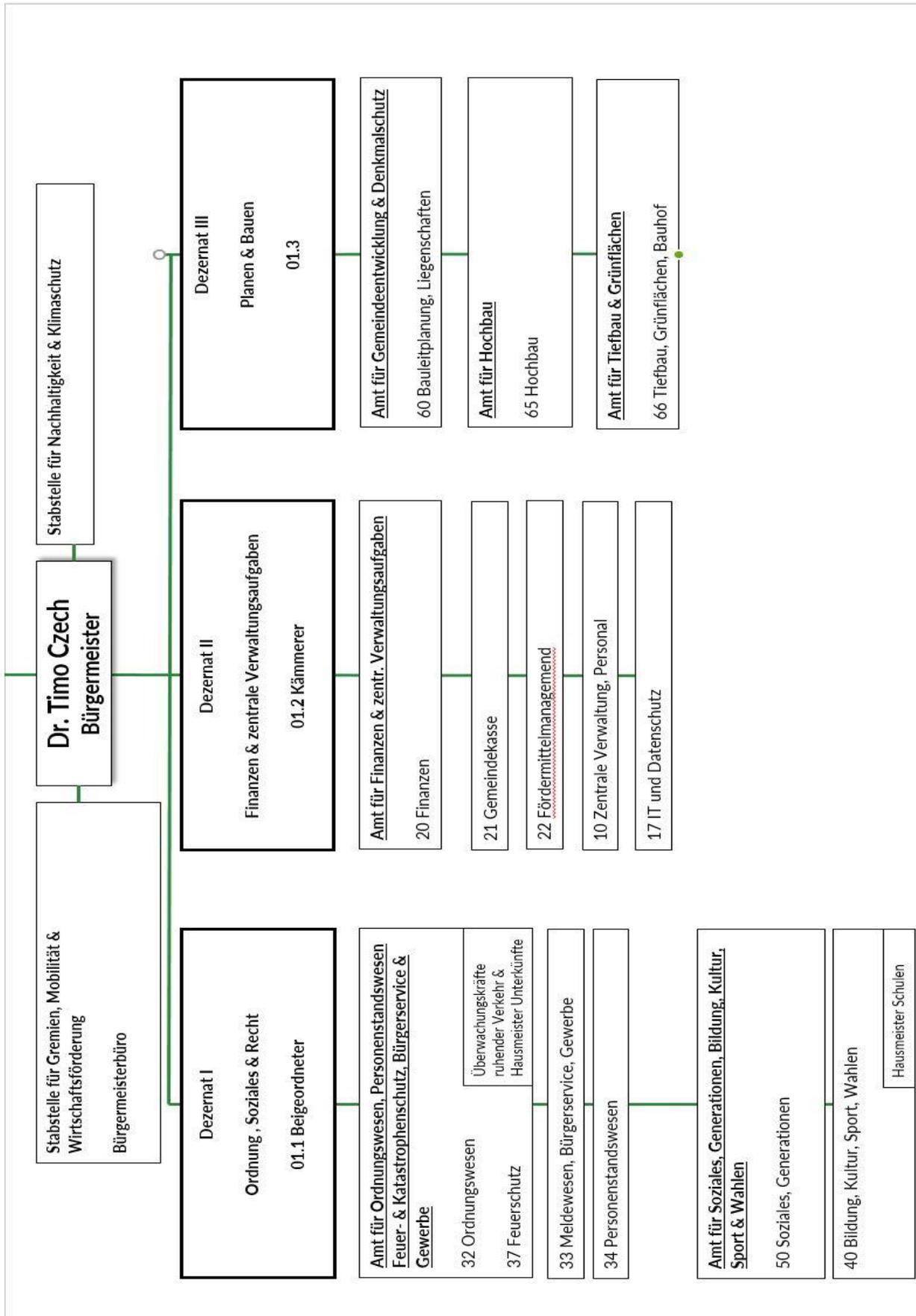


Stefan Spinnen

-Freier Mitarbeiter-
Brandamtsrat a.D.



Anlage B.1 Organisationsplan Gemeinde Nörvenich



Anlage B.2 Investitionsplan

(Überarbeitung nach Fortschreibung BSBP)

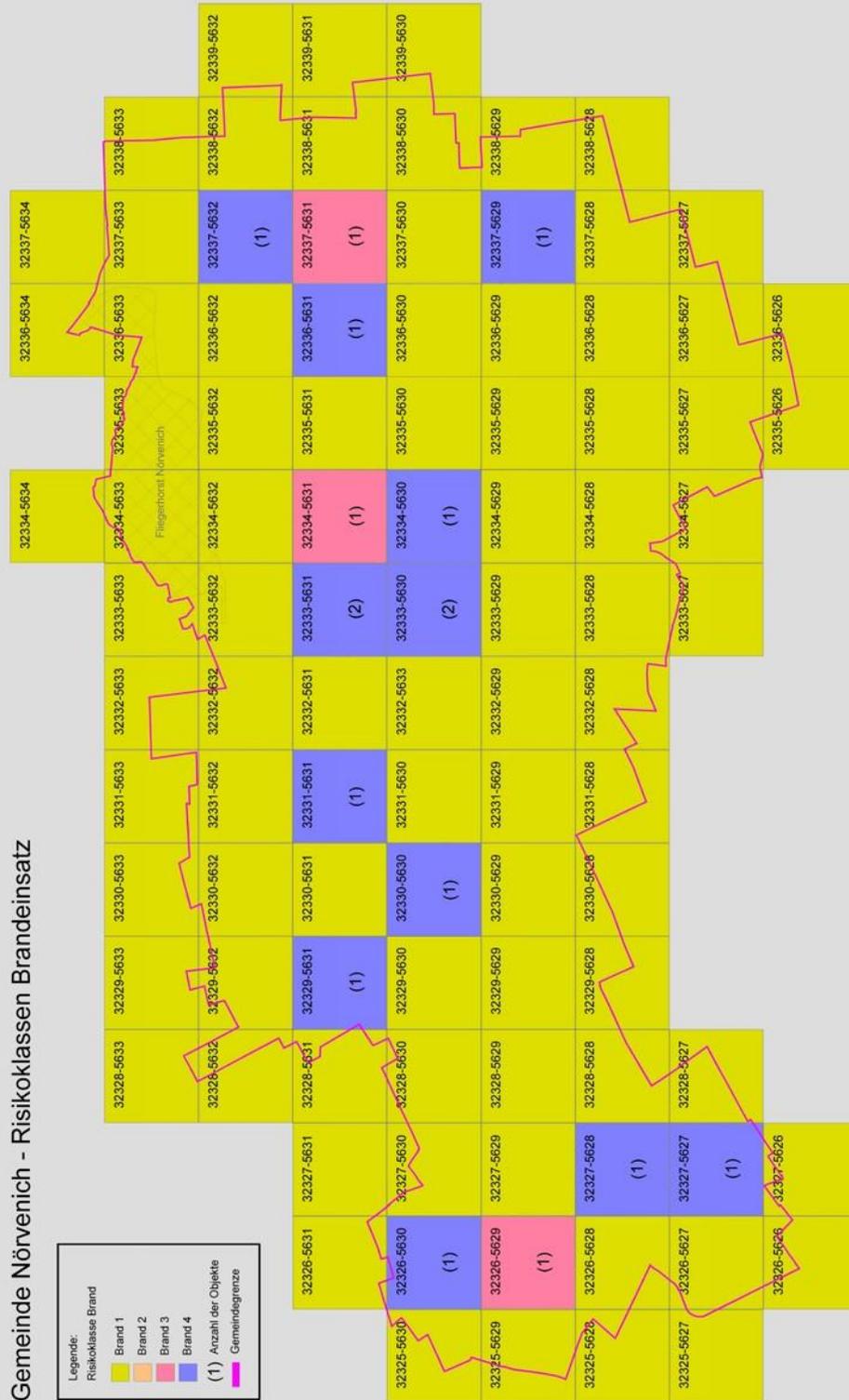
Investitionsplan der Gemeinde Nörvenich für die Feuerwehr für die Jahre 2022 bis 2026

Maßnahme	Ist 2022	2023	2024	2025	2026
Neubau FwGH Nörvenich Feuerwehrgerätehaus Rath (EÜ)	3.112.471,19 € 0,00 €	0,00 €	1.904.447,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Inventar Feuerwehr -außer Fahrzeuge-	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Inventar Feuerwehr GWG	5.000,00 €	5.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Inventar Feuerwehr -außer Fahrzeuge- (EÜ)	49.157,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inventar Feuerwehr GWG (EÜ)	8.205,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	1.206.921,00 €	150.000,00 €	75.000,00 €	300.000,00 €	75.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr (EÜ)	801.804,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme je Haushaltsjahr:	5.243.560,17 €	215.000,00 €	2.089.447,00 €	365.000,00 €	140.000,00 €
Bereits im Haushalt für die Jahre 2022 bis 2024	7.548.007,17 €				
Noch in den kommenden Haushalt für die Jahre 2025 / 2026 einzubringen	505.000,00 €				

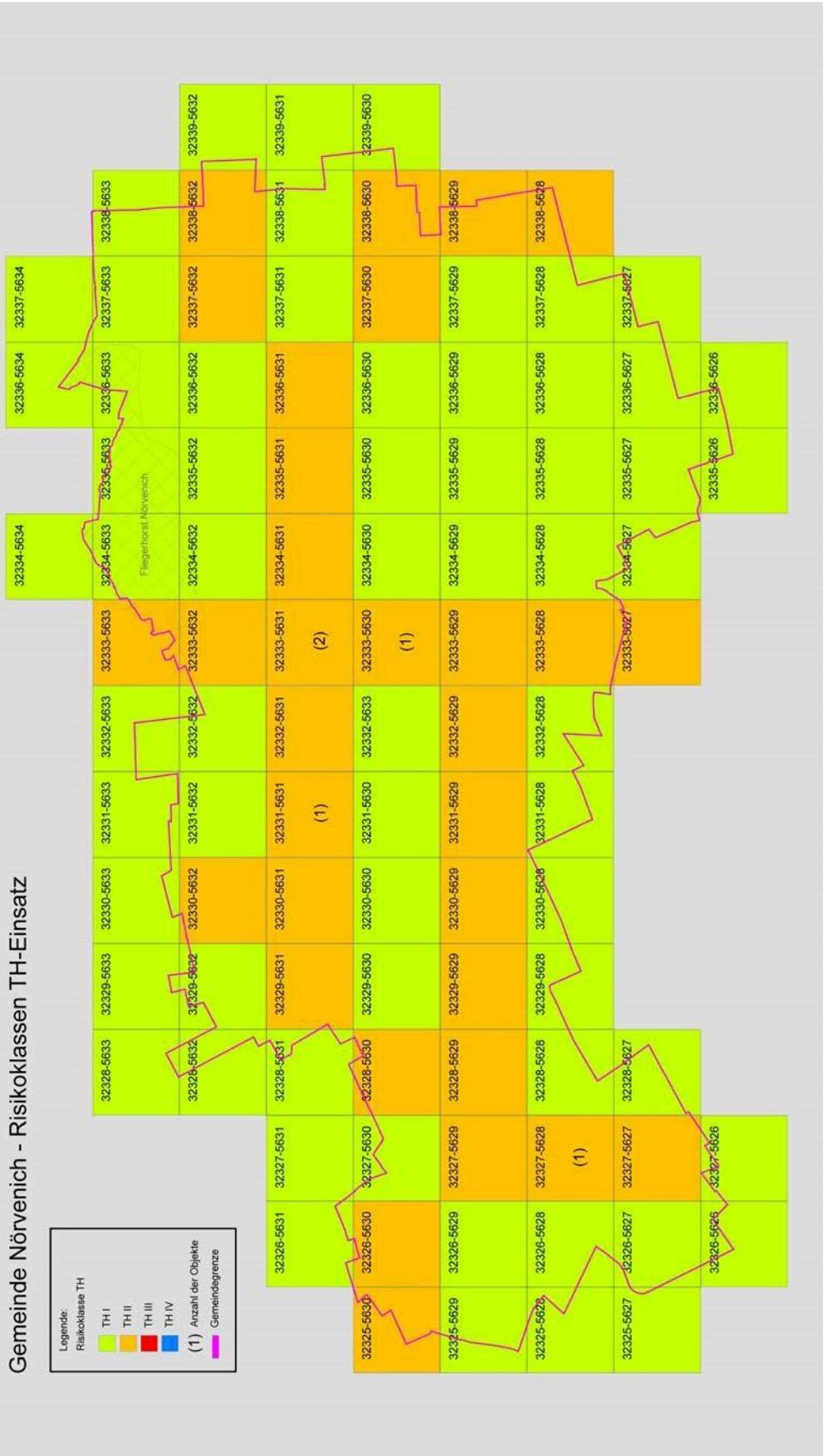
Anlage C.1.3.1 Risikoanalyse Brandschutz

Gemeinde Nörvenich - Risikoklassen Brandeinsatz

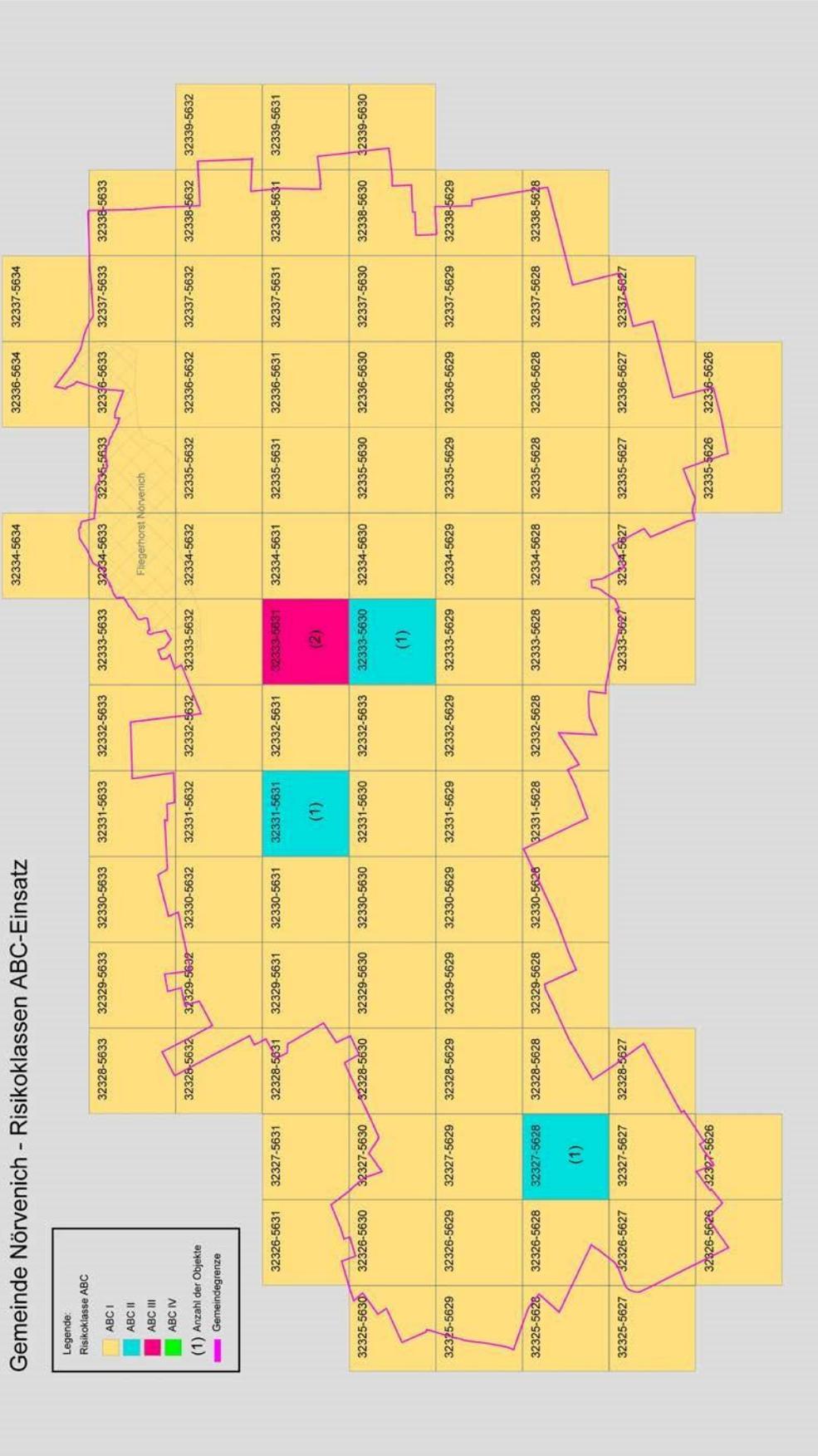
Legende:
Risikoklasse Brand
Brand 1
Brand 2
Brand 3
Brand 4
(1) Anzahl der Objekte
Gemeindegrenze



Anlage C.1.3.2 Risikoanalyse TH-Einsatz



Anlage C.1.3.3 Risikoanalyse ABC-Einsatz



Anlage C.2.5.2 Alarm- und Ausrückeordnung

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
Darstellung der Ausrückefolgen im jeweiligen Ausrückebereich

Gebiet		Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückefolge							
				Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix
	Binsfeld			1.LG 11	1.LZ 1	1.FTZ	1.Eschw. ü. Feld	1.Rommelsheim	1.504	1.Nörvenich	1.Binsfeld
				2.LG 12	2.LZ 2	2.Düren	2.Nörvenich	2.Nörvenich	2.503		2.Eschweller ü. Feld
				3.LG 21	3.	3.	3.RW FTZ	3.	3.	3.Nörvenich	
				4.LG 22	4.	4.	4.AB-Rüst	4.	4.	4.Rath	
				5.	5.		5.	5.			
				6.	6.		6.	6.			
				7.							
				8.							
				9.							
				10.							
				11.							
				12.							
	Rommelsheim			1.LG 11	1.LZ 1	1.FTZ	1.Eschw. ü. Feld	1.Rommelsheim	1.504	1.Nörvenich	1.Binsfeld
				2.LG 12	2.LZ 2	2.Düren	2.Nörvenich	2.Nörvenich	2.503		2.Eschweller ü. Feld
				3.LG 21	3.	3.	3.RW FTZ	3.	3.	3.Nörvenich	
				4.LG 22	4.	4.	4.AB-Rüst	4.	4.	4.Rath	
				5.	5.		5.	5.			
				6.	6.		6.	6.			
				7.							
				8.							
				9.							
				10.							
				11.							
				12.							

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückebereich

Gebiet	Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückefolge									
			Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix		
		Bubenheim	1.1G 11 2.1G 12 3.1G 21 4.1G 22 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.1Z 1 2.1Z 2 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Eschw. ü. Feld 2.Nörvenich 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Rommelsheim 2.Nörvenich 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Nörvenich	1.Binsfeld 2.Eschweiler ü. Feld 3.Nörvenich 4.Rath		
		Eschweiler über Feld	1.1G 12 2.1G 11 3.1G 21 4.1G 22 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.1Z 1 2.1Z 2 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Eschw. ü. Feld 2.Nörvenich 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Rommelsheim 2.Nörvenich 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Nörvenich	1.Eschweiler ü. Feld 2.Binsfeld 3.Nörvenich 4.Rath		

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet Bezeichnung		Ausrückefolge									
Ortsteil		Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix		
	Frauwüllesheim	1.IG 12 2.IG 11 3.IG 21 4.IG 22 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.LZ 1 2.LZ 2 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Eschw. ü. Feld 2.Nörvenich 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Rommelsheim 2.Nörvenich 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Nörvenich	1.Eschweiler ü. Feld 2.Binsfeld 3.Nörvenich 4.Rath		
	Isweiler	1.IG 12 2.IG 11 3.IG 21 4.IG 22 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.LZ 1 2.LZ 2 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Eschw. ü. Feld 2.Nörvenich 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Rommelsheim 2.Nörvenich 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Nörvenich	1.Eschweiler ü. Feld 2.Binsfeld 3.Nörvenich 4.Rath		

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet	Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückefolge											
			Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix				
Irrestein			1.IG 21	1. LZ 2	1. FTZ	1. Nörvenich	1. Nörvenich	1. Nörvenich	1.504	1. Eschw. ü. Feld	1. Nörvenich			
			2.IG 11	2. LZ 1	2. Düren	2. Eschw. ü. Feld	2. Rommelsheim	2.503			2. Binsfeld			
			3.IG 12	3.	3.	3. RWFTZ	3.	3.				3. Eschweller ü. Feld		
			4.IG 22	4.	4.	4. AB-Rüst	4.	4.				4. Rath		
			5.	5.	5.	5.	5.	5.						
			6.	6.	6.	6.	6.	6.						
			7.											
			8.											
			9.											
			10.											
			11.											
			12.											
Nörvenich			1.IG 21	1. LZ 2	1. FTZ	1. Nörvenich	1. Nörvenich	1. Nörvenich	1.504	1. Eschw. ü. Feld	1. Nörvenich			
			2.IG 22	2. LZ 1	2. Düren	2. Eschw. ü. Feld	2. Rommelsheim	2.503			2. Rath			
			3.IG 12	3.	3.	3. RWFTZ	3.	3.			3. Eschweller ü. Feld			
			4.IG 11	4.	4.	4. AB-Rüst	4.	4.			4. Binsfeld			
			5.	5.	5.	5.	5.	5.						
			6.	6.	6.	6.	6.	6.						
			7.											
			8.											
			9.											
			10.											
			11.											
			12.											

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet	Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückefolge									
			Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix		
		Hochkirchen	1.IG 21 2.IG 22 3.IG 12 4.IG 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.LZ 2 2.LZ 1 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Nörvenich 2.Eschw. ü. Feld 3.RWFTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Nörvenich 2.Rommelshelm 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Eschw. ü. Feld	1.Nörvenich 2.Rath 3.Eschweiler ü. Feld 4.Binsfeld		
		Eggersheim	1.IG 21 2.IG 22 3.IG 12 4.IG 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.LZ 2 2.LZ 1 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Nörvenich 2.Eschw. ü. Feld 3.RWFTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Nörvenich 2.Rommelshelm 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Eschw. ü. Feld	1.Nörvenich 2.Rath 3.Eschweiler ü. Feld 4.Binsfeld		

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet Bezeichnung Ortsteil		Ausrückefolge									
		Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix		
Oberbolheim	1.IG 21	1.LZ 2	1.FTZ	1.Nörvenich	1.Nörvenich	1.504	1.Eschw. ü. Feld	1.Nörvenich	1.Nörvenich		
	2.IG 22	2.LZ 1	2.Düren	2.Eschw. ü. Feld	2.Rommelsheim	2.503					
	3.IG 12	3.	3.	3.RW/FTZ	3.	3.					
	4.IG 11	4.	4.	4.AB-Rüst	4.	4.					
	5.	5.	5.	5.	5.						
	6.			6.	6.						
	7.										
	8.										
	9.										
	10.										
	11.										
	12.										
Wissersheim	1.IG 22	1.LZ 2	1.FTZ	1.Nörvenich	1.Nörvenich	1.504	1.Eschw. ü. Feld	1.Nörvenich	1.Nörvenich		
	2.IG 21	2.LZ 1	2.Düren	2.Eschw. ü. Feld	2.Rommelsheim	2.503					
	3.IG 12	3.	3.	3.RW/FTZ	3.	3.					
	4.IG 11	4.	4.	4.AB-Rüst	4.	4.					
	5.	5.	5.	5.	5.						
	6.			6.	6.						
	7.										
	8.										
	9.										
	10.										
	11.										
	12.										

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet	Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückefolge							
			Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix
		Rath	1.IG 22 2.IG 21 3.IG 12 4.IG 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1. LZ 2 2. LZ 1 3. 4. 5.	1. FTZ 2. Düren 3.	1. Nörvenich 2. Eschw. ü. Feld 3. RWFTZ 4. AB-Rüst 5. 6.	1. Nörvenich 2. Rommelsheim 3. 4. 5. 6.	1. 504 2. 503 3. 4.	1. Eschw. ü. Feld	1. Rath 2. Nörvenich 3. Eschweller ü. Feld 3. Binsfeld 1. Rath
		Plingsheim	1.IG 22 2.IG 21 3.IG 12 4.IG 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1. LZ 2 2. LZ 1 3. 4. 5.	1. FTZ 2. Düren 3.	1. Nörvenich 2. Eschw. ü. Feld 3. RWFTZ 4. AB-Rüst 5. 6.	1. Nörvenich 2. Rommelsheim 3. 4. 5. 6.	1. 504 2. 503 3. 4.	1. Eschw. ü. Feld	1. Rath 2. Nörvenich 3. Eschweller ü. Feld 3. Binsfeld

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
 Darstellung der Ausrückfolgen im jeweiligen Ausrückbereich

Gebiet		Bezeichnung	Ortsteil	Ausrückfolge																			
				Löschgruppen	Löschzüge	DLK	Rüstsatz	TLF	ABC-ZUG	Verstärkereinheit	Ziehfix												
1.1.G 22 2.1.G 21 3.1.G 12 4.1.G 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.1.Z 2 2.1.Z 1 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Nörvenich 2.Eschw. ü. Feld 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Nörvenich 2.Rommelsheim 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Eschw. ü. Feld	1.Rath 2.Nörvenich 3.Eschweller ü. Feld 3.Binsfeld	1.1.G 22 2.1.G 21 3.1.G 12 4.1.G 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.1.Z 2 2.1.Z 1 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Nörvenich 2.Eschw. ü. Feld 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Nörvenich 2.Rommelsheim 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Eschw. ü. Feld	1.Rath 2.Nörvenich 3.Eschweller ü. Feld 3.Binsfeld								
																1.1.G 21 2.1.G 22 3.1.G 12 4.1.G 11 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	1.1.Z 2 2.1.Z 1 3. 4. 5.	1.FTZ 2.Düren 3.	1.Nörvenich 2.Eschw. ü. Feld 3.RW/FTZ 4.AB-Rüst 5. 6.	1.Nörvenich 2.Rommelsheim 3. 4. 5. 6.	1.504 2.503 3. 4.	1.Eschw. ü. Feld	1.Rath 2.Nörvenich 3.Eschweller ü. Feld 3.Binsfeld

Anlage C.5.2 Kommunikationsplan



Freiwillige Feuerwehr Nörvenich

Kommunikationsplan - Flächenlage

Version: 1

Stand: 17.06.2016



Leitstelle Kreis Düren Tel: 02421 / 559-0 Fax: 02421 / 559-155



TMO: DN_BOS



TMO: (blank)



TMO: (blank)



TMO: (blank)

Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Leiter: _____

Standort: Feuerwehrgerätehaus Nörvenich
Hirtstr. 28, 52388 Nörvenich

Rufname: Florian Nörvenich

Tel.: 02426 / 6819985

Fax: 02426 / 6812147

Fax/Mail: fez@feuerwehr-noervenich.de

Grundschutz

Leiter: _____

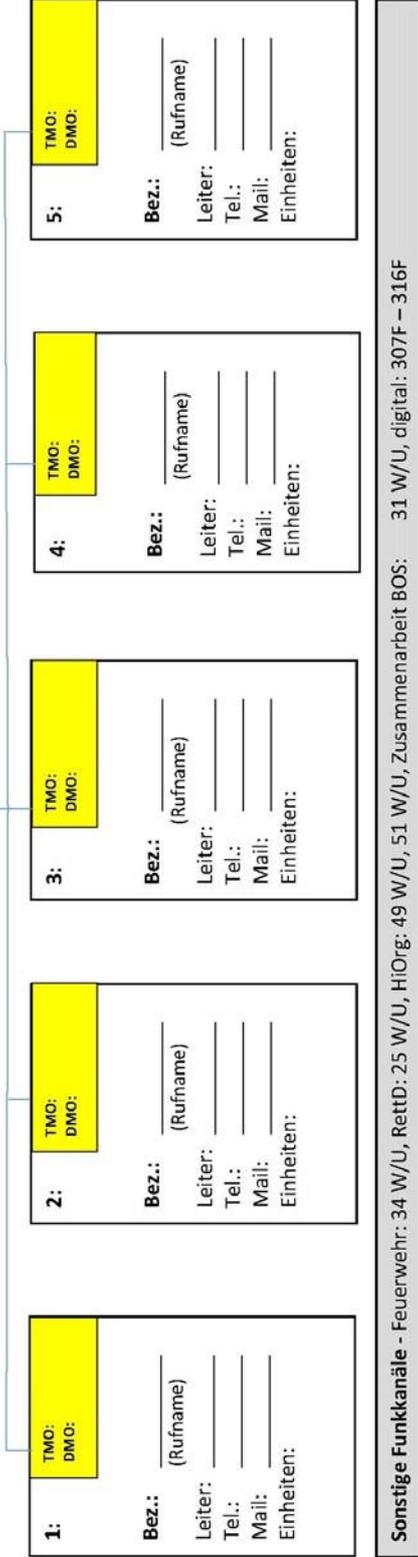
Standort: _____

Rufname: _____

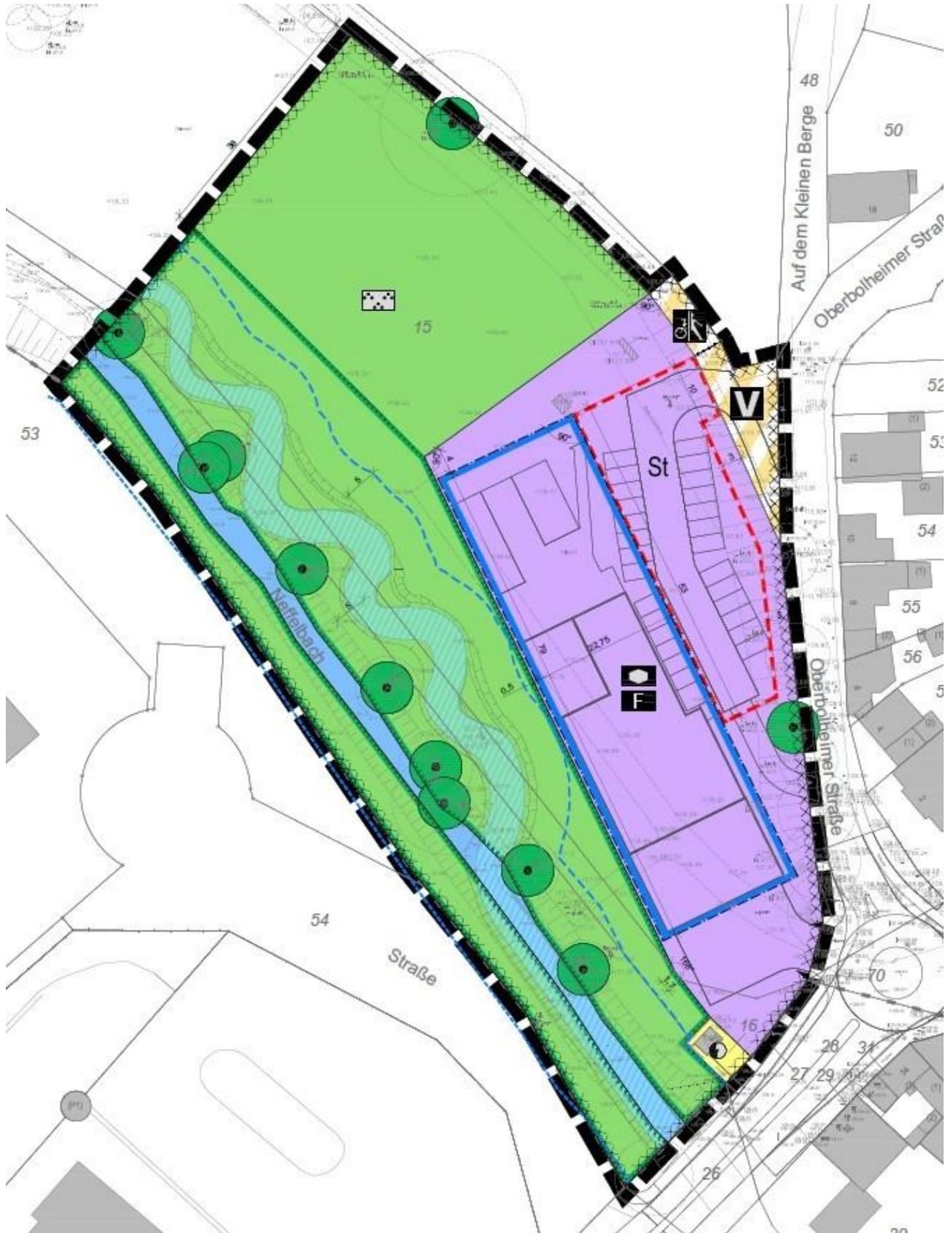
Tel.: _____

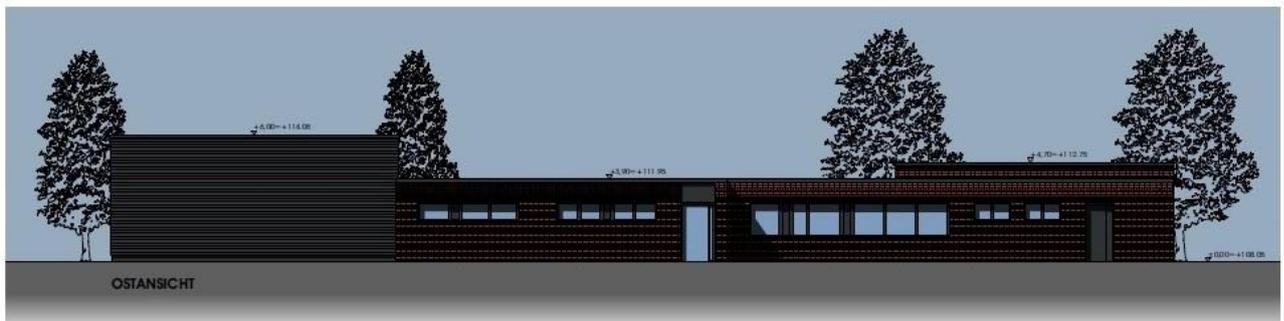
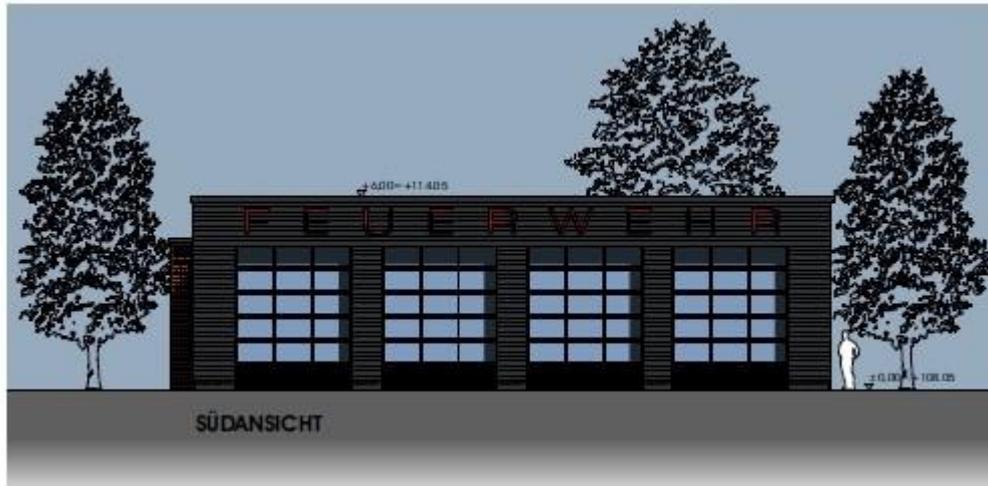
Fax/Mail: _____

TMO: _____



Anlage H 1 Neues Gerätehaus der Einheit Nörvenich





Anlage H 2 Neues Gerätehaus der Einheit Rath

